Schwerter Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" erscheint wöchentlich sechs mal. Bezugspreis wöchentlich 45 Pfennig. Einzelnummer 10 Pfg. Druck u. Verlag von C. Braus, Schwerte (Ruhr), Postscheckkonten: Dortmund 2852 und Hannover 21874. Geschäftsstelle: Große Marktstr. 3—5. Verantwortlich für die Schriftleitung H. Linner, Schwerte. Fernruf 2770

Verbunden mit: Schwerter Tageblatt und Anzeiger / Schwerter Volkszeitung / Schwerter Volksblatt

Westhofener Zeitung / Aplerbecker Zeitung / Langscheder Zeitung / Holzwickeder Zeitung

Anzeigenpreise für die achtgespalt. mmzeile 6 Pfg., Wasserstellige, finanzamtliche u. gerichtliche Anzeigen 10 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. Für telefon. aufgegebene Inserate übernehmen wir keine Gewähr. Bei unvorhergesehn. Betriebsstörungen, hervorgerufen durch höhere Gewalten, übernehmen wir keinerlei Gewähr für pünktliches Erscheinen der Zeitung u. kann auch keinerlei Anspruch auf Schadenersatz oder Nachlieferung erhoben werden

Tageblatt für die Stadt Schwerte und das Amt Westhofen ◈ Kreisblatt für den nördlichen Teil des Landkreises Iserlohn

Nr. 170 (Erstes Blatt) — Schwerte (Ruhr), Montag, den 24. Juli 1933 — 66. Jahrgang

Neue Darlehen für Arbeitsbeschaffung

Neue Darlehen für Arbeitsbeschaffung

Für Arbeitsbeschaffung im Rahmen des Sofort-Programms wurde in dieser Woche durch den Kreditausschuß der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt eine besonders große Anzahl von Darlehnsanträgen bewilligt, deren Gesamtbetrag sich auf über 7,5 Millionen RM beläuft. Darunter befinden sich an größeren Vorhaben u. a. Wasserbauten an bayerischen Flüssen, für die dem bayerischen Staat ein Darlehen bis zu zwei Millionen RM bewilligt wurde, ferner Forstwegebauten und Forstkulturarbeiten durch die Bayerische Staatsforstverwaltung, für die ein Darlehen von annähernd einer halben Million RM Verwendung finden soll. Ein weiteres Darlehen von rund 600 000 RM erhält der Hamburgische Staat für verschiedene Meliorationen und Flußregulierungen. Ein Vorhaben schließlich, das einen Kapitalaufwand von nahezu 1 Million RM erfordert, führt aus den Mitteln des Sofortprogramms der zweite Entwässerungsverband des Sielamtes in Leer-Emden durch, nämlich den Bau eines Schöpfwerkes sowie den Ausbau des Oldersumer Sieltiefs und der Heuwieke.

Eingliederung der Stahlhelm-Arbeitsträger-Verbände

Infolge einer Vereinbarung zwischen dem Bundesführer des Stahlhelm, Franz Seldte, und dem Beauftragten der NSDAP für den Arbeitsdienst, Oberstleutnant a. D. Constantin Hierl, werden die Stahlhelm-Arbeitsträger-Verbände in den von dem Beauftragten der NSDAP geführten nationalsozialistischen Reichsverband deutscher Arbeitsdienstvereine eingegliedert. Von nun ab ist der nationalsozialistische Reichsverband der einzige amtlich anerkannte Dienstträger für den freiwilligen Arbeitsdienst im ganzen Reich. In den Vorstand des Reichsverbandes treten die Stahlhelmkameraden von Stephani, von Morozowicz und Ausfeld.

Tagung kommunaler Angestellter und Beamten

Vor über 6 000 kommunalen Angestellten und Beamten aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet sprach in Gelsenkirchen Gauleiter und Reichsstatthalter beider Lippe, **MdR. Dr. Meyer, über „Nationalsozialismus".**

Einleitend behandelte Dr. Meyer das große Einigungswerk Hitlers, dessen Auswirkung erst im ganzen Umfange in Jahren sichtbar sein werde. Was aber sichtbar gewesen sei, war ein Werk voller Wunder. Was Jahrzehnte langer Arbeit nicht gelang, meisterte Adolf Hitler durch seine Bewegung in kürzester Frist. Der Partikularismus, der die Länder geschieden habe und das Gespenst der Mainlinie immer wieder aufkommen ließ, sei mit einem Schlage beseitigt worden, und zwar nicht dergestalt, daß Verbitterung zurückblieb, sondern in einer Form, an die niemand vorher gedacht habe. Hitler habe auch eine andere Gefahr beseitigt: die des Bolschewismus und der Sozialdemokratie. Anstelle der Unordnung trat die Ordnung, anstelle der Unsicherheit die Sicherheit. In unvergleichlicher Zusammenarbeit zwischen Hindenburg und Hitler sei das große Werk der inneren Befriedung durchgeführt worden. Der kommunale Beamte nehme in diesem neuen Staat eine besonders hervorragende Stellung ein. Der nationalsozialistische Staat könne nur in nationalsozialistischem Geist verwaltet und regiert werden. Nicht jeder Beamte brauche Parteigenosse zu sein, aber es müsse erwartet werden, daß er sein Amt in nationalsozialistischem Geiste ausübe. Hitler habe einer Riesenaufgabe gegenübergestanden. Er fand ein in sich uneiniges Volk in einem Reiche, das die Hoffnung verloren hatte. Die Revolution beseitigte im Lande alles, was morsch und faul war. Von der Angestelltenschaft würde erwartet, daß sie, wenn sie Platz im neuen Staate haben wolle, restlos und mit Freude sich der Arbeit hingebe. Die Revolution, siegreich von Hitler durchgeführt, habe in einem günstigen Moment angehalten werden müssen, damit sie nicht in Unbeherrschtheit versande. Die große Disziplin der braunen Armee sei das große Wunder der neuen Zeit. Dr. Meyer wandte sich dann auch der Frage der Warenhäuser zu. Man müsse Geduld haben, das letzte Wort sei noch nicht gesprochen; wer aber die Schließung verlange, müsse sich auch mit der Frage beschäftigen, wohin mit der einen Million von Angestellten, die vielleicht arbeitslos würden.

Bürgermeister **Dr. Pagenkopf (Hagen)** und Reichsgauführer **Ehrmann (Berlin)** behandelten noch Standesfragen. Die Veranstaltung hinterließ einen nachhaltigen Eindruck.

Aufruf

zur Beteiligung an der Stiftung für die Opfer der Arbeit

„In die Freude an dem ersten Feiertag der nationalen Arbeit fiel die erschütternde Kunde von dem Bergmannstod sieben deutscher Bergarbeiter. Reichskanzler Adolf Hitler rief damals zur Errichtung einer Stiftung für Opfer der Arbeit auf, aus der in Zukunft die Hinterbliebenen aller deutschen Arbeiter, die in ihrem Berufe tödlich verunglückt sind, unterstützt werden sollen. Es darf nicht mehr vorkommen, daß in Zukunft solche Opfer der Arbeit auf die knappen Leistungen der öffentlichen Fürsorge angewiesen sind. Es ist vielmehr eine Ehrenpflicht aller Deutschen, insbesondere aber der Begüterten unter ihnen, hier ihr Bestes und Möglichstes zu tun", hieß es in diesem Aufruf.

Der Widerhall war ungeheuer. Hunderttausende von Deutschen aus allen Gauen des Reiches und aus dem Auslande, reich und arm, alt und jung, beteiligten sich freudig an der Spende, um den Witwen und Waisen zu helfen. Schulkinder sammelten ihre Spargroschen, Vereine erhoben Umlagen, unendlich viele opferten einen Teil ihres oft spärlichen Einkommens. Tausende großzügiger Spenden von Seiten einzelner und von Unternehmungen (so 50 000 RM von der Reichsbank und 55 000 vom Kaliverein) gingen ein. Die Arbeitsfront stiftete 100 000 RM und die Beamtenschaft sogar 150 000 RM. Die größte Spende kam aus der Industrie, es sind dies je eine Million des Zechenverbandes in Essen und der nordwestlichen Eisen- und Stahlgruppe. Der Deutsche Fußball-Bund veranstaltete zugunsten der Stiftung die Meisterschaft um den Adolf-Hitler-Pokal. Die Summe der Beiträge hat jetzt fast die Grenze von 5 Millionen RM erreicht. Alle Schichten des deutschen Volkes haben damit schon jetzt ein bewunderungswürdiges Zeugnis der wiedererwachten sozialen Verbundenheit des deutschen Volkes abgelegt.

Unter dem Eindruck dieses Widerhalles hat Reichskanzler Adolf Hitler sich jetzt entschlossen, als Anerkennung für die in den Spenden zum Ausdruck gebrachte soziale Gesinnung sein neuestes Bild zur Verfügung zu stellen mit einem besonderen, von



ihm selbst stammenden und geschriebenen Denkspruch:

„Für jeden, der fällt, zehntausend,
die helfen!"

Mit diesem schönen Spruch weist der Kanzler nochmals auf den dem Hilfswerk zugrunde liegenden großen Gedanken der Volksgemeinschaft hin. Das Bild wird denjenigen Spendern übermittelt, deren Gabe, ohne daß es irgendwie auf die Höhe des Betrages ankommt, eine opferbereite Betätigung der Gemeinschaftsgesinnung darstellt. Wer für die Hinterbliebenen der tödlich verunglückten Arbeiter noch nichts gegeben hat, der reihe sich bald unter die Helfenden ein, da das Kapital der Stiftung in Ansehung ihres hohen sozialen Zweckes nicht hoch genug sein kann. Zahlungen für die „Stiftung für Opfer der Arbeit" erfolgen durch alle Banken oder Postanstalten (Postscheckkonto Berlin Nr. 120) an die Reichskredit-Gesellschaft Berlin oder an die Reichsbank.

Die neuen Reichsautobahnen

Vor einem Aufschwung der Kraftverkehrswirtschaft

Der „Völkische Beobachter" ist in der Lage, eine Reihe bedeutungsvoller Angaben über das riesenhafte Projekt der Schaffung eines Netzes von Autobahnen zu machen. Danach sind

die Geländefragen bereits gelöst,

und mit der Vergebung der Arbeiten ist schon begonnen worden. Nach Erledigung der umfangreichen Vorarbeiten soll

in etwa acht Wochen der erste feierliche Spatenstich

erfolgen, den aller Voraussicht nach Reichskanzler **Hitler** selbst vornehmen wird. Durch den Bau der ersten 100 Klm. langen Teilstrecke erhalten

13 000 Volksgenossen Arbeit und Brot.

Die Arbeiten sollen so gefördert werden, daß die erste Teilstrecke bereits im September nächsten Jahres fertiggestellt sein wird.

Generaldirektor **Willy Hof**, der Mitarbeiter des von Adolf Hitler zum Generalinspekteur für das Straßenwesen berufenen Dr. ing. Fritz Todt, erklärte zu dem gewaltigen Plan:

Der Reichskanzler ist der Vater der deutschen Autobahnen!

Mit raschem Entschluß hat er das deutsche Autostraßennetz in Angriff genommen und damit der Wirtschaft einen starken Auftrieb gegeben. Die Verkehrsbänder der Autobahnen verbinden die Wirtschaftszentren untereinander, führen nach Erholungsgebieten und schaffen darüber hinaus eine engere Verbundenheit von Stadt und Land und des ganzen Volkes. Noch nach Jahrhunderten wird die Tat Adolf Hitlers Bewunderung erwecken.

Die Kraftverkehrswirtschaft,

betonte Generaldirektor Hof weiter, steht vor einem bedeutenden Aufschwung. Man darf mit einer Steigerung des Kraftverkehrs rechnen, die in wenigen Jahren den bisherigen um ein Mehrfaches übersteigt, denn Deutschland ist im Gegensatz zu anderen Ländern immer noch schwach motorisiert. Die Anlage der Autobahnen bringe auch für die davon berührten Städte und Ortschaften große wirtschaftliche Vorteile. Der Bauer wird seine Erzeugnisse schnell in Lastkraftwagen an den Bestimmungsort bringen lassen können, für die Industrie entstehen neue Möglichkeiten, und ganz besondere Vorteile wird der Fremdenverkehr von den neuen Autostraßen haben.

Der britische Marinebesuch in Kiel

Die Offiziere des englischen Schulkreuzers **„Frobisher"** folgten **in Kiel** einer Einladung an Bord des Kreuzers **„Königsberg"**, während die britischen Unteroffiziere und Mannschaften als Gäste der NSKK mit Kraftwagen eine Fahrt in die Holsteinische Schweiz machten. Am Samstagnachmittag besichtigte die Presse den Kreuzer **„Frobisher"**. Die Pressevertreter hatten Gelegenheit, das Schiff vom Topp bis zum Kiel über alle Decks hinweg zu besichtigen. Die englischen Gäste sprachen sich auch an Bord des Schiffes äußerst lobend über den herzlichen Empfang aus, der ihnen in Kiel zuteil geworden war.

Aufruf zu den Kirchenwahlen

Berlin, 22. Juli.

Deutsche, evangelische Volksgenossen!

Der gesunde Sinn des deutschen evangelischen Volkes hat das Vertrauen des Führers gerechtfertigt. An vielen Orten hat das Kirchenvolk dadurch gewählt und gesprochen, daß es sich unter Verzicht auf einen Wahlakt zu der evangelischen Volksbewegung „Deutsche Christen" bekannt hat. Du, deutscher evangelischer Mann, und Du, deutsche evangelische Frau, helft, den Rest von Eigenwilligkeit und Uneinsichtigkeit überwinden, die organische Entwicklung unseres deutschen Volkes auf allen Gebieten wird jeden Volksgenossen ergreifen.

Darum erkenne jedermann das Gebot dieser geschichtlichen Stunde, zu der Gott alle für die unlösliche Einheit von Glaube und Volkstum aufruft.

gez. Jaeger.

Aus der NSDAP

Wer darf das Braunhemd tragen?

Der Stabsleiter des stellvertretenden Führers gibt, wie die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz mitteilt, neue Ausführungsbestimmungen zu den Anordnungen über das Tragen des Braunhemdes bekannt.

Danach dürfen das Braunhemd nur tragen:

Personen, die vor dem 30. Januar 1933 ihre Aufnahmeerklärung zur NSDAP. abgaben, sofern die Aufnahme nicht abgelehnt wurde.

Angehörige der SA und SS.

Nach dem 30. Januar 1933 in die NSDAP. eingetretene Personen, die im Besitze eines Ausweises der Parteileitung sind, durch den ihnen das Tragen des Braunhemdes ausnahmsweise gestattet wird. Diese Ausweise werden nur in außergewöhnlichen Fällen, in denen die Belange der Partei dies notwendig erscheinen lassen, ausgestellt.

Alle anderen Personen machen sich strafbar, wenn sie das Braunhemd tragen.

Ausschlüsse unterliegen der Genehmigung des USchlA Reichsleitung

Der Vorsitzende des Untersuchungs- und Schlichtungs-Ausschusses bei der Reichsleitung der NSDAP., **Major Buch**, gibt lt. NSK bekannt:

Im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Führer unterliegen sämtliche **Ausschlüsse aus der NSDAP.** künftig der **Genehmigung des USchlA Reichsleitung.** Ausschlüsse ohne diese Genehmigung sind ungültig und haben keine Rechtsverbindlichkeit.

Maßnahmen in Oesterreich gegen nationalsozialistische Literatur

Wie in Wien verlautet, ist nach dem Inkrafttreten der Verordnung über den Entzug der Gewerbeberechtigung wegen verbotener Förderung einer Partei mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß nicht nur sämtliche noch bestehenden Zeitungen und Zeitschriften nationalsozialistischer Richtung oder der sogenannten getarnten nationalsozialistischen Presse am Weitererscheinen verhindert, sondern auch Verkäufe der nationalsozialistischen Literatur mit Ausnahme der wissenschaftlichen Werke, überhaupt unmöglich gemacht wird. Dazu gehören auch die musikalischen Werke (Hitler-Marsch, Horst-Wessel-Lied usw.), Postkarten, Lichtbilder und Bilder (vom Reichskanzler Hitler und den anderen Führern der Partei). Auch die in der Judenfrage von der NSDAP herausgebrachte Literatur wird betroffen.

Zukunftsweisendes Vertragswerk

Der Staat ist Garant der Mission der Kirche

Zum Abschluß des Konkordats wird das folgende mitgeteilt:

Das nunmehr unterzeichnete Reichskonkordat bedeutet den ersten feierlichen Vertragsabschluß zwischen dem Deutschen Reich und der katholischen Kirche am Ende einer tausendjährigen Auseinandersetzung. Es weist, wie alle Akte der nationalsozialistischen Regierung vor allem in die Zukunft. Die Herstellung des konfessionellen Friedens in dem bekenntnismäßig gespaltenen deutschen Volke ist eine zwingende Notwendigkeit, um die wahre Einigkeit innerhalb des deutschen Vaterlandes herzustellen. Wie durch das Reichsstatthaltergesetz der Partikularismus in Deutschland endgültig beseitigt worden ist, so räumt das nunmehr vorliegende Reichskonkordat mit den letzten Resten der Kulturkampfstimmung in Deutschland auf.

Es wäre müßig, angesichts dieser geschichtlichen Tatsache, nach alter deutscher Unsitte allzusehr die Einzelheiten des Vertragswerkes mit Haarspaltereien abzuwägen.

Drei Hauptgesichtspunkte stehen im Vordergrund einer im Geiste dieses Vertragswerkes gerecht werdenden Betrachtung. **Die Einflußsphären des Staates einerseits und der Kirche andererseits werden gesichert, aber auch abgegrenzt.** Während im liberalen Zeitalter die Kirche zur Sicherung ihres Einflusses stark in das politische Gebiet vorgestoßen war, ist nun heute keine Notwendigkeit mehr, denn der Staat ist **in Zukunft der Garant der christlichen Mission der Kirche,** er sichert ihr die Bekenntnisschule und damit die religiöse Erziehung und Durchdringung des heranwachsenden Geschlechts. Daraus ergibt sich aber auch, daß nunmehr die Diener der Kirche aus der parteipolitischen Sphäre ausscheiden. Der Geistliche wird sich in Zukunft ausschließlich seinen seelsorgerischen Pflichten zu widmen haben. Dieses Gebiet ist wahrlich umfassend genug, um verantwortungsbewußten Persönlichkeiten weiten Spielraum zu einer gedeihlichen Entfaltung ihrer Kräfte zu bieten.

Besonders bemerkenswert ist, daß sich das Deutsche Reich in Art. 32 des Konkordats verpflichtet, diesen Grundsatz auch gegenüber den geistlichen aller nicht katholischen Bekenntnisse durchzusetzen. Damit ist zu dem staatlichen Verbot der Neubildung politischer Parteien ein durch die deutsche Geschichte der letzten 100 Jahre deutlich genug notwendig erwiesener Zwang hinzugefügt worden.

Im engen Zusammenhang mit dem Verbot für Geistliche, politischen Parteien anzugehören oder für solche tätig zu sein, steht die Beschränkung der **katholischen Verbände und Vereine** auf solche Zwecke, die **abseits aller Parteipolitik,** abseits auch von jeder Art Gewerkschaftspolitik liegen. Die katholischen Verbände und Vereine zerfallen, soweit sie zugelassen werden, in zwei Hauptgruppen: Solchen, die **ausschließlich religiösen, rein kulturellen** oder **charitativen Zwecken** dienen, und in solche, die außerdem noch anderen, hauptsächlich **sozialen** oder **berufsständischen** Zwecken gewidmet sind. Die Vereine der ersten Gruppe können ihre Tätigkeit — vorausgesetzt daß sie sich innerhalb der ihnen gesteckten Grenzen bewegen — frei und ungehindert führen. Die Vereine der zweiten Gruppe können in staatlich betreuten Verbänden eingegliedert werden und verzichten insoweit auf ihre volle Selbständigkeit, doch dürfen auch die unter dieser einen Voraussetzung selbständigen Vereine ihren Zwecken dienen, die auf eine herkömmliche Weise erfolgen. Sie werden sich besonders sorgfältig davor zu hüten haben, auch nur den Anschein parteipolitischer oder gewerkschaftlicher Tätigkeit zu erwecken.

Die Vereine beider Gruppen werden in ihrem Eigentum und ihrem Eigenleben **vom Reich geschützt.** Rechtliche Nachteile dürfen durch die Zugehörigkeit zu solchen Vereinen etc. ihren Mitgliedern weder in der Schule noch im Staatsleben erwachsen. Das Reichsministerium des Innern stellt im Benehmen mit dem deutschen Episkopat ein Verzeichnis der Verbände und Vereine beider Gruppen auf. Veränderungen, Neugründungen oder das Erlöschen der Verbände oder Vereine sind dem Reichsministerium des Innern zu melden. Die Liste wird demnächst veröffentlicht werden.

Schließlich dürfte sich die Oeffentlichkeit auch mit der Frage des **Verhältnisses des Reichskonkordats zu den bisherigen Länderkonkordaten** (Bayern, Preußen, Baden) besonders beschäftigen. Das Reichskonkordat tritt den genannten Länderkonkordaten im allgemeinen ergänzend zur Seite. Die Zeit für eine Beseitigung der Länderkonkordate und für eine Herübernahme ihrer Bestimmungen in ein Reichskonkordat ist **noch nicht gekommen.** Die staatsrechtliche Entwicklung des Deutschen Reiches läßt aber erwarten, daß diese Notwendigkeit in absehbarer Zeit eintreten wird. Dann wird das gesamte Gebiet der Staat und Kirche gemeinsam berührenden Fragen in einem einzigen Reichskonkordat zu regeln sein.

Schließlich sei noch erwähnt, daß neben der Neuregelung der Militärseelsorger auch die Minderheitenfrage berührt wird. Während der Heilige Stuhl sich hier feierlich zu seinen immer vertretenden Grundsätzen von der Aufrechterhaltung der Muttersprache im Religionsunterricht bekennt, beweist das Reichskonkordat seinen loyalen Willen zum Schutze andersvölkischer Minderheiten auf der Grundlage völliger Gegenseitigkeit.

Fast fünf Millionen für die Opfer der Arbeit

Wie das VDZ.-Büro meldet, hat die vom Führer ins Leben gerufene Stiftung für die Opfer der Arbeit bereits bisher 4,9 Millionen Mark erbracht. Es befinden sich in dieser Summe auch größere Spenden von 20 000 bis zu 1 Million Mark. Die Deutsche Arbeitsfront hat z. B. 100 000 Mark gestiftet, der Zechenverband und der Arbeitgeberverband Nordwest je 1 Million. Im übrigen hat das deutsche Volk durch viele Tausende von Einzelüberweisungen seine Gefolgschaft für den Führer bekundet. Die Spende wird von einem Ehrenausschuß verwaltet, der augenblicklich Satzungen aufstellt. Es sollen zusätzliche Unterstützungen für wirkliche Opfer der Arbeit, besonders also bei Betriebsunfällen gegeben werden. Schon jetzt laufen bis zu 50 Unterstützungsgesuche täglich ein. 18 000 Gesuche liegen bereits vor. Man erstrebt, wie SWZ. berichtet, der Stiftung den Dauerbestand zu sichern, indem nur die Zinsen für die zusätzlichen Unterstützungen verwendet werden. Wer helfen will, an den geht der Appell, das Kapital dieser Stiftung zu stärken.

Schlußprotokoll zum Reichskonkordat

Seine Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Konkordats selbst

Bei der Unterzeichnung des am heutigen Tage abgeschlossenen Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich haben die ordnungsmäßig bevollmächtigten Unterzeichneten folgende übereinstimmende Erklärungen abgegeben, die einen integrierenden Bestandteil des Konkordats selbst bilden.

Zu Artikel 3: Der Apostolische Nuntius beim Deutschen Reich ist, entsprechend dem Notenwechsel zwischen der Apostolischen Nuntiatur in Berlin und dem Auswärtigen Amt vom 11. und 27. März 1930, Doyen des dort akkreditierten Diplomatischen Korps.

Zu Artikel 13: Es besteht Einverständnis darüber, daß das Recht der Kirche, Steuern zu erheben, gewährleistet bleibt.

Zu Artikel 14, Absatz 2: Es besteht Einverständnis darüber, daß, sofern Bedenken allgemein politischer Natur bestehen, solche in kürzester Frist vorgebracht werden. Liegt nach Ablauf von 20 Tagen eine derartige Erklärung nicht vor, so wird der Heilige Stuhl berechtigt sein, anzunehmen, das Bedenken gegen den Kandidaten nicht bestehen. Ueber die in Frage stehenden Persönlichkeiten wird bis zur Veröffentlichung der Ernennung voll Vertraulichkeit gewahrt werden. Ein staatliches Vetorecht soll nicht begründet werden.

Zu Artikel 17: Soweit staatliche Gebäude oder Grundstücke Zwecken der Kirche gewidmet sind, bleiben sie diesen, unter Wahrung etwa bestehender Verträge, nach wie vor überlassen.

Zu Artikel 19, Satz 2: Die Grundlage bietet zur Zeit des Konkordatabschlusses besonders die apostolische Konstitution „Deus scientiarum dominus" vom 24. Mai 1931 und die Instruktion vom 7. Juli 1932.

Zu Artikel 20: Die unter Leitung der Kirche stehenden Konvikte an Hochschulen und Gymnasien werden in steuerrechtlicher Hinsicht als wesentliche kirchliche Institutionen im eigentlichen Sinne und als Bestandteil der Diözesanorganisation anerkannt.

Zu Artikel 24: Soweit nach Neuordnung des Lehrerbildungswesens Privatanstalten in der Lage sind, den allgemein geltenden staatlichen Anforderungen für Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen zu entsprechen, werden bei ihrer Zulassung auch bestehende Anstalten der Orden und Kongregationen entsprechend berücksichtigt werden.

Zu Artikel 26: Ein schwerer sittlicher Notstand liegt vor, wenn es auf unüberwindliche oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigende Schwierigkeiten stößt, die zur Eheschließung erforderlichen Urkunden rechtzeitig beizubringen.

Zu Artikel 27, Absatz 1: Die katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften, sowie deren Familien gehören nicht den Ortskirchen-Gemeinden an und tragen nicht zu deren Lasten bei. — **Absatz 4:** Der Erlaß des apostolischen Breve erfolgt im Benehmen mit der Reichsregierung.

Zu Artikel 28: In dringenden Fällen ist der Zutritt dem Geistlichen jederzeit zu gewähren.

Zu Artikel 29: Nachdem die deutsche Reichsregierung sich zu dem Entgegenkommen in Bezug auf nichtdeutsche Minderheiten bereit gefunden hat, erklärt der Heilige Stuhl, in Bekräftigung seiner stets vertretenen Grundsätze bezüglich des Rechtes der Muttersprache in der Seelsorge, im Religionsunterricht und im katholischen Vereinsleben, bei künftigen konkordatären Abmachungen mit anderen Ländern auf die Aufnahme einer gleichwertigen, die Rechte der deutschen Minderheiten schützenden Bestimmung Bedacht nehmen zu wollen.

Zu Artikel 31, Absatz 4: Die im Artikel 31, Absatz 4, niedergelegten Grundsätze gelten auch für den Arbeitsdienst.

Zu Artikel 32: Es herrscht Einverständnis darüber, daß vom Reich bezüglich der nichtkatholischen Konfession gleiche Regelungen betreffend parteipolitische Betätigung veranlaßt werden. Das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Artikels 32 zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche.

In der Vatikanstadt am 20. Juli 1933

Eugenio Cardinale Pacelli
Franz von Papen.

Nur das Staatshaupt kann begnadigen

Das Preußische Staatsministerium beschloß ein Gesetz zur Wiederherstellung des uneingeschränkten Begnadigungsrechts des Staatshauptes

Das Preußische Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1 Artikel 54, Absatz 2 und 3 der Preußischen Verfassung werden aufgehoben.

§ 2 Dieses Gesetzes tritt mit dem auf die Verkündigung folgenden Tage in Kraft.

Nach Artikel 54, Absatz 3, der Preußischen Verfassung bedürfen allgemeine Straferlasse und die Niederschlagung gerichtlich anhängiger Strafsachen eines Gesetzes. Diese Vorschrift entspricht nicht den Gesetzen des autoritären Staates. Im autoritären Staat gebührt die Befugnis, allgemein Begnadigungen auszusprechen oder die Niederschlagung von Straffachen anzuordnen, derselben Stelle, der auch das Recht der Begnadigung zusteht, in Preußen also auf Grund der Delegation des Reichskanzlers vom 25. April 1933 dem Ministerpräsidenten. Entsprechend stand nach Art. 49 der Verfassung für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850 das Recht, allgemein Begnadigungen zu erlassen, unbeschränkt dem König zu. Auch das Recht, Untersuchungen niederzuschlagen, war dem König vorbehalten, und zwar unbeschränkt solange noch keine Untersuchung eingeleitet war, und nur wenn dies bereits der Fall war auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung.

Letztere Beschränkung, die einer Forderung der französischen Revolution entsprach und auf einem Mißtrauen gegen die Handhabung der Rechte der Krone beruhte, ist jedoch in einem Staat, in dem die Führung das uneingeschränkte Vertrauen des Volkes genießt, überflüssig. Das Recht der Niederschlagung ist daher uneingeschränkt dem Ministerpräsidenten zugesprochen. Wird Absatz 3 des Artikels 54 aufgehoben, so ist auch Absatz 2 des Artikels 54 zu beseitigen. Nach dieser Vorschrift kann das Begnadigungsrecht zu Gunsten eines Ministers, der wegen seiner Amtshandlung verurteilt ist, nur auf Antrag des Landtages ausgeübt werden. Diese Vorschrift entspricht nicht mehr der Struktur des heutigen Staates, in dem der Landtag seiner im parlamentarischen Staat ihm zugewiesenen Funktionen entkleidet ist.

Ministerpräsident Göring in Berlin

Ministerpräsident Göring, der seinen Urlaub auf kurze Zeit unterbrochen hat, traf Samstag mittag mit einem Sonderflugzeug in Begleitung des Staatssekretärs Körner auf dem Tempelhofer Feld ein. Er begab sich sofort in sein Ministerium.

Admiral Ludwig von Schroeder gestorben

Der kaiserliche **Admiral a. D. Ludwig von Schroeder** ist im Alter von 79 Jahren an den Folgen eines Leberleidens **gestorben.**

Der Verstorbene trat 1871 in die deutsche Marine ein und war hauptsächlich im Geschwaderdienst tätig. Von 1911—12 war er Marinestationschef in Kiel. Am Ausbau der deutschen Flotte hatte er verdienstvollen Anteil. Im Mai 1912 schied er aus dem aktiven Dienst aus. Im Februar 1912 war ihm der erbliche Adel verliehen worden.

Bei Kriegsbeginn wurde Admiral von Schroeder wieder eingestellt. Er organisierte **das Marinekorps,** das fast vier Jahre hindurch **in Flandern** am äußersten rechten Flügel der deutschen Front die Wacht hielt. Von Schroeder war als **„Löwe von Flandern"** im ganzen Feldheer bekannt.

Anläßlich der Unruhen in Kiel und Wilhelmshaven im November 1918 wurde Admiral von Schroeder zum **Gouverneur von Kiel** ernannt. Die Ernennung wurde jedoch kurz vor der Abreise aus Flandern rückgängig gemacht.

Der Nationalverband deutscher Offiziere stand lange Zeit unter Führung des Verstorbenen.

Die evangelische Reichskirche

Ein Schreiben des Reichskanzlers an Wehrkreispfarrer Müller

Der Reichskanzler hat an Wehrkreispfarrer Müller folgendes Schreiben gerichtet:

München-Berchtesgaden, den 19. Juli 1933.

Lieber Herr Pfarrer!

Zum glücklichen Abschluß des großen Reform- und Einigungswerkes der evangelischen Kirche möchte ich Ihnen herzlich danken.

Nicht nur, daß Sie selbst schon seit vielen Jahren für dieses Werk der Herstellung einer einigen Reichskirche eingetreten sind, haben Sie als mein Vertrauensmann Außerordentliches für die Verwirklichung dieser großen Idee geleistet. Ihnen und den Deutschen Christen wird trotz allen Anfeindungen die Geschichte einmal das Zeugnis ausstellen, eine der entscheidensten Taten der religiösen Gestaltung des Lebens unseres Volkes gewollt, gefördert und am Ende mitvollbracht zu haben.

Ich möchte daher Ihnen und den Deutschen Christen danken und Sie auch für alle Zukunft meines besonderen Vertrauens versichern.

Mit deutschem Gruß

gez. **Adolf Hitler.**

„Auf Wiedersehn!"

Im Verlauf der **Vollsitzung der Wirtschaftskommission der Weltwirtschaftskonferenz** machte der Berichterstatter **Runciman** die Mitteilung, daß verschiedene Delegierte den Text des vom Ausschuß verfaßten Berichtes für zu optimistisch hielten und daher Abänderungsvorschläge gemacht hätten. Der Berichterstatter bekannte sich zu der gleichen Ansicht und schlug insbesondere vor, den Satz:

„Es war möglich, in beinahe allen Fällen zu wichtigen Ergebnissen zu gelangen",

durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Es war möglich, in beinahe allen Fällen wichtige Fortschritte zu erzielen."

Die Abänderungsvorschläge zu verschiedenen Teilen des Textes stellen sich, je mehr die Sitzung fortschritt, als so zahlreich heraus, daß ein besonderer Redaktionsausschuß eingesetzt wurde, der die gewünschten Abänderungen nach Anhörung der von den Antragstellern vorgebrachten Gründe vornehmen soll.

Am Ende der Sitzung dankte der Vorsitzende **Colijn** den Vertretern und schloß mit den Worten:

„Niemand weiß, welches Schicksal der Konferenz beschert sein wird. Aber um unser moralisches Bewußtsein zu unterstützen, lassen Sie mich schließen, indem ich sage: „Auf Wiedersehn!"

Aufdeckung einer Verschwörung in Chile

Die Regierung hat ein von früheren Militärs, Politikern und Anhängern des ehemaligen Diktators Ibanez geschmiedetes Komplott entdeckt. Die Bewegung sollte in der Nacht zum 21. Juli ausbrechen. Die Verschwörer zählen 1500 Anhänger, unter ihnen mehrere Fliegeroffiziere. Bisher hat die Polizei etwa fünfzehn Personen, darunter mehrere frühere Minister, verhaftet.

Drei ostpreußische Kreise haben keine Arbeitslosen mehr



Der Präsident der Provinz Ostpreußen, Koch (Porträt links), bei seiner Ansprache an die „arbeitslos" gewordenen Beamten des Arbeitsamtes Pillkallen, die nun ohne Beschäftigung sind, da alle Arbeitslosen Arbeit gefunden haben. Der Präsident teilte mit, daß noch bis zum 1. Oktober dieses Jahres ganz Ostpreußen von Arbeitslosen frei sein werde, so wie es schon jetzt drei Kreise sind, die bisher unter hohen Arbeitslosen-Prozentsätzen zu leiden hatten.

Aus der engeren Heimat

Schwerte (Ruhr), den 24. Juli 1933.

Luftschutz

Bereit sein, heißt alles!

Zur Durchführung von Selbstschutzmaßnahmen bei Luftgefahren hat die Leitung des städt. zivilen Luftschutzes für jeden Haushalt in der Stadt Schwerte eine

„Luftschutz-Anweisung für den Selbstschutz"

herstellen lassen. Die Anweisung ist auf starkem Papier gedruckt und zum Preise von 10 Pfennig im Polizei-Büro, Abt. Luftschutz, Zimmer 7, erhältlich.

Es ist für jeden Haushaltungsvorstand unbedingte Pflicht, dafür zu sorgen, daß in seinem Haushalt sobald wie möglich eine Luftschutz-Anweisung an gut sichtbarer Stelle angebracht wird.

Wer nicht vorsorgt, ist nicht geschützt und wird Schaden leiden!

Die zivile Luftschutzleitung der Stadt Schwerte.

Vom Wetter

Vorhersage für Montag: Stärker wolkig im Wechsel mit Aufheiterung. Vereinzelt noch leichte Regenschauer möglich. Temperaturen etwas ansteigend. Schwache Luftbewegung.

Wahrscheinliche Weiterentwicklung: Wenig Aenderung. In den Morgenstunden strichweise stärker dunstig bis neblig.

Blumensonntag für die Blinden in Schwerte

Der gestrige Sonntag galt den vielen armen Blinden, die die edle Himmelsgabe, das Augenlicht verloren haben und nicht mehr Gottes herrliche Natur schauen können. Der kurz nach dem Kriege gegründete Westfälische Blindenverein mit seinen 31 Ortsgruppen hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der Blinden zu fördern und die vielen in Not geratenen und arbeitsunfähigen Mitglieder zu unterstützen. Aber leider ist es dem westfälischen Blindenverein nicht möglich, den in den letzten Jahren ungeheuer gesteigerten Anforderungen der Mitglieder in ausreichendem Maße gerecht zu werden. Deshalb appellierte der Westfälische Blindenverein am gestrigen Sonntag, dem „Blumensonntag für die Blinden" an die Mildtätigkeit der Mitmenschen, durch ihr Scherflein mitzuhelfen, die große Not der blinden Volksgenossen lindern. Eine große Schar von Sammlerinnen baten auf der Straße und in den Lokalen um eine Gabe für die Aermsten der Armen. Freudig gab ein Jeder, Jung und Alt, der eine wenig, der andere viel, jeder nach seinen Kräften. Abends fand ein Konzert in der großen Kirche statt, das leider nicht so gut besucht war, wie man es im Sinne der guten Sache hätte erwarten müssen. Aber das schöne Wetter hat auch das seinige dazu getan. (Einen Bericht über das Konzert bringen wir morgen.) Desto besser war die Gebefreudigkeit bei der Sammlung, waren doch um 9 Uhr früh alle Blumen vergeben, sodaß schnellstens Ersatz beschafft werden mußte. Die vielen Blinden werden den gegefreudigen Spendern gewiß ihren Dank wissen.

÷ **Silber-Hochzeit.** Die Eheleute Wilhelm Flüshöh, wohnhaft Hörderstraße 8, können am heutigen Tage das schöne Fest der silbernen Hochzeit feiern. Dem Silberpaar auch unseren herzlichen Glückwunsch.

× **Vom Tode gestreift** wurde am Freitag nachmittag während des heftigen Gewitters der Händler Otto Schniewind von hier. Derselbe befand sich mit noch zwei anderen Geschäftsfreunden mit einem Fuhrwerk auf dem Wege nach Holzwickede, um ein nach dort verkauftes Pferd abzuliefern. Unweit des Ehrenmals Hengsen-Opherdicke wurde das Gefährt von einem Blitzschlag getroffen. Der neben Schn. sitzende Händler wie auch das vor dem Wagen gespannte Pferd wurden sofort getötet, und die zweite Person vollkommen gelähmt, während Schn. zwar in hohem Bogen vom Wagen geschleudert wurde, aber im übrigen unverletzt blieb und mit dem Schrecken davon kam.

÷ **Feuer in der Schwerterheide.** In der Schwerterheide brannte am Samstag Mittag gegen 1 Uhr plötzlich das Dach der Besitzung Lips an der Ostbergerstr. Das Feuer brach in noch ungeklärter Weise in dem hinter dem Hause liegenden Stallgebäude aus. Der Brandschaden ist ziemlich beträchtlich, da das ganze Dach und die oberste Etage abgebrannt sind. Wie man hört, ist ein Teil des Schadens durch Versicherung gedeckt. Die Schwerter Wehr sowie die von Schwerte Ost waren zur Stelle und konnten den Brand wirkungsvoll bekämpfen. Gegen 1,45 Uhr war bereits die größte Gefahr vorüber.

÷ **Schwere Wolken** hingen am Samstag abend über unsere Stadt und zwischen 6—7 Uhr brach wiederum ein starkes Gewitter los mit sehr viel wolkenbruchartigem Regen unter Blitz und Donner. An einem Hause im Südwall wurde der Kamin durch Blitzschlag vernichtet.

÷ **Lähmung durch Blitzschlag.** Bei dem heftigen Gewitter am Freitag wurde im Zigeunerlager an der Hagenerstraße ein Zigeuner vom Blitz getroffen und dabei gelähmt.

÷ **Behörden-Besuch.** Der Herr Regierungspräsident in Arnsberg beabsichtigt dem Land- und Stadtkreise Iserlohn am Dienstag, den 25. Juli 1933 einen Besuch abzustatten. Morgens früh wird der Herr Regierungspräsident von der Spitze der Kreisbehörde an der Landkreisgrenze (Straße Voßwinkel-Wimbern) empfangen. Danach sind Zusammenkünfte mit kommunalen Vertretern der Gemeinden, Leitern von Behörden aus dem Kreise, führenden politischen Persönlichkeiten, sowie mit Vertretern der Wirtschaft aus dem Kreise im Rathause und im Kreishause zu Iserlohn, sowie in den Rathäusern Schwerte und Hohenlimburg vorgesehen. Außerdem findet eine Besichtigung von Arbeitsdienstlägern, der staatlichen Fachschule für Metallindustrie in Iserlohn, sowie einiger industrieller Unternehmungen in dem Kreise statt.

Ein Freudentag der kath. Gemeinde

war der gestrige Sonntag, ein Tag des Dankes, ein Tag zuversichtlicher Hoffnung. Wurde doch der neue Hirt der Gemeinde, Pfarrer Karl Aufenanger aus Langendreer als Nachfolger von Pfr. Schnurbus, der fast 35 Jahre in größtem Segen in Schwerte gewirkt hat, in feierlicher Weise in sein Amt eingeführt. Die ganze Gemeinde nahm an der festlichen Handlung den lebhaftesten Anteil. Das Gotteshaus, der Kirchplatz und die Zufahrtsstraßen zur Kirche prangten in Festesschmuck zahlreicher Flaggen und Wimpel, und schon lange vor 9 Uhr hielt eine frohbewegte Menge den weiten Platz dicht besetzt. Bis zur Stadtgrenze im Schwerter Walde war eine Abordnung des Kirchenvorstandes dem neuen Pfarrer, in dessen Begleitung sich eine Anzahl Herren aus seinem früheren Wirkungskreise sowie Stadtdechant Röttgers-Dortmund, früher Kaplan in Schwerte und Propst Aufenanger befanden, entgegen gefahren, um ihm den echten Willkommengruß seiner neuen Gemeinde zu entbieten.

Auf dem Kirchplatz wurde der neue Pfarrer begrüßt und nach den vorgeschriebenen kirchlichen Zeremonien überreichte ihm Dechant Gerdes-Iserlohn, der im Auftrage des Erzbischofs Dr. Klein die Einführung vornahm, die Schüssel der bis dahin verschlossenen Kirche. Dann hielt der neue Pfarrer Einzug in das festlich geschmückte Gotteshaus. An den Stufen des Altars legte Pfr. Aufenanger das Glaubensbekenntnis ab, und nach Verlesung der erzbischöflichen Bestellungsurkunde nahm er Besitz von der Kirche und bestieg dann die Kanzel, um das Evangelium vom guten Hirten zu verlesen, der Gemeinde zu erstenmale den priesterlichen Segen zu geben und ein Gebet für die Seelenruhe der verstorbenen Gemeindemitglieder zu verrichten. Die Festpredigt hielt Dechant Gerdes. Er fand herzliche Worte des Dankes an Pfr. Schnurbus, der sich während seiner 35jährigen Tätigkeit ein unvergängliches Denkmal in der kath. Gemeinde Schwerte gesetzt habe. Er bat dann um Vertrauen für den neuen Seelsorger, der seinen neuen Pfarrkindern das gleiche Vertrauen entgegenbringe.

Unter Assistenz von Propst Aufenanger zelebrierte der neue Pfarrer ein feierliches Levitenamt, wobei die Vikare Schleep und Kirchner levitierten, verschönt durch Darbietungen des Kirchenchors. Gegen 11 Uhr erreichte die kirchliche Feier ihr Ende. Im Pfarrhaus empfing der neue Pfarrer die Lehrpersonen, den Kirchenvorstand und die Führer der verschiedenen Vereine, die ihm Glückwünsche darbrachten und treue Mitarbeit gelobten. Mit einer feierlichen Dankandacht um 6 Uhr fand der für die kath. Gemeinde Schwerte denkwürdige Tag einen wirkungsvollen Ausklang.

Wir entbieten Pfr. Aufenanger, als neuem Bürger der Stadt, unsern herzlichen Willkommengruß. Möge er sich in unserer Stadt und in seiner Gemeinde recht wohl fühlen, und möge ihm eine recht lange reich gesegnete Wirksamkeit beschieden sein. Kr.

NSDAP.-Versammlung in Holzen

Am Samstag abend fand im Lokale Hosang eine Mitgliederversammlung der NSDAP., Ortsgruppe Holzen, statt. Ortsgruppenleiter Breuker eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick auf die Geschehnisse seit der letzten Mitgliederversammlung. Er führte etwa folgendes aus: Als erstes erinnere ich an die Arbeit der Regierung gegen die Arbeitslosigkeit. Der Feldzug gegen dieselbe ist ziemlich wirkungsvoll. Die Zahl der in den Arbeitsprozeß wieder hineinkommenden wächst zusehends. Was andere Regierungen nicht fertigbrachten, das ist nun auf einmal möglich geworden. Es ist zu hoffen, daß im nächsten ½—¾ Jahr in Holzen die SA-Leute alle wieder in Arbeit sind. Damit hebt sich die Kaufkraft und mit der Kaufkraft erleben wir dann eine Belebung der Wirtschaft. Zug um Zug werden die 25 Punkte des Parteiprogramms erfüllt. Wenn diese 25 Punkte erst einmal alle erfüllt sind, geht es uns bestimmt besser. Der Kampf geht weiter und er ist notwendig. Es ist noch im Volke nicht alles so wie es sein müßte. Wir müssen für Kämpfer werben, die mit uns für die Idee Adolf Hitlers kämpfen. Der Nationalsozialismus soll das Volk zum Idealismus erziehen. Hätten wir Idealisten im Volke gehabt, dann wären wir nie so weit heruntergekommen. Deshalb brauchen wir Kämpfer, die beim Aufbau die Treue halten. Wir wollen einen Propagandafeldzug aufziehen zur Werbung aller Volksgenossen. Wir wissen, daß das 3. Reich sich nicht von selbst aufbaut. Der Arbeiter darf nicht das 5. Rad am Wagen sein, daher die Bildung des Ständestaates. In diesem Ständestaat werden alle Berufe vertreten sein. Wir werden uns nicht scheuen, alle Volksgenossen, die nicht am Aufbau mitarbeiten wollen, an den Pranger zu stellen. Es wird sich allerdings auch eine Garde um und für den Führer bilden, die zu ihm stehen wird bis in den Tod. — Pg. Breuker schloß mit einem dreifachen Sieg-Heil auf den Führer. — Im weiteren Verlauf der Versammlung gab er bekannt, daß Beschwerden über die Ortsgruppenleitung an anderer Stelle vollständig unangebracht seien, da dieselben, selbst wenn sie erst an vorgesetzte Stellen wie Kreis und Gau gesandt werden immer wieder systematische an die Ortsgruppenleitung zurückkommen. Weiterhin werden die Werbebeiträge bei Aufnahme neuer Mitglieder entsprechend ihren Verhältnissen bemessen werden. Pg. Breuker verlas einige Verfügungen von Kreis und Gau. Eines von diesen behandelte den Pflichteintritt der Pg. in die SA, ein anderes gab Richtlinien über die Siedlung. Es wurde dann bekanntgegeben, daß die N. S. D. A. P. nun auch Einfluß in die Geschäftsführung der Baugenossenschaft Selbsthilfe gewonnen hat. Das am 30. Juli stattfindende Werbefest soll der Bevölkerung Aufklärung für die nationalsozialistische Idee geben. Nachmittags um 4 Uhr ist ein Propagandamarsch des Sturmbannes. Standartenführer Vogt-Iserlohn, wird die Parade abnehmen. Um 5 Uhr nachm. wird Pg. Trompeter-Hagen, einer der besten NS.-Redner, in der Kundgebung sprechen. Um 7 Uhr wird die Verpflegung der SA vor sich gehen. Die Pg. von Holzen haben darauf zu achten: Propaganda machen für das Werbefest! Montag um 8 Uhr bei Hennemann Versammlung der Theaterspieler. Dienstag um 8 Uhr abends in der Eintrachtschule Zellen- und Blockleiterversammlung. Geld mitbringen für die verkauften Programme. Nach diesen Bekanntmachungen schloß Pg. Breuker die Versammlung, die mit dem Singen des Horst-Wesselliedes ihren Abschluß fand. as.

÷ **Schlagerteraufführung.** Wir weisen hiermit nochmals auf die Schlageteraufführung hin. Alles nähere siehe Inserat.

÷ **Kirchenwahlen.** Durch die Aufstellung einer Einheitsliste wurde uns gestern das Wählen erspart. Starke Wahlbeteiligung und große Erfolge der Deutschen Christen wird aus dem ganzen Reiche gemeldet, wo Kirchenwahlen stattfanden.

÷ **Evgl. Jungmännerwerk Schwerte.** Das Jungvolk und die Jungmannschaft des Evgl. Jungmännerwerks Schwerte versammelt sich heute abend um 7 Uhr am Gymnasium. Alles erscheint in Kluft. Turnzeug ist auch mitzubringen.

÷ **Kreisschätzer.** Der Landwirt Josef König in Oberberge (Kreis Menschede) ist vom Oberpräsidenten in Münster — der Landeskulturabteilung — als Kreisschätzer bestellt und als solcher vereidigt worden.

÷ **Preußengeist.** Der Leipziger Sender vermittelt am heutigen abend in der „Stunde der Nation" den Rundfunkhörer das Drama „Preußengeist" von Paul Ernst. Paul Ernst, in dessen Dramen und Novellen der weimarische Neuklassizismus auferstand, hat sich in sozialpolitischen Schriften eindeutig zum neuen Geist unserer Zeit bekannt. 1918 schrieb er „Der Zusammenbruch des Marxismus", „Geist, werde wach", „Zusammenbruch und Glaube". Sein Drama „Preußengeist", in dem er als Dichter Zeugnis von seiner vaterländischen Gesinnung ablegt, wurde am damaligen Hoftheater zu Weimar am 27. Januar 1915 uraufgeführt. Das Stück spielt 1730 in Berlin und behandelt den bekannten Konflikt zwischen Friedrich dem Großen als Kronprinzen und seinem Vater und das Opfer seines Freundes Katte. Das Schauspiel von Paul Ernst wächst weltanschaulich aus dem Geiste heraus, daß das Vaterland über dem Schicksal des Einzelnen steht.

÷ **Handwerker und Gewerbetreibende.** Am heutigen Abend um 8 Uhr findet im Lokal „Zur Helle" eine große Pflicht-Versammlung der Handwerker aus dem Bezirk Schwerte-Westhofen statt. Es ergeht die Aufforderung an die selbständigen Handwerksmeister, auch an die nicht organisierten, der Aufruf, diese Versammlung unbedingt zu besuchen.

÷ **Lichtspiele zur Reichskrone.** Nur noch heute und morgen zeigen die Lichtspiele zur Reichskrone das Tonlustspiel „Wenn Liebe Mode macht" mit Renate Müller, Georg Alexander, Otto Wallburg. Der Besuch lohnt sich, besonders, da es im Beiprogramm noch den Wild-Westfilm „Sergeant Kenna, der Polizeireiter von Kanada" dazu gibt. Also: Nur noch heute und morgen!

÷ **Belebung der Baulust.** Wie wir hören, läßt nunmehr auch Herr Lehrer Heistermann, Schwerte, an der Graf Diedrichstr. einen Einfamilienhausneubau in Erfüllung des Aufrufes der Reichsregierung und zur Förderung des Schwerter Handwerks errichten. Die örtliche Bauleitung und Ausführung soll einem Schwerter Baugeschäft übertragen sein.

÷ **Bilder des Herrn Reichskanzlers in Postdiensträumen.** Um die enge Verbundenheit der Deutschen Reichspost mit der Person des Herrn Reichskanzlers Adolf Hitler auch äußerlich darzutun, hat das Reichspostministerium angeordnet, daß die wichtigsten Diensträume mit dem Bilde des Herrn Reichskanzlers ausgestattet werden sollen.

÷ **Ausstellerschutz auf der landwirtschaftlichen Provinzial-Ausstellung in Essen.** Der Reichsminister der Justiz hat durch Erlaß vom 17. Juli 1933 angeordnet, daß der durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen für die vom 9. bis 17. September stattfindende Provinzial-Ausstellung in Essen eintritt.

÷ **Nur 10 Pfennig kostet die Luftschutzanweisung, die die Stadt Schwerte für jeden Haushalt hat anfertigen lassen. Im eigenen Interesse begebe sich jeder Wohnungsinhaber sofort zum Rathaus (Zimmer 7) und hole sich dort die für jeden Haushalt unentbehrliche aufklärende Anweisung.**

÷ **Industrieller Luftschutz.** In der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund fand am 21. ds. Mts. eine Zusammenkunft der Werkluftschutzleiter der dem industriellen Luftschutz unterstellten Betriebe in dem Industrie- und Handelskammerbezirk Dortmund statt. Dr. Merten, der Vertrauensmann für den industriellen Luftschutz, betonte einleitend die Notwendigkeit, die Luftschutzarbeiten mit Energie und Tatkraft vorwärtszutreiben. Die Werke führen den Luftschutz unter eigener Verantwortung und mit eigenen Mitteln durch. Diese Freiheit hat aber auf der anderen Seite zur Voraussetzung, daß sich jeder Unternehmer und Werksleiter voll verantwortlich weiß für schnelle und kraftvolle Durchführung der Luftschutzarbeiten. Die Durchführung des industriellen Luftschutzes ist vaterländische Pflicht zum Wohle der Allgemeinheit, ist eine Maßnahme der Landesverteidigung. Wer hierbei seine Pflicht nicht erfüllt, wird über kurz oder lang dazu gezwungen werden. — Abteilungsleiter Jung von der Vereinigte Stahl-

werke Akt.-Ges., Abt. Dormunder Union, zeichnete in großen Zügen einen klaren Grundriß für die Aubauarbeiten des Luftschutzes in den Betrieben. Der interessante Vortrag löste eine anregende Aussprache aus, die den Willen erkennen ließ, die Arbeiten nach Kräften zu fördern. Die Versammlung vertrat einmütig die Auffassung, daß der passive Luftschutz möglichst bald durch den aktiven Luftschutz ergänzt werden muß. Die Befreiung von den unwürdigen Fesseln des Versailler Diktates in Wort und Schrift bei jeder Gelegenheit zu fordern, ist Pflicht eines jeden deutschen Staatsbürgers. Dr. Merten wiederholte am Schluß unter Hinweis auf die ungeheure Verantwortung, die Vertrauensmann und Luftschutzleiter zu tragen haben, die Bitte um vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Werbeaktion der Angestelltenverbände in vollstem Gange

Ueber den vom Führer der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Dr. Ley, angeordneten umfassenden Werbefeldzug des Gesamtverbandes der deutschen Angestelltenverbände wird uns von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die Arbeit in den Betrieben in vollstem Gange ist. Die bislang bereits organisierten Angestellten wirken überall aufklärend unter denjenigen, die sich erst jetzt ihrer moralischen Verpflichtung zum Anschlusse an die Deutsche Arbeitsfront bewußt werden. Der Eingang der Beitrittserklärungen ist bereits sehr lebhaft und wächst von Tag zu Tag stärker an. Am 24. Juli wird in den Betrieben die Schlußbilanz gezogen und festgestellt werden, wer dann nach Abschluß des Werbefeldzuges es weiterhin ablehnt, sich in die Gemeinschaft der schaffenden deutschen Brüder und Schwestern einzugliedern. Vorliegende Zwischenberichte aus den Betrieben lassen bereits erkennen, daß die Angestelltenschaft den größten Wert darauf legt, durch Anschluß an die Deutsche Arbeitsfront ihre Verbundenheit mit der schaffenden Gemeinschaft der Angestellten zu bezeugen und nicht als geächtete Nutznießer der Arbeitsfront zu gelten. In die Angestelltenverbände der Deutschen Arbeitsfront gehört jeder Angestellte, gleich welcher Berufsgruppe und Geschlechts. Noch sind die Tore weit offen, doch besteht die Möglichkeit, daß auch diese in Kürze ähnlich wie bei den politischen Formationen der NSDAP. und NSBO. sowie der Wehrformationen, SA, SS, ST, geschlossen werden.

Trotz der klaren und eindeutigen Willenserklärung des Führers der deutschen Arbeitsfront treten hier und dort Zweifel darüber auf, wer der Deutschen Arbeitsfront — Angestelltensäule — gehört. Insbesondere ist dies bei solchen Angestellten häufig anzutreffen, die in behördlichen Betrieben beschäftigt sind und bislang mit den Beamten in sogenannten Mischorganisationen — die bekanntlich seit dem 30. Juni d. J. nicht mehr bestehen — zusammen organisiert waren. Diese Zweifel sind restlos dadurch behoben, daß das neue Beamtengesetz den Begriff „Beamter" ganz scharf umreißt. Wer als Beamter zu gelten hat, muß in dem Besitz einer Anstellungsurkunde sein, in der die Berufung in das Beamtenverhältnis ausdrücklich enthalten ist. Wer also im Behördendienst steht und eine derartige Urkunde nicht besitzt, gilt als zur Deutschen Arbeitsfront gehörig. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob seine Dienstbezeichnung, Besoldung, Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung usw. nach den für Beamte geltenden Grundsätzen geregelt ist. Ausschlaggebend ist die Tätigkeit, die durch den § 1 Abs. 1 und 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes bezeichnet wird, auch wenn die Gehaltshöhe die Versicherungspflicht aufhebt, oder durch Ersatzeinrichtungen (Ruhegehaltskassen) eine Verpflichtung zur Versicherung in der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nicht besteht.

Die Bezirksleitung des Deutschen Büro- und Behördenangestelltenverbandes für den Bereich des Landesarbeitsamtsbezirkes Westfalen in Dortmund, Hiltropwall 2 nebst den Geschäftsstellen dieses Verbandes in Bochum, Humboldtstraße 27 und Münster i. W., Bült 29, geben Aufnahmeerklärungen für den Deutschen Büro- und Behördenangestellten-Verband auf Anfordern ab.

Ergebnisse der Kirchenwahlen in Dortmund

Reinoldigemeinde 4390 (43,53 Proz.) Bekenntnisfront Evgl. Kirche, 5694 (56,47 Proz.) Glaubensbewegung Deutsche Christen. Petri-Nicolaigemeinde 3298 (49,84 Proz.) Bekenntnisfront Evgl. Kirche, 3319 (50,16 Proz.) Glaubensbewegung Deutsche Christen. Marienkirche 344 (43,65 Proz.) Bkenntnisfront Evgl. Kirche, 444 (56,35 Proz.) Glaubensbewegung Deutsche Christen.

Dortmund-Hörde. 1613 (22 Sitze) Evangelium und Kirche, 1907 (26 Sitze) Deutsche Christen.

Dortmund-Aplerbeck. Bekenntnisfront Evgl. Kirche 1018, Deutsche Christen 927 Stimmen.

Dortmund-Eichlinghofen. 721 Evangelium und Kirche, 512 Deutsche Christen.

Dortmund-Husen. 284 Stimmen Evangelium und Kirche, 433 Stimmen Deutsche Christen.

Verantwortlich für Lokales, Kommunalpolitik, Feuilleton, Provinzielles, Gerichtssaal u. Sport: Hans Linner, Schwerte (Ruhr).

Der Stahlhelm tagte im Reichshof

Bildung eines Reservezuges. - Einrichtung eines Blinkertrupps.

Daß auch in der Ruhr- und Hansastadt der Stahlhelm marschiert, das bewies wohl am besten der am Samstag abend abgehaltene große Appell. Das Stahlhelm-Lokal „Reichshof" konnte die vielen Stahlhelmer bei weitem nicht fassen. Ortsgruppenführer Wippermann begrüßte die Kameraden und drückte seine Freude über diesen starken Besuch aus. In längeren Ausführungen ging er dann auf den Zweck und die Ziele des Stahlhelms näher ein, der ursprünglich keine politischen Ziele verfolgt habe, man wollte in erster Linie die Tradition hochhalten und konnten sich die Frontsoldaten freiwillig anschließen. Diese Freiwilligkeit verpflichtet aber. Wir wollen uns deshalb so stählen, daß wir dem Staat zu jeder Zeit zur Verfügung stehen können. — Stahlhelmführer Wippermann machte dann die Mitteilung, daß jetzt regelmäßig Montags und Donnerstags abends ab 7,30 Uhr die Uebungen stattfinden. Wir werden im Stahlhelm nun eine Neueinteilung vornehmen, und zwar derart, daß die über 45 Jahre alten Kameraden einen Reservezug bilden. Dieser Zug, zu dem sich auch die Kameraden mit körperlichen Fehlern melden können, tritt jeden Donnerstag abend um 7,30 Uhr an. Ein festerer Zusammenschluß wird nun vorgenommen und straffe Disziplin geübt. Falls einer der Kameraden aus triftigen Gründen verhindert ist, an den Uebungen teilzunehmen, hat er sich zu entschuldigen. Stichhaltig sind nur Entschuldigungen aus beruflichen Gründen und wegen Krankheit. Wer dreimal ohne Entschuldigung fehlt, schließt sich selbst aus. Es ist Vorsorge getroffen, daß solche Auch-Kameraden dann nicht bei der SA oder SS unterkommen können. Stets wird streng durchgegriffen werden. Bekannt ist auch, daß der Stahlhelmtag in Hannover wegen einer größeren Veranstaltung der NSDAP. in Nürnberg verschoben werden mußte. Unser Bundesführer Franz Seldte hat nun angeordnet, daß der Stahlhelmtag nun doch noch stattfindet, und zwar vom 8. bis 10. September in Hannover. Teilzunehmen haben die Führer und die Sporteinheiten.

Es setzte nun eine Pause ein. Das Stahlhelmlied wurde gesungen. Nach Wiedereröffnung des Appells verbreitete sich Ortsgruppenführer Wippermann dann über die Versicherung und teilte mit, daß diejenigen Kameraden, die die Stahlhelmzeitung halten, versichert seien. Weiter machte er bekannt, daß befohlen sei, für die Ortsgruppe Schwerte ein Eintrittsgeld von 1 RM., einzuführen. Außerdem wird der monatliche Beitrag auf 1 RM. für alle Kameraden festgesetzt. Die bisherige Vergünstigung, daß Erwerbslose weniger Beitrag zahlen, fällt weg. Ab 1. August d. J. tritt die neue Anordnung in Kraft. Weiter machte Kamerad Wippermann bekannt, daß jeder Stahlhelmer beim Antreten zur Uebung die Stahlhelm-Mütze zu tragen hat. Andere werden ausgeschieden.

Ueber die Einrichtung eines Blinker-Trupps wurde eingehend verhandelt. Schließlich erklärte sich Kamerad Grote bereit, die Bildung des Blinkertrupps vorzunehmen. 15 junge Kameraden meldeten sich hierzu. Der erste Dienst beginnt am Montag um 7,30 Uhr. Die Uniformfrage stand nun zur Erörterung. Für 30 Uniformen ist noch Stoff vorhanden. Die noch fehlenden Uniformen werden in Kürze angeschafft. Ortsgruppenführer Wippermann ging dann näher auf den Zwang bei der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Ortsgruppe Schwerte ein, daß sich alle Mitglieder zur SA und SA-Reserve anzumelden hätten. Er bemerkte, daß diejenigen Stahlhelm-Kameraden, die Mitglieder der NSDAP. sind, bei der Stahlhelm-Ortsgruppe Schwerte zu bleiben haben. Der Appell fand seinen Ausklang in dem Absingen des Stahlhelm-Bundesliedes. Man blieb noch eine Zeitlang in bester kameradschaftlicher Stimmung beisammen.

Amt Westhofen

Westhofen, 24. Juli. 75 Jahre alt. Heute vollendet der frühere Landwirt Karl Herlinghaus in Westhofen, Hörderstraße 52 sein 75. Lebensjahr. Der alte Herr ist geborener Westhofener und seiner Heimat stets treu geblieben. Zu seinem Wiegenfeste sprechen auch wir ihm unsere herzlichen Glückwünsche aus.

Westhofen, 24. Juli. Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit. Die Beamten und Angestellten der Amtsverwaltung des Amtes Westhofen haben einstimmig beschlossen, bis auf weiteres jeden Monat einen Teil ihres Gehaltes einbehalten und zur Förderung der nationalen Arbeit an das Finanzamt abführen zu lassen. Auch von der Verwaltung der Abteilung Eisenwerk Westhofen der Stahlwerke Brüninghaus AG. ist ein namhafter Betrag gezeichnet worden. Durch diese laufenden Spenden soll mehr als durch eine einmalig bezeugte Opferbereitschaft der festen Verbundenheit der Beamtenschaft mit den vielen Volksgenossen, für die noch keine Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden konnten, Ausdruck verliehen werden. Es wäre zu wünschen, daß gleiche Opferbereitschaft auch von allen anderen Kreisen, die dazu in der Lage sind, gezeigt würde.

Westhofen, 24. Juli. Gerechte Strafe für Angeberei. Ein früherer Bahnbeamter aus dem hiesigen Bezirk hatte in anonymen Schreiben andere Beamte verschiedener Verfehlungen bezichtigt. Da diese Anschuldigungen von dem Denunzianten wider besseres Wissen erhoben worden waren, wurde gegen ihn ein Verfahren wegen verleumderischer Beleidigung eingeleitet. Das Gericht verurteilte den Verleumder zu einem Monat Gefängnis. Das Urteil ist rechtskräftig. Die bisherige Dienstwohnung wurde dem Verurteilten gekündigt.

Westhofen, 24. Juli. Beanstandete Butter. Bei einer Lebensmittelkontrolle wurde aus dem Münsterlande bezogene Butter beanstandet, die nach der chemischen Untersuchung durch das Untersuchungsamt Dortmund einen Wassergehalt von fast 25 Prozent hatte. Nach den gesetzlichen Bestimmungen darf in Verkehr gebrachte Buter im Höchstfalle nur 16 Prozent Wasser enthalten. Der Händler soll, weil er die Butter nicht geprüft hatte, wegen Fahrlässigkeit zur Verantwortung gezogen werden.

Geisecke, 24. Juli. Felddiebstahl. Während der Nacht wurde von einem Felde in der Nähe der Ruhr eine große Menge Klee gestohlen. Die Ermittelungen des Oberlandjägers L. führten nach Schwerte in das Barackenlager. Dort wurde bei zwei Einwohnern Klee gefunden. Die Betroffenen versuchten sich damit herauszulügen, daß sie den Klee von einem Händler in Schwerte bekommen hätten. Eine Nachfrage bei diesem ergab die Unrichtigkeit ihrer Angaben.

Geisecke, 24. Juli. Der Gemeindehaushaltsplan für 1933. Wie in fast sämtlichen Stadt- und Landgemeinden sind auch in Geisecke die Finanzverhältnisse in den letzten Jahren immer schlechter geworden. Früher konnte die Gemeinde stolz darauf sein, nicht nur einen ausgeglichenen Haushaltsplan, sondern sogar gute Ueberschüsse aufweisen zu können. Heute steht man vor einem Fehlbetrag, dessen Deckung nur durch eine gründliche Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage und eine Staatsbeihilfe möglich sein wird. Aus dem für das Rechnungsjahr 1933 aufgestellten Haushaltsplan seien folgende wichtigsten Zahlen genannt: Einnahmen: Ueberschüsse — (19 400) Rm., aus Grundvermögen 60 (65) Rm., Gemeindeabgaben und Reichssteueranteile 21 907 (18 247) Rm., durchlaufende Einnahmen 320 (330) Rm., Gesamteinnahme: 22 300 (38 100) Rm. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr. Im Jahre 1931 betrug die Isteinnahme noch 61 005 Rm. und 1930 sogar noch 77 541 Rm. Ausgaben: allgemeine Verwaltung 395 (395) Rm., öffentliche Einrichtungen 2159 (2528) Rm., Schulwesen 4970 (5447) Rm., Amts- und Kreisbeiträge 23 973 (26 398) Rm., Gesamtausgabe: 34 000 (38 100) Rm. Im Jahre 1931 betrug die Istausgabe 35 688 Rm. und 1930 40 778 Rm. In den Amts- und Kreisbeiträgen sind allein 10 603 Rm. enthalten, die die Gemeinde an anteiligen Wohlfahrtslasten tragen muß. Der ungedeckte Fehlbetrag ist mit 11 700 Rm. errechnet worden. — Trotz der eingetretenen Steuerrückgänge und der immer höher gestiegenen Wohlfahrtsausgaben sind Gemeindevorstand und Amtsverwaltung in jeder Weise bemüht, eine Erhöhung der Steuerzuschläge unter allen Umständen zu vermeiden. Es sind für 1933 folgende Sätze vorgesehen: 260 Prozent der staatl. Grundvermögenssteuer vom unbebauten Besitz, 290 Prozent vom bebauten Besitz, 540 Prozent der Gewerbeertragssteuer und 1730 Prozent der Lohnsummensteuer. Bürgersteuer: vorläufig 250 Prozent des Landessatzes.

Aus dem Nachbargebiet

Dortmund, 24. Juli. Wieder schwere Gewitterregen. Die Dortmunder Berufsfeuerwehr war am letzten Sonnabendnachmittag noch damit beschäftigt, im nördlichen Stadtteil die überschwemmten Straßen und unter Wasser gesetzten Keller vom Wasser zu befreien, als gegen 17 Uhr, von Nordwesten kommend, eine neue Gewitterfront nahte, die bis 19 Uhr erneut schwere Regenfälle brachte. Dieses Mal waren es besonders die am Nordrand gelegenen Vororte, die zum zweitenmal innerhalb von 24 Stunden einen Wolkenbruch erlebten, der an Intensivität zeitweise dem des Vortages nicht nachstand. Auch diese starken Regenfälle führten zu Ueberschwemmungen, die besonders auf den Feldern und in den Gärten Schaden angerichtet haben. Die Gewitterfront zog auch am Sonnabend wieder zur Lippe hin ab, wo der Horizont in einer Breite von mehreren Kilometern sich lange Zeit tiefschwarz zeigte.

Recklinghausen. Brutaler und grauenvoller Kindesmord. Eine Waschfrau vernahm während ihrer Tätigkeit in der Waschküche das Wimmern eines Kindes. Sie begab sich darauf zu der Hausangestellten Maria Czichowski und erhielt die Antwort, es handele sich um das Wimmern einer festgeklemmten Katze. Die Waschfrau gab sich damit aber nicht zufrieden und verlangte die Herausgabe des Kindes. Nunmehr holte die C. das unter einem Holzhaufen versteckte Kind hervor. Es ergab sich, daß die 36jährige Hausangestellte die Mutter des Kindes war. Sie hatte ihren kurz zuvor geborenen Knaben mit einem Beil ermordet. Das Klagegeschrei des Kindes hatte die Frau gehört.

Amt Ergste

Ergste. Die Kampfbundversammlung am letzten Freitag bestätigte hier die rege Anteilnahme des Mittelstandkampfbundes durch eine starke Beteiligung. Nach kurzen Begrüßungsworten seitens des Kampfbundleiters Pg. Sielemann, erteilte derselbe den Pg. Bäckermeister Flöter aus Hagen, der das Referat für diesen Abend übernahm, das Wort. U. a. erklärte der Redner, daß durch die große Revolution Adolf Hitlers die kühnsten Träume Bismarcks in Erfüllung gegangen sind und zeichnete in großen Zügen den Unterschied der Revolution von 1918 gegenüber derjenigen, die sich in diesen vergangenen Monaten vollzogen hat. Aus der großen deutschen Arbeitsfront ist der Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes hervorgegangen und wird noch viel Arbeit leisten müssen; denn es gilt auch nunmehr die Mitglieder zu wirklichen Nationalsozialisten zu machen. Die alten SA-Kämpfer sind die politischen und die Kampfbundmitglieder die wirtschaftliche Sturmtruppe. Die Schaffung deutschen Rechtes sowie eine gerechte, einfache Steuergesetzgebung sei eine weitere Aufgabe; dadurch wird eine neue Kaufkraft erreicht. Durch die Einführung der Handwerkerkarte wird nur noch der geprüfte Meister befugt sein, selbständige Handwerkerarbeit auszuführen. **Hiermit ist die beste Waffe geschaffen, um die Schwarzarbeit wirksam zu bekämpfen.** Ehrengerichte sollen unehrenhafte Handlungen den Meistertitel entziehen. Deshalb ist es sehr angebracht, Ehrlichkeit bei Kalkulation und Arbeitsleistung obwalten zu lassen. Der Beseitigung der Arbeitslosigkeit wird unser Führer unter allen Umständen die allergrößte Unterstützung angedeihen lassen und wenn jeder Volksgenosse wieder in Arbeit stehe, wird auch der Mittelstand wieder gedeihen können. Nur den Miesmachern müsse man mit allen Mitteln entgegentreten. Jeder soll freudig die Spenden für den Aufbau der deutsche Wirtschaft geben, denn nicht die kommenden Geschlechter sollen die Opfer für den Aufstieg des Vaterlandes geben, sondern wir selbst! Nach verschiedenen Anfragen, die auch eine klare Beantwortung erhielten, betonte der Kampfbundleiter Sielemann, daß niemand persönliche Interessenpolitik treiben solle, sondern an dem Platz, wo er stehe, seine Pflicht zu tun habe, und zwar mit dem nationalsozialistischen Grundsatz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz! Ein dreifaches Sieg-Heil und das Kampfbundlied beendete die Versammlung.

Ergste, 22. Juli. Frauenschaftsabend. Am Montag, den 17. ds. Mts. hielt die NS-Frauenschaft Ergste wieder ihren gewohnten und liebgewordenen Schulungsabend ab. Es ist eine Freude zu sehen, wie die Bewegung auch hier in der Gemeinde immer mehr zunimmt. Wieder konnten 12 neue Anhängerinnen eingeführt werden. Eine stattliche Zahl, umschlungen von den idealen Banden der Treue, Opferwilligkeit und Hingabe an die Gemeinschaft, durchglüht vom Feuer der Begeisterung für die Idee des neuen Staates und die Weltanschauung des Dritten Reiches. Heil Euch Ergster Frauen! Zeigt, daß es bei Euch auch in Zukunft keinen Standes- und Klassenunterschied gibt, sondern nur Opfer, Pflicht, Dienst an der Gemeinschaft. Schließt immer dichter die Reihen, werbt und sucht gleichgesinnte idealistische Volksgenossinnen, die noch außerhalb stehen. Brecht sie um, befreit sie von törichter Putzsucht und rassefremden Eigennutz! Erlöst sie aus Cliquen und Kränzchen, daß sie hinauswachsen über Familie und Sippe, über Vereine und Konfessionen zu Volk und Rasse. Oeffnet ihnen Augen, Herz und Hand für die Bedürftigen! Leitet den noch immer in Mengen dargebotenen Kaffee und Kuchen von übervollen Tischen in die Hütten der Arbeitslosen. Ihr habt noch viel Arbeit in Ergste. Das war auch u. a. der Sinn der Ausführungen, die von der stellvertr. Kreisleiterin Frau Salzmann-Hagen gemacht wurden. Frl. Grüll, die an diesem Abend mit der Führung der Frauenschar offiziell beauftragt wurde, und der zu Ehren die Tische sinnvoll und schön geschmückt waren, konnte die Versammlung nach etwa zweistündiger Dauer schließen.

Ergste, 22. Juli. Revision der Blitzableiter. In den nächsten Tagen findet hier eine Kontrolle der Blitzableiter durch die Provinzialfeuersozietät aus Münster i. Westf. statt. Wer von den Hauseigentümern eine kostenlose Revision wünscht, kann dies auf dem hiesigen Amtsbüro melden.

Ministerpräsident Görings energisches Eingreifen

Strengste Maßnahmen gegen den Kommunismus

Todesstrafe für Angriffe auf Träger der nationalen Revolution

Gesetzentwurf für den Reichsfrieden

Das preußische Staatsministerium hat der Reichsregierung den **Entwurf folgenden Reichsgesetzes zur Gewährleistung des Rechtsfriedens** mit der Bitte um Beratung durch das Reichskabinett überreicht:

Zur Abwehr von Angriffen volksschädlicher Elemente gegen den Staat hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer einen Beamten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei oder einen Angehörigen der Sturmabteilungen (einschließlich des Stahlhelms) oder der Schutzstaffeln der NSDAP. vorsätzlich tötet oder wer es unternimmt, eine der vorbezeichneten Personen zu töten, wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet.

2. Wer vorsätzlich Druckschriften politischen Inhalts aus dem Auslande einführt oder einzuführen unternimmt, wenn durch die Schrift das Verbrechen des Hochverrates oder ein Vergehen gegen die Vorschriften über verbotene Vereine oder über verbotene Druckschriften oder ein Vergehen der strafbaren Aufforderung oder Anreizung oder ein Verbrechen gegen § 2 des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien begründet wird.

Die Verurteilung aus dieser Vorschrift zieht den Verlust aller öffentlichen Leistungen des Reiches, der Länder und Gemeinden für den Verurteilten und die zu seinem Hausstand gehörigen Familienangehörigen nach sich. Gegenstände, die zur Begehung einer nach Absatz 1 dieser Vorschriften strafbaren Handlung gebraucht und bestimmt sind, sind einzuziehen oder unbrauchbar zu machen, auch wenn sie weder dem Täter oder einem Teilnehmer gehören. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann die Einziehung oder Unbrauchbarmachung selbständig verkannt werden.

§ 2

Für die in § 1 bezeichneten Straftaten sind die nach der Verordnung der Reichsregierung vom 21. März 1933 gebildeten Sondergerichte zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit des Reichsgerichtes oder der Oberlandesgerichte begründet ist.

Zentralstaatsanwaltschaft

Der preußische Justizminister hat im Anschluß an die Maßnahmen des Ministerpräsidenten folgenden Erlaß herausgegeben:

Die politische Entwicklung der letzten Wochen hat für die Strafverfolgungsbehörden Aufgaben besonderer Art geschaffen. Die sich ständig wiederholenden schweren Ueberfälle staatsfeindlicher Elemente auf die Beamten der Polizei sowie die Soldaten und Kämpfer der nationalsozialistischen Revolution erfordern eine außerordentlich unnachsichtige Abwehr. Hierzu bedarf es einer zentral geleiteten, straff organisierten Dienststelle, welche die Bearbeitung der erforderlichen Maßnahmen nach einheitlichen Gesichtspunkten mit der gebotenen Tatkraft und ganz besonderer Schnelligkeit durchführt. Aus diesen Gründen erlasse ich folgende Anordnung:

Beim Justizministerium wird eine **Zentralstaatsanwaltschaft** gebildet. Die Leitung der Zentralstaatsanwaltschaft untersteht meinen Anweisungen unmittelbar. Ihm werden Hilfsarbeiter in der erforderlichen Zahl beigeordnet. Die Mitglieder der Zentralstaatsanwaltschaft werden als Staatsanwälte bei allen Gerichten in Preußen, einschließlich der Sondergerichte, bestellt

Den Leiter der Zentralstaatsanwaltschaft beauftrage ich, die Bearbeitung der politischen Strafsachen von besonderer Bedeutung zu übernehmen, in denen schwere Angriffe auf politische Beamte oder Angehörige der SA- und SS-Formationen zu ahnden sind. Dabei wird engste Zusammenarbeit mit dem Geheimen Staatspolizeiamt, und zwar bis zur unterstützenden Mitarbeit eines Beauftragten des Geheimen Staatspolizeiamtes, in der Hauptverhandlung selbst wertvollste Dienste leisten können.

Eine solche engste Zusammenarbeit mache ich deshalb in allen geeigneten Fällen zur besonderen Pflicht. Ich ermächtige den Leiter der Zentralstaatsanwaltschaft, in den Strafsachen der oben gekennzeichneten Art, die er hierzu für geeignet hält, entweder die Bearbeitung an sich zu ziehen und selbst zu übernehmen, oder nach seiner Wahl lediglich die Vertretung der Anklage in der Hauptverhandlung wahrzunehmen. Ferner behalte ich mir vor, der Zentralstaatsanwaltschaft die Bearbeitung anderer Strafsachen von besonderer Bedeutung zu übertragen.

Allen Staatsanwaltschaften mache ich es zur besonderen Pflicht, die Zentralstaatsanwaltschaft mit allem Nachdruck bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und durch enge Zusammenarbeit schnellste Vernichtung der staatsfeindlichen Elemente zu gewährleisten.

Gnadenrecht

Auf Grund der ihm in dem Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 25. April 1933 erteilten Ermächtigung hat der preußische Ministerpräsident Goering in Ergänzung seines Erlasses vom 26. Mai 1933 folgendes bestimmt:

1. Ich ermächtige den Justizminister, das **Gnadenrecht** auch hinsichtlich der noch nicht rechtskräftig entschiedenen, gerichtlich oder sonst anhängigen **Strafverfahren** auszuüben, **soweit der Beschuldigte die den Gegenstand dieser Verfahren bildenden strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Revolution zur Durchsetzung des nationalsozialistischen Staates begangen hat.**

2. Die Ermächtigung der Ziffer 1 erstreckt sich lediglich auf die vor Inkrafttreten der Verordnung des Reichspräsidenten über die Gewährung von Straffreiheit vom 21. März 1933 bis zum 15. Juli 1933 begangenen strafbaren Handlungen.

Des Ministerpräsidenten Standpunkt

Ministerpräsident Göring empfing am Samstag im preußischen Justizministerium in Gegenwart von Justizminister Kerrl, Staatssekretär Freisler und Staatssekretär Grauert die Presse, um über die Beschlüsse des Preußischen Ministerrates Mitteilungen zu machen, die insbesondere die Verhängung der Todesstrafe betreffen.

Ministerpräsident Göring führte aus: Ich habe meinen Urlaub unterbrochen und einen außerordentlichen Ministerrat einberufen und Sie hierher gebeten, um einmal über einen sehr wesentlichen Punkt Klarheit zu schaffen. Es hat sich gezeigt, daß nur scheinbar der Staatsfeind ganz überwunden schien. Vielleicht durch bestimmte Umstände, die uns in einem allzu milden Licht erscheinen ließen, erhebt der Kommunismus wieder da und dort frecher sein Haupt denn je. So konnte es passieren, daß sich Ueberfälle auf SA- und SS-Leute wieder gemehrt haben, so konnte es geschehen, daß mitten im Gericht ein Kommunist einen SA-Mann überfällt.

So konnte es aber auch vor allen Dingen geschehen, daß auf offener Straße ein mit Kommunisten besetztes Propagandaauto sogar die Polizeibeamten niederschießt.

Auf Grund dieser Vorfälle habe ich mich entschlossen, keinen Tag länger zu warten, sondern nun wirklich einmal mit eiserner Faust zuzugreifen.

Wer sich in Zukunft gegen einen Träger der nationalsozialistischen Bewegung oder einen Träger des Staates vergeht, muß wissen, daß er binnen kürzester Frist dafür sein Leben verliert. Dabei genügt es vollkommen, wenn er überführt wird, daß er die Tat beabsichtigt hat, auch wenn die Tat nicht mit dem Tode, sondern nur mit einer Verletzung geendet hat. Soweit die bisherigen Gesetze ausgereicht haben, haben wir heute durch Einberufung der Polizeipräsidenten, der Generalstaatsanwälte und Oberlandesgerichtspräsidenten dafür gesorgt und durch geeignete Gesetze das untermauert, daß in Zukunft hier das Verfahren ein sehr rasches und sehr effektives sein wird.

Darüber hinaus aber hat der Ministerrat heute beschlossen, der Reichsregierung zur beschleunigten Verabschiedung einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Todesstrafe, ausgesprochen durch Sondergericht, verhängt wird bei Ueberfällen, wie ich sie eben geschildert habe, ferner auch in solchen Fällen, wo in Zukunft das Ansehen und der Bestand des Staates angetastet wird durch Verbreitung der sogenannten Greuelpropaganda. Denn auch diese hat dazu beigetragen und trägt dazu bei, den neuen Staat zu unterwühlen und vor allen Dingen Verhältnisse zu schaffen, die unter Umständen durch ihre unwahre Berichterstattung zu schweren Rückschlägen für Deutschland führen könnten. Ich bin überzeugt, daß die Reichsregierung diesem Gesetze raschestens beitreten wird.

Wir haben jetzt schon in unserer Justizorganisation die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Gesetze mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden. Wir sind dabei auch von dem Standpunkt ausgegangen, daß in solchem Falle von mildernden Umständen in Zukunft nicht mehr geredet werden kann, sondern daß jeder, der sich in Zukunft an einem Beamten des Staates, an einem SA- oder SS-Mann oder Stahlhelm-Mann, der ja jetzt auch zur SA gehört, vergreift, raschestens mit dem Tode dafür büßen muß.

Ich habe somit den Trägern des heutigen Staates eine Sicherung geschaffen und zu schaffen versucht, wie sie bisher keinem zuteil geworden ist, und ich bin überzeugt, daß diese ganzen heute getroffenen Maßnahmen mit dazu beitragen werden, der staatstreuen Bevölkerung, vor allem aber unseren treuen Kämpfern in der Polizei, in der SA und SS, das Gefühl zu geben, daß sie jetzt tatsächlich geschützt sind gegen diese fortgesetzten feindlichen Ueberfälle. Wir haben aber auch ein Gesetz geschaffen, das dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit gibt, erweitert von Begnadigungen und Niederschlagung von Verfahren Gebrauch zu machen, wo ich der Ueberzeugung bin, daß in der Vergangenheit Kämpfer der nationalsozialistischen Revolution zwar gegen die Form des Gesetzes gefehlt haben, aber sicher nur, um tatsächlich der Revolution und damit Staat und Volk zu dienen. In solchem Falle werde ich begnadigen bzw. die Verfahren niederschlagen lassen. Nachdem der Führer nun erklärt, daß die Revolution beendet ist und der Aus- und Aufbau des Staates nun beginnt, war der Tag dieser Erklärung der Stichtag für Begnadigung und Niederschlagung. Von nun ab verlangen wir von jedem, wo immer er auch steht, daß er sich mit seiner ganzen Person einsetzt für die Autorität des nationalsozialistischen Staates und damit des deutschen Volkes.

Es gibt jetzt und in aller Zukunft nur eine Autorität, die des Staates, die wiederum ihre Autorität ableitet aus dem grenzenlosen Vertrauen des deutschen Volkes.

Eine Bekanntgabe des stellvertretenden Führers der NSDAP

Der stellvertretende Führer der NSDAP **Rudolf Heß** erläßt folgende Bekanntgabe:

Die jüdisch-liberalistische französische Revolution schwamm im Blut der Guillotine. Die jüdisch-bolschewistische russische Revolution hallt wider von millionenfachen Schreien aus tschekistischen Blutkellern.

Keine Revolution der Welt verlief so diszipliniert und unblutig wie die nationalsozialistische. Nichts ist den Gegnern des neuen Deutschland ungelegener als diese Tatsache. Der Beweis ist die schleunige Erfindung von Greuellügen, da wirkliche Greuel nicht vorhanden sind. Inzwischen verbreiteten unvoreingenommene Ausländer, die Deutschland bereisten, die Wahrheit. Die Greuelnachrichten wurden als Lügen erkannt und verloren ihre Wirkung.

Die Gegner ruhen nicht, wie die Reichsleitung erfuhr, sind Spitzel in die Reihen der NSDAP gesandt worden mit dem Auftrag, SA- und SS-Männer zu Mißhandlungen von Gegnern zu verleiten, damit nachträglich Unterlagen für eine Glaubhaftmachung der Lügen geschaffen werden.

Nationalsozialisten! SA- und SS-Männer! Seid euch der Absichten der Gegner bewußt, übergebt jeden, der Gefangene mißhandeln will oder euch zu Mißhandlungen zu verleiten sucht, der Polizei des nationalsozialistischen Staates.

Jeder Nationalsozialist, der dem Wirken der Provokateure zum Opfer fallen sollte, wird aus der NSDAP rücksichtslos und ohne Ansehen der Person ausgeschlossen wegen versuchter Schädigung der NSDAP. Er wird in ein Konzentrationslager gebracht wegen Arbeit zugunsten der Gegner des nationalsozialistischen Staates. Jeder soll wissen, daß wir weit davon entfernt sind, dem Gegner mit Milde zu begegnen. Er muß wissen, daß jeder von Kommunisten oder Marxisten an einem Nationalsozialisten geübte Mord **von uns zehnfach gegenüber kommunistischen** oder marxistischen Führern gesühnt wird. Er muß wissen, daß jedes Vergehen gegen den nationalsozialistischen Staat die schwersten Strafen im Gefolge hat.

Jeder Nationalsozialist muß sich aber auch bewußt sein, daß Mißhandeln von Gegnern jüdisch-bolschewistischer Gesinnung entspricht und des Nationalsozialismus unwürdig ist.

Prinz August Wilhelm preußischer Staatsrat

Ministerpräsident Goering hat den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten **Prinz August Wilhelm von Preußen**, Brigadeführer der SA, und den ehemaligen Reichstagsabgeordneten **von Freytagh-Loringhoven in den Preußischen Staatsrat berufen.**

Anordnung des Führers der deutschen Arbeitsfront

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront und Leiter der politischen Organisation der NSDAP, **Dr. Ley**, hat folgende Anordnung erlassen:

Die riesigen Kundgebungen und Aufmärsche der Deutschen Arbeitsfront beweisen, daß sich der deutsche Arbeitsmensch in die Arbeitsfront eingliedern will und an ihrem Aufbau regen Anteil nimmt. Es ist daher allen Dienststellen der Partei und der NSBO zur Pflicht gemacht, daß sie ihre **letzte Kraft zur Werbearbeit für die Deutsche Arbeitsfront** einsetzen. Die Mitgliedschaft zur NSBO ist bekanntlich gesperrt, damit die Mitglieder bis zum Letzten in der Weltanschauung des Nationalsozialismus geschult werden können, um dermaleinst die Führer der Deutschen Arbeitsfront zu stellen.

Die Wallfahrt zum Heiligen Rock in Trier eröffnet

Nur alle 40 bis 50 Jahre einmal wird der ungenähte Rock Christi in Trier ausgestellt. Die Länge der Zeit und die Einzigartigkeit der Reliquie mögen es erklären, daß ihre Ausstellung sich zu einem großen Ereignis gestaltete. Große Freude rief es in der katholischen Bevölkerung hervor, daß Reichs- und Staatsregierung der Ausstellung des Heiligen Rockes in Trier ihre besondere Aufmerksamkeit dadurch erwiesen, daß sie den **Vizekanzler von Papen** und **Staatssekretär Grauert** zur feierlichen **Eröffnung der Ausstellung** nach Trier entsandt hatten, eine Tatsache, die im Zusammenhang mit dem soeben abgeschlossenen Konkordat den besonderen Dank der katholischen Bevölkerung sicherte.

Die Stadt Trier hatte sich für den großen Tag der Eröffnung der Wallfahrt würdig vorbereitet. Sie hatte in den letzten Wochen sozusagen ein neues Gesicht bekommen, und Sonntag früh prangte sie in reichem Flaggenschmuck. Neben den Reichs- und Landesfarben waren naturgemäß auch die Stadtfarben und kirchlichen Fahnen in großem Maße vertreten. Die Straße vom Hauptbahnhof bis zum Dom war in eine via triumphalis verwandelt. Am Sonntag läuteten bereits sämtliche Glocken der Stadt den hochfestlichen Tag ein.

Sonntag früh eilten viele Tausende zum Dom und in die angrenzenden Straßen, um den Feierlichkeiten nahe zu sein. Der Platz vor dem Dom war in weitem Umkreis abgesperrt. In der Mitte stand ein Altar, an dem während des Gottesdienstes im Dom eine stille heilige Messe zelebriert wurde.

Lautsprecher ermöglichten den draußen Harrenden die Teilnahme an den **Feierlichkeiten im Dom.** Der Dom selbst war so stark gefüllt, daß das Gedränge zeitweilig besorgniserregend wurde. Trotz dem herrschten Ruhe und Ordnung, und die vielen Tausende harrten trotz der Wärme — ein prächtiger Sommertag war der Stadt Trier beschert — drei bis vier Stunden aus.

Außer den beiden bereits erwähnten Regierungsvertretern waren u. a. noch erschienen: **Minister Zoricicz** von der Saarregierung, Staatsrat und Gauleiter **Simon-Koblenz**, der rheinische Oberpräsident, **Frhr. v. Lüninck**, Regierungspräsident **Dr. Saassen**, Oberbürgermeister **Dr. Weiß** u. zahlreiche anderer Trierer Behördenvertreter. Die Saarregierung hatte noch zwei weitere höhere Beamte entsandt. **Vizekanzler von Papen** war mit dem Flugzeug in Bonn-Hangelar gelandet und von dort kommend Sonntag abend, 20.30 Uhr, mit seiner Familie in Trier eingetroffen, wo er im Hotel Porta Nigra Wohnung nahm.

Todesurteil im Hamburger Prozeß wegen Erschießung eines Polizeiwachtmeisters

Das **Sondergericht in Hamburg** verurteilte in dem Prozeß wegen der **Ermordung des Polizeiwachtmeisters Kopka** den Hauptangeklagten **Volk zum Tode.** Der Angeklagte Wolf ist zu 15 Jahren Zuchthaus, drei weitere Angeklagte wurden zu je 10 Jahren Zuchthaus, fünf zu je acht Jahren Zuchthaus, einer zu fünf Jahren Zuchthaus, vier zu je vier Jahren Zuchthaus und zwei zu je drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Die Besprechungen Hendersons in Paris

Der Präsident der Abrüstungskonferenz, **Henderson**, ist **in Paris** eingetroffen und hatte eine Besprechung mit **Paul-Boncour.** Henderson ist nach London weitergereist.

Ueber **die französische Auffassung zum Stand der Abrüstungsfrage** nach den verschiedenen Besprechungen Hendersons gibt eine Havas-Auslassung Aufschluß, in der es heißt:

Dank der Mitteilungen Hendersons hat Paul-Boncour die verschiedenen Informationen bestätigt gefunden, die er über Anschauungen der Regierungen, die Henderson besuchte, schon vorher gewonnen hatte. Es hat den Anschein, daß wichtige Fortschritte zwischen kontinentalen europäischen Nationen über gewisse auf der Abrüstungskonferenz gestellte Fragen erzielt werden konnten, insbesondere über die Kontrolle und die Definition des Angreifers. Dieser Fortschritt eröffnet Aussichten auf ein Einvernehmen. Große Schwierigkeiten bestehen indessen noch zwischen der französischen und der deutschen Auffassung, insbesondere über die Teilung der Abrüstung in zwei Perioden, eine Periode der Probe und der Kontrolle und die andere, in der dem Deutschen Reich die Rüstungsgleichheit effektiv gewährt werden könnte.

Großfeuer in einer Bürstenfabrik

In **Erlangen** brach in der **Bürstenfabrik Kraenzlein** am Freitag nachmittag in der Zelluloseabteilung ein **Brand** aus. Das Feuer entstand an einer Fräsmaschine. Innerhalb zehn Minuten stand das ganze obere Stockwerk der Fabrik in Flammen, denen die großen Zellulosevorräte reiche Nahrung boten. Der Feuerwehr gelang es, den Brand auf das obere Stockwerk zu beschränken. Dieses ist mit sämtlichen Vorräten völlig den Flammen zum Opfer gefallen. Die Maschinen sind kaum noch verwendbar.



Was kommt da durch die Gasse?

Was kommt da durch die Gasse,
Tritsch, tratsch,
Mit einem großen Fasse,
Klitsch, klatsch?
Ihr Kinder, seht ihn euch mal an,
Das ist der graue Regenmann.

Zu allem Ueberflusse,
Tritsch, tratsch,
Macht er mit einem Gusse,
Klitsch, klatsch,
Die ganze, ganze Straße naß,
Und macht daraus sich großen Spaß!

Nun kommt die liebe Sonne,
Aetsch, ätsch!,
Und treibt zu unsrer Wonne,
Aetsch, ätsch!,
Zum Land hinaus den Regenmann,
Daß es nicht länger regnen kann!

Johanna Weiskirch.

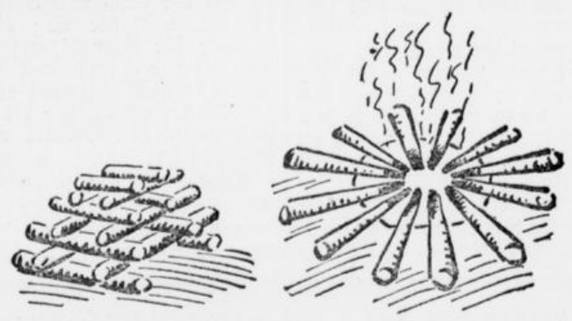


Am 15. Mai 1930 sank südöstlich der Einfahrt in den Hafen von Kingston auf der Insel Jamaika der kleine Dampfer „Queen" nach einem Zusammenstoß mit einem größeren Segelfahrzeug. Die Mannschaft wurde durch in der Nähe befindliche Schiffe gerettet. Aber die „Queen" selbst lag — wie nun mittels Lotungen festgestellt wurde — in rund 50 Meter Wassertiefe auf Sand, mit einem mächtigen Leck. Beinah die ganze Steuerbordseite war aufgespalten. An eine Hebung des Dampfers war nicht zu denken. In der Kapitänskajüte der gesunkenen „Queen" aber befand sich eine Kiste mit sehr kostbarer Fracht. Es war fast die gesamte Jahresausbeute der Perlenfischerei bei Kap Galinas in Kolumbien. Der Wert der Sendung war mit 2½ Millionen Dollar nordamerikanischer Währung angegeben. Die Seefrachtversicherung, die den Verlust zu tragen hatte, wollte nichts unversucht lassen und beauftragte den Taucher Fred Hawkins, den Schatz zu bergen. Da eine Tiefe von 50 Metern von Tauchern selten erreicht wird, traf Hawkins besondere Vorbereitungen für diese schwierige Arbeit. Er ließ sich einen eisernen Kasten bauen, oben und unten mit Ventilen schließen. Er nahm eine Stahlflasche mit Preßluft mit und eine Batterie-Einrichtung, die eine helle elektrische Lampe für ungefähr zwei Stunden brennen lassen konnte. Dann ließ er sich in einem Taucheranzug deutschen Fabrikats, bei dem die Atemluft in einem Tornister mitgenommen wird und der Tauchende nicht durch Schläuche mit der Oberwelt in Verbindung steht, in die Tiefe hinab. Er führte einen Schneidbrenner bei sich, um mit der Flamme unter Wasser die Wand des Deckhauses aufzuschneiden. Anfangs ging alles gut. Hawkins kam unten an, schob den Kontakt zusammen, daß die Lampe aufstrahlte und er das Wrack der „Queen" deutlich vor sich sehen konnte. Er drang nach Entfernung einiger Eisenplatten in den Raum des Kapitäns ein, fand die Kiste mit den Perlen und brachte sie auch glücklich mit vieler Mühe heraus. Nun befestigte er den wieder aufgefundenen Schatz an einem eisernen Kasten und schlang die Kette um den Stumpf des Bugspriets. Dann schraubte er den Schlauch der Preßluft-Flasche am oberen Ventil an und ließ so lange Luft einströmen, bis sie aus dem unteren Ventil wieder herausperlte. Der Kasten, aus dem jetzt das Wasser herausgedrückt wurde, strebte wie ein Luftballon nach oben, hob die Perlenkiste und wäre ganz bestimmt in rasender Geschwindigkeit zur Wasseroberfläche aufgestiegen, wenn ihn die Kette nicht gehalten hätte. Nachdem Hawkins sich überzeugt hatte, daß die Hebevorrichtung tadellos arbeitete, hängte er sich mit einem Karabinerhaken, den er am Gürtel trug, ebenfalls an der Kette fest. Die Reise nach oben konnte beginnen. Da fühlte er sich am Fuße festgehalten. Er bückte sich, um sich von dem Hindernis zu befreien, und faßte eine weiche, schleimige Masse. Gleichzeitig merkte er, wie sich etwas mit festem Druck um seine Hüften schlang, ihn nach rückwärts fortzuziehen suchte. Sein linker Arm wurde mit einem Griff gepackt, als ob er ihm aus dem Gelenk gerissen werden sollte. Mühsam sich in der Umklammerung bewegend, drehte sich Hawkins um und sah: ein Oktopus von Riesengröße hatte ihn gepackt. Das Ungeheuer, ein naher Verwandter der auch in der flachen Küstensee heimischen Tintenfische, hatte jedenfalls bei dem gesunkenen Schiffe im Sand verborgen gelegen. Vielleicht war es auch durch die ungewohnte Erscheinung des hellbrennenden elektrischen Lichts angelockt worden. Nun hatte es den kühnen Taucher mit seinen Fangarmen beutelüstern ergriffen und schien nicht gewillt, sein Opfer wieder fahren zu lassen. Hawkins riß den scharfen Dolch, den jeder Taucher an der Seite trägt, heraus und versuchte den ihn umklammernden Arm durchzuschneiden. Dieser war zäh wie Leder; die Klinge drang nicht ein. Der Mund des Tieres, fast wie ein abscheulicher Papageienschnabel geformt, näherte sich der Brust des Tauchers. Die rings um den Mund angeordneten Arme ringelten sich wie Schlangen und hefteten ihre Saugnäpfe an allen Metallteilen der Taucherrüstung fest. Boshaft und tückisch rollten die Augen des Tieres. Der Schneidbrenner, der vielleicht eine gute Waffe abgegeben hätte, lag unerreichbar in wenigen Schritten Entfernung. Nun hatte ihn der Oktopus überwältigt und suchte sich mit seiner Beute zu entfernen. Er riß hin und her, so daß sich die Kette strammte und der Schwimmkasten zu drehen begann. Hawkins, der den rechten Arm noch immer frei hatte, stieß mit dem Messer nach dem Auge des Ungeheuers. Das elektrische Licht schien zu erlöschen. Es wurde stockdunkel; denn der Oktopus hatte die braune Sepia, die er, wie jeder Tintenfisch, in einer Art Hautfalte bei sich führt, ausgestoßen und das Meer ringsum getrübt. Schließlich vergingen dem Taucher die Sinne. Er fühlte noch, wie er von einem kantigen Gegenstand unsanft zur Seite gestoßen wurde, wie es dann in rasender Fahrt aufwärts ging. Später wußte er von nichts mehr. Die Kette war bei dem Kampfe vom Bugspriet abgeglitten, und den Leuten oben im Schiffe gelang es natürlich leicht, den auftauchenden Schwimmkasten zu bergen. Die Perlenkiste hing daran — aber auch Hawkins, der in der Umklammerung der furchtbaren Fangarme des Tieres kaum zu erkennen war. Stückweise mußte die Masse des mehrere Zentner wiegenden Oktopus heruntergeschnitten werden, bevor es möglich war, den Taucher aus der Rüstung zu befreien. Seinen Auftraggebern gegenüber äußerte Fred Hawkins bei der Auszahlung der Prämie: „Und wenn ich die Millionen für mich ganz allein von dort unten heraufholen dürfte, das möchte ich doch nicht noch einmal erleben!"

Onkel Heinrich.

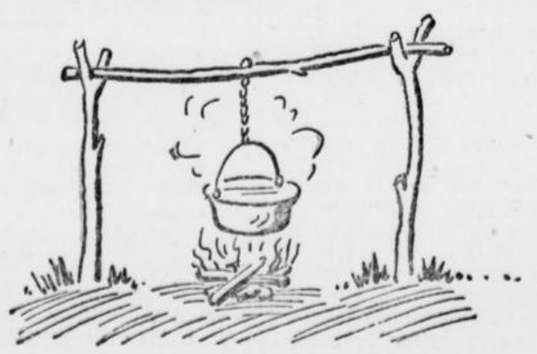


„Wohltätig ist des Feuers Macht!" Ein Zelt ohne Lagerfeuer ist wie eine Eisenbahn ohne Lokomotive. Es bringt Bewegung und Leben. Wenn die ersten roten Flämmlein durch die dürren Zweige knacken, wenn sie zu großen, roten Zungen werden, die gierig über die Aeste lecken und prasselnd aufeinander losfahren, wenn uns die Schatten der Bäume in gespensterhaftem Reigen umtanzen und die Rauchwölklein heimlich zum Himmel steigen, werden wir den ganzen Zauber einer Zeltnacht erleben. Ein gutes Lagerfeuer will mit Liebe und Verstand behandelt sein. Nicht jeder Zeltbewohner versteht sein Feuer. Es gibt Meister und Stümper unter ihnen. Schon beim Sammeln des Holzes zeigt sich der Kenner. Zweiglein, wie wir sie im Walde liegend oder am unteren Teil alter Tannen finden, ganz trockene, nicht verfaulte Aeste und knorrige Prügel sind der beste Brennstoff. Wenn wir Tannenzapfen finden, wollen wir sie gern nehmen. Besonders dann, wenn wir ein nicht allzu großes, dafür aber lange anhaltendes Feuer wollen! Als Feuerstelle ist uns eine kleine Mulde sehr willkommen.



Indianerfeuer. Sternfeuer.

Wir können das Feuer auf flachen Steinen entzünden oder einen kleinen Graben dafür ausheben. Seine Form sei die eines länglichen Rechtecks, wobei eine der Zugseiten gegen den Wind liegen muß. Immer, bevor man das Feuer anlegt, stelle man fest, aus welcher Richtung der Wind kommt. Die Feuerstelle liege immer so, daß der Rauch vom Wind weder zum Zelt noch dorthin getrieben werden kann, wo sich uns vielleicht auf großen Steinen, Baumstämmen usw. Sitzgelegenheit bietet. Müssen wir uns die Sitze selbst besorgen, tun wir dies, indem wir Baumstrunke, kleinere Stämme oder auch nur Decken zur Feuerstelle schaffen. Am einfachsten ist das gewöhnliche Haufenfeuer. Es ist jedoch mehr zur Erwärmung als zum Kochen geeignet. Will man sich dennoch sein Mahl daran bereiten, steckt man zu beiden Seiten grüne Gabeläste in die Erde, legt einen dicken, grünen Ast darüber und hängt einen geeigneten Kochtopf daran. In gleicher Weise verfährt man beim Indianer- sowie Sternfeuer. Am besten läßt es sich auf dem Grubenfeuer kochen. Auf beide Seiten der Grube legt man Steine, darauf zwei grüne, starke Aeste, und auf diese stellt man die Kochtöpfe.



Haufenfeuer mit Kochvorrichtung.

Es will gelernt sein, das Feuer rasch und sicher in Brand zu stecken. Ganz unten auf die Feuerstelle legt man Papier und ganz dürre Zweiglein. Hat man kein Papier, nimmt man trockenes Heu oder dürres Schilf. Darauf legt man stärkere Zweige sowie ganz dünne Aeste und läßt dann dickere folgen, bis der Haufen die nötige Höhe hat. Wann dies erreicht ist, hängt von der Höhe ab, in der der Kochtopf über dem Feuer angebracht ist. Bei trockenem Wetter wird wohl auch der Unerfahrenste zu einem Feuer kommen. Hat es aber kurz zuvor geregnet oder regnet es vielleicht gar noch, ist es manchmal recht schwer, das nasse Holz zum Brennen zu bringen. Vor allem müssen wir dann so lange suchen, bis wir das am wenigsten feuchte Holz gefunden haben. Unter dichten Bäumen, großen Steinen und in hohen Holzhaufen, wie sie oft im Walde liegen, werden wir es schon finden. Die dünnsten Zweiglein legen wir auf das Anheizpapier, das wir in diesem Falle kaum entbehren können. Die stärkeren Zweige und Aeste legen wir nicht zu dicht, sondern schön „luftig" darauf. Haben das Papier und die Zweiglein Feuer gefangen, legen wir uns vor dem Feuer auf den Bauch und blasen mit recht viel Gefühl so lange, bis uns das Prasseln des Feuers sagt, daß wir gesiegt haben. — Wenn wir den Spruch am Anfang dieses Aufsatzes vollenden, wissen wir, was wir zu tun haben. Wenn wir bedenken, welch großen Schaden unser Feuer anrichten kann, so wir es nicht bewachen, werden wir es gern tun. Besonders in der Nähe dürrer Wälder haben wir jede Vorsicht zu üben. Wir legen das Feuer so an, daß der Wind die Funken nicht zum Walde tragen kann. Liegt das Feuer auf trockenem Waldboden oder inmitten einer ausgetrockneten Grasfläche, ziehen wir rings um das Feuer einen kleinen Graben. Selbstverständlich werden wir nicht mit brennenden oder glühenden Aesten herumrennen und sie dann vielleicht sogar noch wegwerfen. Wenn wir uns schlafen legen wollen, müssen wir entweder warten, bis das Feuer niedergebrannt ist, oder die Flammen löschen. Glimmende Holz- und Aschenreste scharren wir zu einem ganz kleinen Haufen zusammen und bedecken ihn mit flachen Steinen. So haben wir die Möglichkeit, am nächsten Morgen an der meist noch nicht erstorbenen Glut ein neues Feuer entfachen zu können. Ganz sicher ist es natürlich, auch die Glut mit Wasser zu löschen.

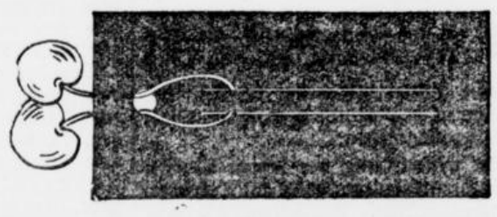
W. Bennewitz.



Grubenfeuer.

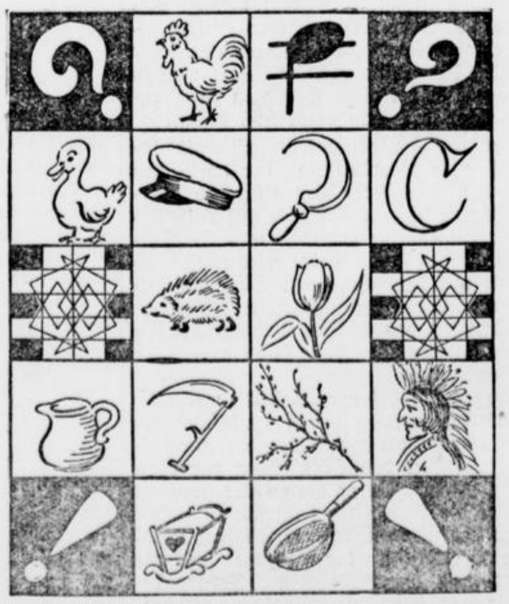
Das Kirschenpaar im Kartenblatt.

Wir schneiden in ein Kartenblatt oder einen Karton von gleicher Größe ein rundes Loch, das von kleinerem Durchmesser als eine Kirsche ist. Durch zwei parallele Einschnitte in der Mitte der Karte wird ein schmaler Kartonstreifen ausgelöst. Wie ist es möglich, das Kirschenpaar wie dieses nach untenstehender Zeichnung mit dem Kartenblatt zu verbinden?



Erklärung: Die Karte ist zusammenzubiegen, so daß der obere auf den unteren schmalen Rand zu liegen kommt. Dann wird der Kartonstreifen so weit durch das Loch gezogen, daß durch diese Oese, die hierdurch entsteht, eine Kirsche gesteckt werden kann. Nun wird der Streifen zurückgezogen und die mit dem Kirschenpärchen vereinigte Karte glattgestrichen und gebogen, damit man ihr die Spur der im geheimen vorgenommenen Manipulation nicht ansehen kann. Der Unkundige wird seinen ganzen Scharfsinn aufbieten müssen, um das bei der Verschlingung obwaltende Geheimnis zu ergründen und die Kirschen vom Kartenblatt loszumachen

Bilderrätsel.



„Bitten ist Trachten."

Auflösung: Wenn man, unten bei der Bildlage beginnend, die Anfangsbuchstaben der Gegenstände in der Richtung eines Zickzack-Linien rechts und links in den mittleren Fächern setzen, so ergibt sich dann als Text:

Nationalsozialismus

auch in Frankreich — Betrachtungen eines Holländers

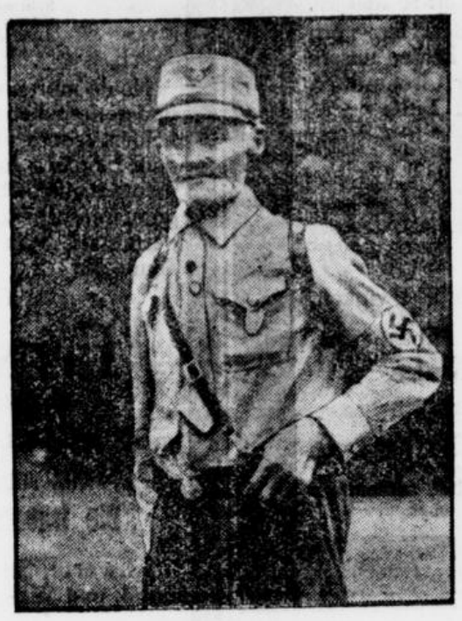
Ein Spezialartikel des „Telegraaf" beschäftigt sich mit dem Vordringen des nationalsozialistischen Gedankens in Europa. Auch Frankreich **werde von einer nationalsozialistischen Welle erfaßt.**

„Im gleichen Augenblick", heißt es wörtlich, „in dem die offizielle französische Politik sich anschickt, ihren „Sommerschlaf" anzutreten, hat der unerwartete Verlauf des Sozialistenkongresses die gesamte öffentliche Meinung in Aufruhr gebracht. Zum ersten Male seit Jahren ist wieder eine frische Strömung in das so lange unbewegt gewesene Wasser der französischen Politik gekommen: **der Nationalsozialismus!** Nicht weniger als **80 von insgesamt 132 Abgeordneten des französischen Sozialistenkongresses** traten **öffentlich gegen den Sozialismus in seiner bisherigen Form** auf. Diese Tatsache ist für die Entwicklung der französischen Politik von unübersehbarer Bedeutung. Seit Hitler in Deutschland regiert und seit die deutschen Sozialdemokraten für ihre vielen Fehler haben büßen müssen, ist den Leuten die Binde von den Augen gefallen. Sie scheinen gelernt zu haben, daß es um mehr geht als um die Entscheidung darüber, ob die Partei eine Sitzung einzuberufen hat, ob sie einen Ministersessel in einem bürgerlichen Kabinett annehmen soll oder nicht. Sie fragen sich jetzt, ob der Sozialismus eines Marx oder eines Leon Blum sie nicht anstatt in das gelobte Land in die Wüste führen wird.

Auf dem Kongreß hat Leon Blum in doktrinärer Weise, gestützt auf seine vierzigjährigen Erfahrungen als „Kämpfer" auseinandergesetzt, daß die große Sache der Freiheit und des Rechtes von der jungen Generation nicht Revolutionsgeist, sondern Geduld erfordere. Diese Worte finden bei der Jugend, die das Kontingent der neuen Wähler darstellt, jedoch keine günstige Resonanz. Die Jugend verlangt gesunde Finanzen und ein geordnetes Staatswesen, das nach innen und außen Frieden und Ordnung sichert. Die Parteileiter haben bisher den Fehler begangen, sich und anderen vorzureden, daß die Weltwirtschaftskrise die Sache ihres Sozialismus vorwärtstreibe. Auf dem Kongreß vernahm man eine andere Lesart: daß der hungrige Erwerbslose kein Revolutionär im sozialistischen Sinne sei und daß Hitlers Erfolg zu einem sehr großen Teil durch die riesige deutsche Arbeitslosigkeit zu erklären sei. Was den Faschismus in Italien anbetreffe, so habe er seine ungeheure dynamische Kraft nicht von den Banken und der Großindustrie erhalten, sondern aus dem **Mittelstand. — Hier aber liegt auch der Schlüssel zu der neuen Bewegung in Frankreich: Der französische Mittelstand beginnt „klassenbewußt" zu werden.** Die französische Kleinbourgoisie hat die Verelendung des deutschen Mittelstandes mit angesehen. Sie will nicht kampflos den gleichen Weg gehen. Hier sieht die Opposition der französischen Sozialisten ein Aktionsziel. Sozialismus, sagt sie, muß Fühlung halten mit der ganzen Nation, besonders mit dem Mittelstand. Der „proletarische Internationalismus" hat keine Zukunft mehr! Will man jedoch den Mittelstand für den Sozialismus erobern, so muß sein Programm eine grundlegende Umgestaltung erfahren.

Es ist zur Genüge bekannt, daß breite Schichten des französischen Volkes sich in wachsendem Maße gegen die „Schlappheit" der Staatsmaschinerie auflehnen. Für die Methoden des bisher üblichen Parlamentarismus haben sie kein Verständnis mehr, ebensowenig für die Intrigenwirtschaft der Politiker. Das Beispiel des Auslandes, so Italiens, zu dem man eine gewisse Blutsverwandtschaft fühlt, und vor allem Deutschlands, hat in der Masse die Erkenntnis vorbereitet, daß die Befreiung von allen diesen Mißständen nur durch eine ähnliche Bewegung zu erreichen ist. Der Kongreß hat bewiesen, daß es Sozialisten gibt, die glauben, daß es Aufgabe ihrer Partei sein müsse, hier die Initiative zu ergreifen, um der Vorteile habhaft zu werden, die eine solche Politik mit sich bringe. Dieser „Neo-Sozialismus", wie die Bewegung bereits genannt wird, müsse dem betont nationalen Element einen vornehmen Platz einräumen."

Ein 82jähriger pilgert zu Adolf Hitler



Dietrich Paradies
aus Neuenbruch in Oldenburg,

ein 82jähriger Landwirt und SA-Mann, hat sich zu Fuß auf den Weg nach Berlin begeben, um dort den Volkskanzler zu sehen und zu begrüßen.

Das zweite Gesetz zur Aenderung des Wehrgesetzes

wird in Nummer 85 des Reichsgesetzblattes veröffentlicht. Es trägt die Unterschrift des Reichskanzlers und Reichswehrministers und ist in Berchtesgaden am 20. Juli unterzeichnet worden. Eine Reihe von Paragraphen der letzten Fassung des Wehrgesetzes (18. Juni 1921) wird gestrichen. Eine wichtige Aenderung gibt die Neufassung des § 17. **Danach hat im Falle öffentlicher Notstände oder einer Bedrohung der öffentlichen Ordnung die Wehrmacht auf Anordnung der Reichsstatthalter in Preußen, des Reichskanzlers und der von diesem bestimmten Behörden Hilfe zu leisten. Das Ersuchen soll nur ergehen, wenn die eigenen Kräfte des Landes nicht ausreichen.**

Wichtig ist ferner der neu eingeführte Paragraph (40a) demzufolge **der Reichswehrminister ermächtigt wird, angestellte Zivilpersonen im Bereiche der Wehrmacht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ganz oder teilweise zu unterstellen, wenn und solange dies militärische Notwendigkeiten erfordern.**

Das Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Kommunistischer Spitzel erschossen

Aus **Leverkusen** wird gemeldet: Der erwerbslose **Jaskowiak**, der im Verdacht kommunistischer Betätigung innerhalb der NSDAP steht, wurde in der Nacht zum Sonnabend **von einem SS-Mann zur Abwehr einer augenblicklichen Gefahr erschossen.**

Jaskowiak war schon verschiedentlich von Führern der SA und SS wegen seiner illegalen Handlungen zur Rede gestellt; er machte bei solchen Gelegenheiten drohende Aeußerungen. In der Nacht zum vergangenen Sonnabend wurde er von mehreren SS-Männern gestellt. Als er hierbei eine drohende Stellung einnahm, sah sich ein SS-Mann zur Abwehr genötigt, um einer augenblicklichen Gefahr zuvorzukommen, einen Schuß abzugeben, der tödlich wirkte.

Faschismus in Niederländisch-Indien

Nach einer Meldung des „Nieuwe Rotterd. Courant" gründete **Dr. Noto Nindito in Bandoeng eine faschistische Indonesische Partei.** Die Gründung erfolgte im Rahmen der von Dr. Nindito geführten javanischen **Unabhängigkeitsbewegung.**

Das Programm der Bewegung, die nach faschistischem Vorbild organisiert werden soll, umfaßt u. a. folgende Punkte: Erstrebung der Unabhängigkeit Javas unter einem konstitutionell regierenden Fürsten, der den Titel Panembuhan von Java führen soll (unter Anlehnung an die Regierungszeit der Fürsten von Nataram von 1586 bis 1620, die diesen Titel führten), Gründung eines Staatenbundes unabhängiger indonesischer Königreiche.

Ergebnisse der Kirchenwahlen in Braunschweig

Im Freistaat **Braunschweig** waren für die Wahlen zum Landeskirchentag zwei Listen eingereicht worden, und zwar der Wahlvorschlag „Evangelium und Kirche" und „Deutsche Christen". Im Laufe des Sonntagvormittags wurde die Liste „Evangelium und Kirche" mit folgender Erklärung zurückgezogen: „Der Wahlausschuß zieht unter dem Eindruck der Rede des Kanzlers den Wahlvorschlag „Evangelium und Kirche" zurück. Die Wahlen zum Landeskirchentag wurden trotzdem durchgeführt. In der Landeshauptstadt Braunschweig lag um 21,35 Uhr aus elf Kirchengemeinden folgendes unbestätigtes Ergebnis vor: „Evangelium und Kirche" 5270; „Deutsche Christen" 26 048. Auf dem Lande lagen folgende Ergebnisse vor: Bad Harzburg „Evangelium und Kirche" 427, „Deutsche Christen" 1303; Seesen: „Evangelium und Kirche" 229, „Deutsche Christen" 1458.

Aus **Würzburg (Riesengebirge)** wird berichtet: Bei der Kirchenwahl erhielt die Liste der Deutschen Christen 11 Sitze, die Liste Evangelium und Kirche 3 Sitze.

In den vier Kirchengemeinden der Stadt **Schwerin** wurden für die Liste „Evangelium und Kirche" insgesamt 5471 Stimmen und für die Liste Deutsche Christen 6962 Stimmen abgegeben. Nach den abgegebenen Stimmen entfallen auf die Liste „Evangelium und Kirche" insgesamt 25 und auf die Liste „Deutsche Christen" 40 Sitze.

Im **Regierungsbezirk Merseburg** fanden nur in drei Gemeinden der Orte **Halle, Merseburg** und **Jessen Kirchenwahlen** statt. In der Hallenschen St. Petrigemeinde fielen bei der Wahl der Kirchenabgeordneten von 812 abgegebenen Stimmen 648 auf die Deutschen Christen und 151 auf die Evangelische Gemeindeliste. Bei der Wahl für den Kirchenrat fielen von 813 abgegebenen Stimmen 650 auf die Deutschen Christen und 152 auf die Evangelische Gemeindeliste. Die Mandatsverteilung ist folgende: Kirchenverordnete Deutsche Christen 26, Evangelische Kirchenliste 6, Kirchenrat Deutsche Christen 6, Evangelische Gemeindeliste 1.

Es erhielten in **30 Groß-Berliner Gemeinden** insgesamt: „Deutsche Christen 93 780; Evangel. und Kirche 35 036 Stimmen.

Soweit es sich bisher übersehen läßt, sind in der Provinz **Pommern** in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden Einheitslisten aufgestellt worden, sodaß sich eine Wahl erübrigte. In allen diesen Gemeinden erhielten die „Deutschen Christen" die überwältigende Mehrheit. In **Greifswald** erhielten die „Deutschen Christen" in 3 Kirchengemeinden 92 und die Liste „Evangelium und Volkstum" 76 Sitze. Im Gebiete der Stadtsynode **Stettin** kamen in 8 Kirchengemeinden Einheitslisten zustande, in denen die „Deutschen Christen zwischen 80 und 100 v. H. erhielten. In 4 Stettiner Kirchengemeinden wurde gewählt. Bisher liegt das Ergebnis aus der Jakobigemeinde vor, in der die „Deutschen Christen" 12 Sitze im Gemeindekirchenrat und 41 in der Gemeindevertretung und die Liste Evangelium und Kirche 5 bezw. 19 Sitze erhielten.

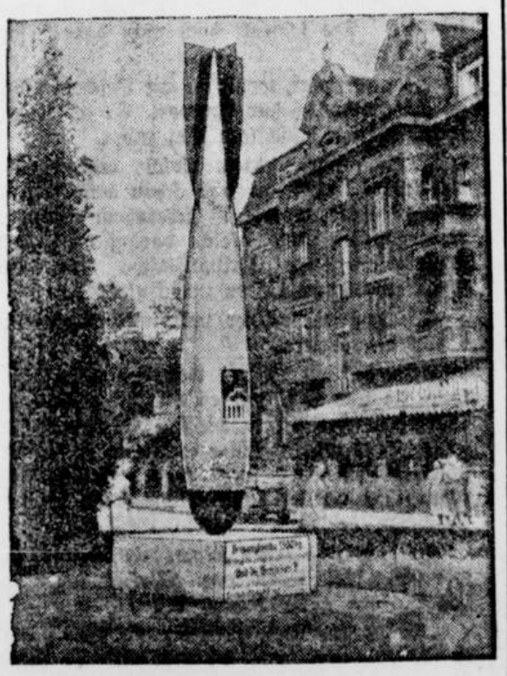
Der letzte Abschied von den abgestürzten Litauen-Fliegern



Litauische Pfadfinder am Grabe der beiden Flieger Darius und Girenas,

die jetzt in der litauischen Hauptstadt Kowno unter höchsten Ehrungen beigesetzt wurden. Bekanntlich stürzten die beiden Piloten bei ihrem Ozeanflug kurz vor Erreichung ihres Zieles, ihres Heimatlandes Litauen, tödlich ab.

Eindringliche Werbung des Reichs-Luftschutzbundes



Eine 4½ Meter hohe Fliegerbomben-Attrappe, die in Berlin-Karlshorst aufgestellt wurde, um so der Bevölkerung sinnfällig vor Augen zu führen, welch schwere Gefahr ihr aus der Luft droht. In der Bombe können 1500 Kilogramm Sprengstoffe untergebracht werden, die genügen, um in einem Umkreis von 300 Meter alle Gebäude zu vernichten.

Zwiespalt im Elternleben — heißt Leid für das Kind

Harmonie im Elternhause ist ein großes Geschenk für ein Kinderleben. Harmonie in der täglichen Umgebung bedeutet Ruhe zur Entwicklung, bedeutet Halt und Geborgensein. Wehe dem Kinde, dem dieser sichere Boden entzogen wird! Es steht schon jung hilflos dem Leben gegenüber, es schwankt in seinen Empfindungen, es neigt zum Vater, es neigt zur Mutter, fühlt sich als Kritiker und doch wieder unfähig zur Kritik. Wir sehen oft in ernste, schwermütige Kinderaugen, wir beobachten Reizbarkeit und Verschlossenheit, stoßen auf Widerstände und ahnen nicht, daß hier die Ursachen zum schwierigen Charakter des Kindes liegen.

Nur ein Beispiel, wie durch elterliche Konflikte der Ernst in das Leben eines Kindes tritt:

Der Vater ist die Veranlassung, er ist herrisch, rauh und wenig feinfühlend. Die Mutter bekommt oft harte, ungerechte Worte zu hören. Sie schweigt und verteidigt sich nicht, um nur etwas den Frieden des Hauses aufrecht zu erhalten. Doch das Kind ist hellhörig, es prüft, auf welcher Seite das Recht liegt, sein Gerechtigkeitsgefühl lehnt sich gegen die Art des Vaters auf, sein Blick ist geschärft, beobachtend geht er durch das Haus.

Da — eines Tages sieht es Tränen in den Augen der Mutter. Ja, wer weiß noch, was in einem Kinderherzen vor sich geht, wenn es die Mutter weinen sieht, die Gütige, Liebende, allzeit Bereite? Man möchte ihre Hände küssen, ihre Wangen streicheln und hat doch eine zu große Scheu vor dem Leide, wagt nur leise vor sie hinzutreten und zu fragen: „Mutter, was ist?", um ein „Später!" zu hören.

Das Kind hat das Leid gesehen. Es beginnt zu grübeln. — Was ist das Leid? Ist es das Leben? Es zermartert sein Hirn. Eine Angst packt es vor dem Leben und seiner brutalen Gewalt und da klingen ihm plötzlich die Worte des Vaters im Ohr, hart und unerreichbar. Ist es vielleicht das? Der Vater? —

Die Mutter hat geweint. Irgend jemand hat ihr wehe getan. Man muß erst groß sein, dann wird man ihr helfen. Vielleicht muß man sie rächen, kämpfen für sie gegen alle, die ihr Leid zugefügt, gegen die Menschen, das Leben, ja vielleicht sogar gegen den Vater. Das Fühlen der eigenen Stärke gibt Trost, Mut, es mit dem Kommenden aufzunehmen, bis dann eines Tages die Mutter wieder ein verhärmtes Gesicht hat, bis das Kind wieder ein „Später!" hört und neue Fassungslosigkeit über es hereinbricht. Ohne Hilfe steht es da, aber seine Sinne sind nochmals geschärft, es liegt auf der Lauer, und eines Tages weiß es Bescheid — Mutters Tränen gelten dem Vater. —

Dieses Kind leidet mit an der elterlichen Ehe, es hat ihren Zwiespalt in sich aufgenommen, das Leid der Mutter zu seinem eigenen gemacht. Es hat das Grübeln gelernt, die Unruhe ist in sein Leben getreten, es ist allein und verwirrt, ohne Rat und Stütze. So wird es frühreif und bekommt schon in jungen Jahren einen Einblick in menschliches Elend, das durch diese selbst hervorgerufen ist. Und das in Jahren, die von Sonne erfüllt, ganz der Daseinsfreude gehören sollten! Muß uns das nicht nachdenklich stimmen? Wird dieses Kind nicht ungemein stark in seinem Werden gehemmt? Sind seine Gedanken nicht mit einem Ballast beschwert, der gar nicht seinen Jahren entspricht? Durch wieviel Leid, Furcht und Haß wird dieses empfängliche Kinderherz vergiftet!

Zwiespalt im Eheleben! Nur wenig Ehen kennen sie nicht. Oft sind es die wertvollsten Menschen, die sich bekämpfen, die immer wieder um einander ringen müssen, bis sie sich in einer ruhigen Harmonie finden. Doch — was für Erschütterungen einer Ehe auch drohen mögen, dem Gedanken an das Kind, der Sorge um das Kind muß das Persönliche untergeordnet werden. Das Kind ist die stärkste Bindung zweier Menschen, die Gestaltung seines Daseins, aus zwei Menschenleben hervorgegangen, die höchste, gemeinsame Aufgabe einer Ehe! An dieser Pflicht gemessen, ist das im Augenblick zwei Menschen voneinander Trennende oft bedeutungslos und nichtig. Man bedenke, das Leid der Kindertage aber gräbt seine Spuren so tief, daß noch über dem späteren Leben ein Schatten liegt! Das Kind, beiden zutan, wird immer zwischen den Eltern stehen und oft sich lange mühen und quälen, bis es Partei ergreift und sich aus Ueberzeugung ganz auf eine Seite stellt, wenn es überhaupt schon reif genug ist, sich ein Urteil zu bilden und genügend Gedankenklarheit zur Stellungnahme besitzt. Es handelt sich hier nicht um ein Sich-Opfern um des Kindes willen, sondern um die Eigenerziehung, um die gegenseitige Forderung, sich zu prüfen, zu erkennen und an einer Neugestaltung gemeinsamen Lebens zu arbeiten.

Ilse v. Saß.



Ein treues Mutterherz hat aufgehört zu schlagen.

Heute morgen 4 Uhr nahm Gott der Herr nach längerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden unsere liebe, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Wwe.

Wilhelmine Müller

geb. Tillmann

im fast vollendeten 75. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Heinrich Kauke
und Geschwister

Schwerte, Holzen, Wandhofen und Unna, 23. Juli 1933.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 26. Juli, nachmittags 4¼ Uhr vom Trauerhause, Bergerhofweg 23, aus statt.



Tretet her Ihr meine Lieben,
nehmet Abschied weint nicht mehr,
Heilung konnt ich nicht mehr finden,
meine Leiden war'n zu schwer.
Stört mich nicht in meinem Frieden,
Gönnet mir die ew'ge Ruh',
denkt was ich gelitten habe,
eh' ich schloß die Augen zu.

Heute morgen 9¼ Uhr entschlief sanft und gottergeben nach kurzem, schwerem Leiden, jedoch unerwartet, versehen mit dem Empfang der heiligen Sterbesakramente meine liebe Frau, unsere herzensgute, treusorgende, liebe Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die

Ehefrau

Ernst Dulz

Virginie geb. Pfleger

im 47. Lebensjahr.

Um stille Teilnahme bitten:
Die trauernden Hinterbliebenen

Schwerte, Straßburg in Elsaß, Dortmund, und Wambel, den 21. Juli 1933.

Die Beerdigung findet Montag, den 24. ds. Mts. nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, am Hohenstein 39, aus statt.

Das Seelenamt ist Dienstag morgen um 7⁴⁰ Uhr in der hiesigen Pfarrkirche.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, so diene diese als solche.

Lichtspiele zur Reichskrone

Nur noch heute und morgen
Renate Müller, Georg Alexander, Otto Wallburg
in dem großen Ufa-Ton-Lustspiel
„Wenn die Liebe Mode macht"
Der Film steht im Zeichen der Mode, der Liebe und des Lachens.
Wenn die Liebe Mode macht,
Alles sich zu Tode lacht.

Dazu der allerneueste Wild-West-Tonfilm
Sergant Kenna,
der Polizeireiter von Kanada
Selten spannender Wild-Westfilm

Sämtliche
Zeitschriften
werden von uns geliefert und durch eigene Boten zugestellt. Aus der großen Zahl der bei uns wöchentlich eingehenden deutschen Zeitschriften führen wir nachstehend an:

Frauen- und Modeblätter
Bazar
Beyers Mode für Alle
Beyers Modenblatt
Beyers Monatsblatt für Handarbeit u. Wäsche
Häuslicher Ratgeber
Neue Linie
Mode und Heim
Modenschau mit u. ohne Schnitt
Elegante Mode
Für's Haus
Frauenfleiß
Modenwelt
Mode und Wäsche (Vobach)
Ratgeber, Häusl.
Vobachs Frauenzeitung
Wäsche- u. Handarbeits-Zeitung

Rundfunk
Deutscher Rundfunk
Europa-Stunde
Funkpost
Horchfunk
„hör mit mir"
Sendung
Weraq

Unterhaltungsblätter Illustr. Zeitschriften
Daheim
Gartenlaube
Türmer, Deutsche Monatshefte
Die Tat
Velhagen & Klasings Monatshefte
Westermanns Monatshefte
Der christliche Erzähler
Reclams Universum
Eckart
Die Kunst
Das schöne Heim
Die Woche
Deutsche Illustrierte
Berliner Illustrierte
Hackebeils Illustrierte
Münchener Illustrierte
Kölnische Illustrierte
Sport-Illustrierte

Bestellungen auf die vorstehenden und alle anderen Zeitschriften nimmt entgegen u. führt pünktlich aus

Buchhandlung
Carl Braus
u. die Geschäftsstelle des „Schwerter Zeitung".

N. S. D. A. P. Schwerte-Ruhr

Saal „Im Reiche des Wassers", Dienstag, den 25. Juli 1933, abends 8½ Uhr
Festaufführung
zum Gedächtnis **Albert Leo Schlageters.**
Gastspiel der Mitglieder des Stadttheaters Hagen

Schlageter

Ein deutsches Heldendrama von
Hanns Johst.
Künstlerische Leitung: Pg. Rudolf Miltner.

Preise der Plätze: 1. Platz num. 1.50 Mk., 2. Platz 1.00 Mk., 3. Platz 0.50 Mk.

Karten im Vorverkauf: Geschäftsstelle der NSDAP, Schwerte Bahnhofstr., Parteilokal Wilkes, Schwerte, Bahnhofstraße, Zigarrengeschäft Schöttler, Adolf-Hitlerplatz, Buchhdlg. C. Braus, Adolf-Hitlerplatz

Der Reinertrag ist für arme SA-Leute bestimmt.

4 WOCHEN KOSTENLOS

die „Wirtschaftlichen Kurzbriefe"!

Was die WK sind?

Deutschlands größte Zeitschrift für Steuerwesen und Wirtschaftskunde!
Die Zeitschrift, zu deren Mitarbeitern einige der gesuchtesten Steuer- und Wirtschaftsrechtler gehören!
Die Zeitschrift, die über einen vorbildlichen Kundendienst verfügt und nachweislich Zehntausende von Spezialauskünften an ihre Abonnenten erteilte!
Die Zeitschrift, die infolge ihrer einzigartigen technischen Gestaltung ein nie versagendes Nachschlagewerk bildet.

Mehr als 47000 fortschrittliche Köpfe gehören zu den Abonnenten. Auch Sie sollten sich diese Einrichtung zunutze machen. Es ist bestimmt Ihr Vorteil. Bitte schicken Sie uns also den Gutschein ein!

Bitte hier abtrennen!

GUTSCHEIN

Rudolf LORENTZ Verlag, Charlottenburg 9, Kaiserdamm 38

Liefern Sie mir — uns, wie versprochen, die WK 4 Wochen vollkommen kostenlos und unverbindlich

Anschrift bitte recht deutlich! _____



Ihr gebt Arbeit und Brot!

Annahmestellen für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit: Finanzamt, Hauptzollamt, Zollamt. Ueberweisung an diese Annahmestellen durch: Post, Bank, Sparkasse usw.

Eigenheim-Neubauten
von 4, 6 und 8 Räumen z. verk., Hypothek. vorh.
Offerten u. 1873 an die Geschäftsstelle ds. Zeitung

KENNER KAUFEN KLEINS-KAFFEE
Otto KLEIN Schwerte

Gute, gebrauchte
Bade-wanne
zu kaufen gesucht, evtl. Ofen m. Kohlenfeuerung.
Zu erfragen in der Geschäftsst. dieser Zeitung.

PLAKATE
ein- und mehrfarbig, nach eigenen oder fremden Entwürfen, schnell und preiswert
Carl Braus, Schwerte
Buch- und Kunstdruckerei
Große Marktstraße 5—5
Fernruf 2770

Familien-Drucksachen liefert schnellstens Buchdruckerei Carl Braus

Um ein Kinderherz

Roman von Klothilde von Stegmann-Stein

Copyright by Martin Feuchtwanger Halle (Saale

3. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Es hatte ja auch keine einzige der engagierten Damen verstanden, mit Ralph auszukommen, der seit dem Tode der abgöttisch geliebten Mutter wie verwandelt war. So lag dem Weltner alles daran, das wußte Ina genau, wenigstens sein Hauswesen in guten Händen zu wissen. Und das war bei ihr der Fall. Alles klappte wie am Schnürchen; sie verstand mit einem Blick die Dienstboten zu lenken, die vor ihrer unbarmherzigen Schärfe zitterten und um keinen Preis die gute Stellung hier im Hause verlieren wollten.

Nur mit Ralph ging es nicht. Doch sie sah jetzt, wie notwendig das war, wollte sie ihr Ziel erreichen. Vielleicht war doch die Methode falsch, die sie bisher gewählt hatte? Ihre Tante Sascha hatte sie ja schon mehrfach gewarnt. Vielleicht schaffte man es am leichesten, wenn man Weltner gegenüber die Konflikte mit dem unartigen Bengel einfach verschwieg und auf eigene Faust versuchte, damit fertig zu werden.

Und so zwang sie sich denn zu einem freundlichen Lächeln und sagte, ihre herrische Stimme dämpfend:

„Ich schäme mich Robert, daß ich dich mit meinem Kummer über Ralphis Unarten so überfallen habe. Glaube mir, es ist wirklich nur die Sorge um seine Entwicklung und Erziehung, die mich dazu getrieben hat. Aber nun sehe ich ein, daß mein Verhalten falsch ist. Ich darf dich, der du ohnehin so belastet bist, nicht noch mit neuen Unannehmlichkeiten beschweren. Ich will von nun an versuchen, ob ich nicht allein mit Ralph fertig werde; schließlich muß es mir doch gelingen. Er ist eben durch die Zeit, da sich niemand so recht um ihn gekümmert hat, verwildert und will sich nicht in den Willen eines Erwachsenen fügen. Mag der es auch noch so gut mit ihm meinen. Aber ich will dich nun heute gar nicht mit seinen neuesten Streichen quälen. Vielleicht sind sie auch gar nicht so schlimm, und es liegt nur an mir. Ich selbst bin ja sehr streng erzogen worden und habe erfahren, daß es für die Entwicklung eines Kindes nur heilsam ist, wenn es zum Gehorsam angehalten. Aber ich will es nun allein versuchen.

Wäre Ralphi mein eigenes Kind, nicht nur mir anvertraut, ich bin sicher, ich fände den richtigen Weg. So aber", ihre Stimme wurde noch leiser, demütig fast, „fürchte ich immer, etwas falsch zu machen und dir das einzige, was dir geblieben ist, falsch zu erziehen. Kannst du daraus nicht meine Nervösität verstehen?"

Weltner sah seine Kusine überrascht an. So hatte Sie noch nie zu ihm gesprochen. Wie weich klang ihre Stimme, wie teilnahmsvoll sahen ihre großen Augen aus dem klassisch schön geschnittenen Gesicht! Und wie vernünftig war plötzlich alles, was sie über Ralph und ihre Stellung zu ihm sagte!

„Natürlich kann ich dich begreifen, liebe Ina. Ich wäre dir sehr, sehr dankbar, wenn es dir gelänge, auch ohne mein Eingreifen mit Ralphi auszukommen. Du kannst dir denken, daß es für mich immer ein Schmerz ist, wenn ich nach Hause komme und den strengen Vater spielen soll. Den ganzen Tag sehe ich das Kind nicht, und komme ich zurück, soll ich mir die kurzen Minuten auch noch vergällen. Vor allem wird Ralphi dann immer mehr verlernen, Liebe und Vertrauen zu mir zu haben, wenn er mich nicht anders als strafend kennenlernt.

Und was ist mir denn noch geblieben außer der Arbeit? Doch nur mein Kind. Wenn ich auch noch seine Liebe verliere — was ist denn dann noch an Glück für mich da?"

Er schwieg und wandte sich ab. So sah er nicht das eifersüchtige Leuchten in den kalten grauen Augen der Frau, die ihm gegenüberstand und deren Gedanken nur den einzigen Inhalt hatten, diesen Mann für sich zu gewinnen. Aber der Weg war noch weit; sie fühlte es heute mit aller Deutlichkeit, und sie war viel zu klug, um sich einer Selbstenttäuschung hinzugeben. Ihr Vetter war heute noch wie früher an seine verstorbene Frau gebunden, und nur, wenn man ihn Maria vergessen ließ, würde man sein Ziel erreichen.

Vorbedingung aber zu allem war, daß man in Weltner den Glauben erweckte, man verstände sich mit Ralph. Das mußte zu erfüllen sein, wenn nicht mit, so gegen dieses trotzige Kind, das sich Inas Willen immer widersetzte.

Als Weltner sich umdrehte, lag ein gütiges Lächeln um den schönen Mund Inas.

„Ich will es versuchen, Robert", flüsterte sie leise und reichte ihm die Hand, die er dankbar an seine Lippen führte.

In diesem Augenblick klopfte es. Mit gespielter Verlegenheit löste Ina ihre Hand aus der des Vetters.

„Das Mädchen!" sagte sie leise.

Schon erschien Babette, das Hausmädchen, mit einem ziemlich angerichteten Tablett, auf dem ein kaltes Abendbrot für Weltner stand.

Eilfertig rückte Ina die große Stehlampe mit dem grünschattenden Schirm näher an den tiefen Mahagonitisch, der neben einer bequemen Sesselgarnitur stand, und überwachte mit scharfen Augen, wie Babette die Schüsselchen mit dem kalten Imbiß hinstellte.

„Gehen Sie nur", befahl sie dann, „ich mache das übrige schon. — Nun stärke dich erst einmal!"

Sie legte Weltner einige der zierlichen Schnittchen auf den goldumrandeten Teller hin und goß ihm aus der silbernen Teekanne den duftenden Tee ein. „Ich habe eine extra Lieblingsspeise für dich: Gänseleber in Aspik. Eigenhändig gemacht nach dem Rezept deiner Mutter."

Mit Behagen griff Weltner nach dem gerösteten Toast mit dem leckeren Belag.

„Das sieht ja wirklich verführerisch aus! Wie nett von dir, an meine Liebhaberei zu denken."

„Möchtest du nicht ein Gläschen Portwein trinken? Tee schmeckt doch nicht dazu!" sagte Ina eifrig.

„Ja, aber nur, wenn du mir Bescheid gibst!" gab er freundlich zur Antwort. Er wollte aufspringen, aber Ina kam ihm zuvor.

„Nein, nach einem solch anstrengenden Arbeitstag mußt du dich schon von mir bedienen lassen", meinte sie lächelnd und ging ins Nebenzimmer, um gleich darauf mit einer schwergeschliffenen Kristallflasche und zwei schlanken Stengelgläsern zurückzukehren.

Sie goß die Gläser voll und reichte eines davon dem Vetter.

„Also, auf ein besseres Gelingen mit Ralph", sagte sie und sah ihn fest an. Er blickte mit Wärme in ihre Augen, die sich vor seinem herzlichen Blick wie in leiser Verlegenheit zu verschleiern schienen. Der Wein verlieh ihren ebenmäßigen Zügen eine leichte Röte, die kalte Schönheit belebend.

Es war zum ersten Male, daß Weltner sah, wie schön diese Frau war. Wirklich sonderbar, daß sie noch allein durchs Leben ging.

„Das grüne Kleid steht dir gut, Ina", sagte er lächelnd und setzte sich behaglich ihr gegenüber, „besonders, wenn du durch so ein wenig Wein aus deiner gleichgültigen Kühle kommst. Sag einmal, wie ist es denn eigentlich gekommen, daß du seit deiner unglücklichen ersten Ehe noch unverheiratet bist? Die Männer müßten sich doch eigentlich um dich scharen wie die Schmetterlinge um das Licht."

(Fortsetzung folgt.)

Aus Westdeutschland

6 Todesurteile im Kölner Mordprozeß

Das Kölner Schwurgericht verurteilte am Samstagabend in dem Mordprozeß wegen der Erschießung der SA-Männer Winterberg und Spangenberg

den Angeklagten Hamacher wegen Mordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und wegen Mordversuchs zu 15 Jahren Zuchthaus;

den Angeklagten Otto Waeser wegen Mordes zum Tode, dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und wegen Mordversuchs zu zehn Jahren Zuchthaus;

den Angeklagten Willms wegen Mordes zum Tode, zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und wegen Mordversuchs zu 15 Jahren Zuchthaus;

den Angeklagten Horsch wegen Mordes zum Tode, zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und wegen Mordversuchs zu zehn Jahren Zuchthaus;

den Angeklagten Moritz wegen Mordes zum Tode, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit und wegen Mordversuchs zu zehn Jahren Zuchthaus;

den Angeklagten Nieswand wegen Totschlagsversuchs zusammen zu 15 Jahren Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 15 Jahren;

den Angeklagten Mundorf wegen Beihilfe zum Mord und wegen Mordversuchs zu 15 Jahren Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren;

den Angeklagten Engel wegen Anstiftung zum Mord in zwei Fällen zweimal zum Tode und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit;

den Angeklagten Haase wegen Beihilfe zum Mord zu 15 Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust.

In der

Urteilsbegründung

sagte Landgerichtsdirektor Trümper, schuldig des Mordes seien fünf Angeklagte und zwar Hamacher, Waeser, Willms, Horsch und Moritz. Bei Engel habe das Gericht Anstiftung angenommen. Von vornherein seien die Angeklagten nicht zum Mord bereit gewesen. Sie seien etwa mit einem Pulverfaß zu vergleichen, in das Engel mit dem Befehl den Funken hineingelegt habe. Bei Mundorf habe das Gericht die Mittäterschaft verneinen müssen. Horsch, Moritz und Nieswand hätten von der Anwesenheit Mundorfs im Stavenhof nichts gewußt. Für Mundorf komme nur Beihilfe in Frage. Bei Nieswand sei das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß er sich erst später den anderen zugesellt habe. Er habe lediglich gefeuert, als das Kommando dazu kam. Danach scheide die Frage der Ueberlegung aus.

Was sagten die Verteidiger?

Rechtsanwalt Schwengers setzte sich für den Hauptangeklagten Hamacher ein und vertrat die Auffassung, daß der Angeklagte wohl mit Vorsatz, aber ohne Ueberlegung gehandelt habe und nur wegen Totschlags zu bestrafen sei. Derselben Meinung waren die Rechtsanwälte Theißen, Jäger und Hüppler für die Angeklagten Otto Waeser, Horsch und Moritz. Rechtsanwalt Dr. Steiner, der den Angeklagten Willms vertrat, bemühte sich, das Gericht davon zu überzeugen, daß dieser Angeklagte nur als Gehilfe in Frage komme. Der Angeklagte habe nicht geschossen und sich eine Pistole genommen, deren Ladehemmung ihm bekannt gewesen sei. Rein äußerlich habe er die Rolle des Mittäters gespielt weil er sonst als Verräter gegolten hätte. Rechtsanwalt Dr. Achter forderte für Nieswand einen Freispruch, weil ihm eine Beteiligung an der Schießerei auf dem Eigelstein nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden könne. Rechtsanwalt Dr. Dieterich 2 bestritt bei Mundorf eine Mittäterschaft. Der Angeklagte könne höchstens als Gehilfe bestraft werden und auch nur dann, wenn er alle Umstände der Tat in ihren Einzelheiten voraussehen konnte, also eine wissentliche Beihilfe geleistet habe. Justizrat Schrammen bezweifelte das Vorliegen einer Anstiftung bei Josef Engels, der nur als mißbrauchter Sprecher der höheren Leitung den Befehl verlesen habe, — wenn das schon unterstellt werde. Im übrigen vertrete die ganze Literatur der Rechtsprechung die Auffassung, daß ein zur Tat Entschlossener nicht angestiftet werden könne. Dieser Fall treffe aber hier zu. Seit Wochen sei die Tat vorbereitet gewesen, und jedes Mitglied des Rotfrontkämpferbundes habe gewußt, daß ein Zusammenstoß mit den Nationalsozialisten bevorstehe und sei dazu bereit und entschlossen gewesen. Mithin sei der Befehl nichts anderes gewesen als eine Kundgebung darüber, daß auch die höhere Leitung der Kommunistischen Partei mit den bereits gefaßten Entschlüssen einverstanden war.

Die letzten Stunden vor dem Urteil

Am Samstag vernahm das Schwurgericht im Prozeß gegen Hamacher und Genossen noch zwei Zeugen. Der erste Zeuge sagte, er habe am Tattage um ½10 Uhr Nieswand in Begleitung von Hamacher, Willms, Horsch und Moritz vor der Wirtschaft auf dem Gereonswall gesehen. Der Untersuchungsrichter bekundete, von Mundorf zuerst Nieswands Name gehört zu haben. Mundorf habe nur von einem Arthur gesprochen. Weiter hätten Willms, Horsch und Moritz erklärt, Nieswand habe sich an der Schießerei auf dem Eigelstein beteiligt. Dieser habe jedoch bei seiner Vernehmung alles abgestritten. Winterberg sei mit einer Kugel erschossen worden, die aus einem 7,65 mm. Revolver abgegeben worden sei. Moritz, Willms und Horsch hätten auch gesagt, einen solchen Revolver habe Nieswand besessen. Zu dieser Aussage erklärte Nieswand, er habe doch einen Auslandspaß gehabt und sei gewiß nicht so töricht, sich selbst der Polizei zu stellen, wenn er ein schlechtes Gewissen habe. Er habe sich selbst gestellt, weil der Name Arthur in den Zeitungen stand. Das beweise doch klar sein reines Gewissen.

Erster Staatsanwalt Thissen ergriff dann das Wort zu einer kurzen Replik. Die strittigste Frage des Augenblicks sei die, ob Nieswand als Mittäter zu bestrafen sei. Dem Richter sei die absolute Wahrheitsfindung verschlossen. Aber das Reichsgericht sei der Auffassung, wenn sich die Beweise zu einem so hohen Grade von Wahrscheinlichkeit verdichtet hätten, daß sie der Wahrheit nahe seien, reichten sie aus. In diesem Sinne lege er die Findung eines gerechten Urteils vertrauensvoll in die Hände des Schwurgerichtes.

Als Vertreter des Nebenklägers Kessing trat Rechtsanwalt Bartels noch einmal dafür ein, Mundorf wegen Mittäterschaft und Engel wegen Anstiftung zu bestrafen. Der von Engel erteilte Befehl sei nicht im geringsten mißverstanden worden. Das beweise seine Ausführung. Ob Mundorf geschossen habe, sei gleichgültig. Er sei außerordentlich schwer belastet und habe die Tat als die seine gewollt. Es sei ein Gefühl der Befriedigung, daß man in Mundorf und Engel endlich einmal zwei Drahtzieher fassen könne.

Als Landgerichtsdirektor Trümper die Angeklagten fragte, ob sie noch etwas vorzubringen hätten, sagte Willms, er habe doch Frau und vier kleine Kinder, er sei kein Mörder. Haase hielt eine große Rede, Mundorf weinte und beteuerte, alles, was gegen ihn vorgebracht sei, sei dem Gefühl der Rache entsprungen.

Schwindler das Handwerk gelegt

180 Betrügereien — Darlehen wie noch nie

Bochum. Nachdem noch vor einem Monat einem hiesigen Darlehensvermittler, der sich in etwa 40 Fällen strafbar gemacht hatte, das Handwerk gelegt werden konnte, wurde heute durch die Kriminalpolizei die Tätigkeit eines anderen Schädlings der Allgemeinheit beendet. — Es handelt sich um den Darlehnsvermittler L. aus der Hofstraße, dem bis jetzt in rund 180 Fällen Darlehnsvermittlungsbetrug zur Last gelegt wird. Durch geschickt abgefaßte Inserate verstand dieser Vermittler es, ein sehr gutes Geschäft zu machen. Er spiegelte den Darlehnssuchern vor, daß sie innerhalb von 8 bis 10 Tagen Geld auf ein bis zwei Jahre bekommen könnten. Arbeitern, mit einem Einkommen von 130 RM. pro Monat bot er 1000 RM. Darlehen an. Selbst Witwen und Invaliden, die zum Teil kein Einkommen hatten, wurden die Darlehen ganz bestimmt versprochen. Küche und Schlafzimmer, die an sich unpfändbar sind, genügten als Sicherheit. Auch Junggesellen, die keinen eigenen Hausstand hatten und keine Sicherheit bieten konnten, wollte er helfen. Der entgegenkommende Vermittler und sein Gehilfe vermerkten auf dem Antrag, daß Herren- oder Speisezimmer, die überhaupt nicht vorhanden waren, zur Verfügung ständen. Bemerkt wurde dabei, daß es sich nur um eine Formsache handele, weil Nachprüfungen von dem Geldgeber nicht erfolgen würden. Ohne jede weitere Prüfung wurde das Darlehen bestimmt in Aussicht gestellt, wenn — und das war die Hauptsache —, die Vorkosten gezahlt würden. Für 100 bis 1000 RM. wurden Vorkosten von 12 bis 30 RM. verlangt. Die Leute glaubten und zahlten.

Von dem angeblichen Geldgeber erfuhren die Antragsteller später, daß sie nicht für kreditfähig angesehen würden. Da sie auch die gestellten Bedingungen nicht erfüllen konnten, waren die Vorkosten verloren.

Rund 180 Personen sind auf diese Weise geschädigt worden. Bei den meisten Leuten handelt es sich um Angestellte, Arbeiter, Witwen und Invaliden, die nur ein geringes oder gar kein Einkommen haben.

Der Neuhausbesitz beantragt Zinsermäßigung

Bochum führt den westfälischen Neuhausbesitz

Vom Reichsverband Deutscher Neuhausbesitzer und Eigenheimsiedler unter nationalsozialistischer Führung ist dem Ortsverein Bochum die Leitung des Provinzialverbandes Westfalen der Neuhausbesitzer übertragen worden. Der Vorstand des Provinzialverbandes trat hier am Samstagabend mit einer großen Zahl Vertreter der Neuhausbesitzer und Eigenheimsiedler zusammen. In der Tagung wurde die Lage des Neuhausbesitzes gegenüber dem Althausbesitzer dargelegt und der weitere Ausbau der Provinzialorganisation beschlossen, Dr. Wullen (Bochum) sprach über unerträgliche Lasten des Neuhausbesitzes. Die Tagung sprach sich einmütig für eine wesentliche Herabsetzung des Hypothekenzinses aus. Es wurde ein Antrag an die Leitung des Reichsverbandes der Neuhausbesitzer angenommen, in welchem man sich für eine Hypothekenzinsherabsetzung auf 4 Prozent, ½ Prozent Tilgung und für Kriegsbeschädigte, Unbemittelte, Erwerbslose und kinderreiche Familien auf 2% auch bei bereits abgeschlossenen Verträgen erklärte. Bei erfolgter Zinsherabsetzung sei auch der Neuhausbesitz in der Lage, den Mietzins zu senken. Die Neugründung von Ortsgruppen sind für mehrere Städte Westfalens in Vorbereitung. Am nächsten Samstag findet in Berlin eine Vorständetagung der sämtlichen deutschen Provinzialverbände der Neuhausbesitzer mit dem Vorstand des Reichsverbandes statt, in welcher die Forderungen der Neuhausbesitzer festgelegt werden sollen.

Taxifahrer im Hohlweg überfallen

Der Täter flüchtig

Freitag abend wurde ein Kraftwagenfahrer aus Elberfeld mit seinem Auto zum Landgericht bestellt. Hier erwarteten ihn zwei unbekannte Männer, die eine Fahrt nach Sprockhövel zu machen wünschten. Der Kraftwagenführer führte den Auftrag aus. Auf der Rückfahrt von Sprockhövel wurde er von den Insassen gebeten, in einem Hohlweg bei Schee zu halten. Als der Kraftwagenführer nach dem Halten ausstieg, riefen ihm die beiden Männer mit vorgehaltenen Schußwaffen „Hände hoch!" zu und forderten ihn auf, sich umzudrehen. In diesem Augenblick wurde er von den Männern mit einem harten Gegenstand mehrmals auf den Kopf geschlagen. Dem Kraftwagenführer gelang es jedoch noch, zu fliehen. Nun gaben die Männer drei Schüsse auf ihn ab, von denen einer den rechten Unterarm des Fahrers traf. Nun fuhren die Täter mit dem Auto in Richtung Barmen davon. In der Gennebrecker Straße stießen sie mit einem Fuhrwerk zusammen. Hierauf sprangen die Täter aus dem Auto und ergriffen die Flucht. Beide Täter sind etwa 27 bis 28 Jahre alt und von kräftiger Gestalt.

Säugling zu Tode geschleift

Wuppertal. Ein aus der Mittelstraße kommender Personenkraftwagen geriet beim Einbiegen in die Lüttringhauser Straße auf den Bürgersteig und zertrümmerte das Schaufenster eines Buttergeschäfts. Der Wagen warf dann den Kinderwagen einer Frau um und schleifte das 15 Monate alte Kind eine Strecke mit. Die Verletzungen, die das Kind erlitt, waren so schwer, daß der Tod kurz darauf eintrat.

Eine Lokomotive als Ehrenmal

Bielefeld. Der Teutoburger Bezirksverein im Verein Deutscher Ingenieure errichtete aus Anlaß seines 40jährigen Bestehens für seine im Großen Krieg gefallenen Mitglieder ein ebenso seltsames wie sinnvolles Ehrenmal. Es wurde im Zentrum der Stadt eine aus dem Jahre 1835 stammende Lokomotive aufgestellt, die eine Tafel mit den Namen der Toten enthält.

250 000 marschieren ...

Massenaufmarsch der Deutschen Arbeitsfront in Düsseldorf

Düsseldorf. Am Donnerstag, 27. Juli, veranstaltet die Deutsche Arbeitsfront in Düsseldorf eine gewaltige Kundgebung, an der etwa 250 000 Personen teilnehmen werden, die zum Teil in Sonderzügen aus der näheren und weiteren Umgebung eintreffen. Am Nachmittag findet ein Presseempfang statt, bei dem der Leiter des Presseamtes der Deutschen Arbeitsfront, Biallas sprechen wird. Auf dem um 17.30 Uhr stattfindenden großen Amtswalterkongreß in der Tonhalle referiert Reichsbetriebszellenleiter Schumann. Abends 20 Uhr folgt auf den Rheinwiesen an der Cecilienallee dann die gewaltige Kundgebung der Arbeitsfront, auf der auch der Reichsleiter der NSBO., Schumann, sprechen wird.

Millionenstrafe für Spritschieber

Nach längerer Verhandlung verurteilte am Samstag die Große Strafkammer Düsseldorf den Brennereibesitzer St. aus Burscheid und den Brennmeister W. wegen Vergehens gegen das Branntweingesetz zu einem Jahr bezw. sechs Monaten Gefängnis. Außerdem erkannte das Gericht wegen Steuerhinterziehung auf je 3 800 000 Mark Geldstrafe. Mehrere weitere Angeklagten erhielten nur Geldstrafen in Höhe von insgesamt 1 700 000 Mark. Die Angeklagten hatten in einer geheimen Brennerei von 1926 bis 1932 schwarzgebrannt und an einer Leitung, an der die Monopolverwaltung die hergestellten Spritmengen registrierte, eine zweite Geheimleitung angelegt.

Selbstmordversuch mit Operationsklammern

Düsseldorf. Von der hiesigen Kriminalpolizei wurde die Maklerin Johanna St. verhaftet, die nach ihrer Einlieferung ins Polizeigefängnis einen Selbstmordversuch unternahm, indem sie an ihrem Körper befindliche Operationsklammern herausriß und verschluckte. Es handelt sich bei der Verhafteten um eine mehrfach vorbestrafte Person.

Aus dem Rhein gelandet — Mord an SA-Mann

Düsseldorf. Am Stapelhaus wurde gestern mittag ein Mann aus dem Wasser gezogen. Er war bekleidet mit einer braunen Hose und trug an der rechten Hand einen Ring, in dem seine Fotografie, die den Ertrunkenen als SA-Mann darstellt, eingefaßt war. Die Personalien des Toten sind noch nicht bekannt.

Hochstapler auf Reisen

Das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln warnt vor einem Betrüger

Das Erzbischöfliche Generalvikariat warnt vor einem Betrüger, der in ungezählten Fällen die Geistlichkeit und die Geschäftswelt um bedeutende Summen geschädigt hat. Es handelt sich um einen 60jährigen Waldemar Seidel, der seit 1903 ganz Deutschland lügend und betrügend durchzieht. Er hat wenige Jahre evangelische Theologie studiert und ist wiederholt, um materieller Vorteile willen, zur katholischen Kirche übergetreten. Er hat sich sogar zur Priesterweihe gemeldet, obwohl er verheiratet ist. Seidel nennt sich widerrechtlich Studienrat, Prinzenerzieher, Hofprediger usw. und versucht, überall katholische Geistliche und katholische Organisationen zu beschwindeln.

Jeder Milchhändler muß dem Milchwirtschaftsverband beitreten

Durch Abänderung des § 38 des Reichsmilchgesetzes ist der gesamte Milcheinzelhandel dem Milchwirtschaftsverband angeschlossen worden. Jeder Milchhändler des Verkaufsgebietes Köln wird hierdurch zwangsweise Mitglied des Kölner Ortsverbandes und ist damit auch dessen Satzungen unterworfen. Eine Kündigung von Lieferverträgen im Milchwirtschaftsverbande ist nicht mehr möglich. Nach Beschluß des Vorstandes des Hauptverbandes können bestehende Milchlieferverträge in Zukunft nicht mehr ohne Zustimmung des Milchwirtschaftsverbandes gekündigt werden. Zuwiderhandlungen bedeuten einen Verstoß gegen die Satzungen.

Ein feiner Bürgermeister

Das Koblenzer Landgericht verurteilte am 21. April den früheren Oberbürgermeister von Hörde und späteren Bürgermeister von Traben-Trarbach, Eduard Schmidt, unter Versagung mildernder Umstände wegen Betruges, Unterschlagung und fortgesetzter Untreue zu 3½ Jahren Gefängnis.

Der 60jährige Angeklagte, ein ehemaliger Oberlagermeister, war beschuldigt, durch Verschleierung seines Gehaltes die Pensionskasse irregeführt und sich dadurch erhebliche Beträge verschafft zu haben.

Bei der Aufnahme von Anleihen durch die Stadt Traben-Trarbach soll Schmidt bei den Kreditgebern höhere Summen angefordert und die Mehrbeträge auf ein Sonderkonto abgezweigt und für sich verbraucht haben. Des weiteren soll er kleinere Summen, die ihm amtlich zugeführt wurden, mehrfach für private Zwecke verwendet haben. Bürgermeister Schmidt bezog neben seinem Gehalt von 5 400 Mark eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3 000 Mark. Durch seine Machenschaften soll er dem kleinen Weinort Traben-Trarbach einen Schaden von insgesamt 80 000 Mark zugefügt haben.

Der Angeklagte griff das erwähnte Urteil beim Reichsgericht an und machte geltend, daß bei seinen Handlungen weder die objektiven noch subjektiven Tatbestandsmerkmale des Betruges gegeben sind; außerdem sei ihm von der Koblenzer Strafkammer die ihm zur Last gelegte arglistige Täuschung noch Irrtumserregung gegenüber der geschädigten Stadt nachgewiesen worden. Schmidt konnte mit seinem Rechtsmittel beim höchsten Gericht einen Teilerfolg erzielen. Das Reichsgericht in Leipzig hat am Freitag das ergangene Urteil aufgehoben, soweit der Angeklagte wegen Betruges verurteilt ist, und verwies die Sache an das Vordergericht zurück.

Alter schützt vor Torheit nicht

Vor dem Arbeitsgericht stand ein 86 Jahre alter Greis, der von einem jungen Mädchen auf Zahlung von Lohn und Kündigungsentschädigung verklagt war. Während die Klägerin ausführte, als Haushälterin angestellt gewesen zu sein, behauptete der Greis, er habe dem Mädchen aus Barmherzigkeit Unterkunft gewährt, da er es bei einem Spaziergang getroffen und es ihm von seiner Arbeitslosigkeit erzählt habe. Von einem Dienstverhältnis könne auch deswegen keine Rede sein, weil er in der Regel gekocht und den Haushalt versorgt habe. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum sie sich getrennt hätten, antwortete die Klägerin, daß sie belästigt worden sei. Im übrigen sei sie in der Lage, durch eine Zeugin zu beweisen, daß ihr 40 M. Monatslohn zugesagt worden seien. Das Gericht setzte hierauf zur weiteren Beweisführung einen neuen Termin an. Vor Eintritt in die Verhandlung der zweiten Sitzung erklärten die Parteien, daß sie sich außergerichtlich geeinigt hätten.

Das Konkordat des Deutschen Reiches

Der Wortlaut des Paktes von Rom

Konkordat

zwischen

dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich.

Se. Heiligkeit, Papst Pius XI.

und

der Präsident des Deutschen Reiches,

von dem gemeinsamen Wunsche geleitet, die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern,

gewillt, das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln,

haben beschlossen, eine feierliche Uebereinkunft zu treffen, welche die mit einzelnen deutschen Ländern abgeschlossenen Konkordate ergänzen und auch für die übrigen Länder eine in den Grundsätzen einheitliche Behandlung der einschlägigen Fragen sichern soll.

Zu diesem Zweck haben

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. zu Ihrem Bevollmächtigten Seine Eminenz den hochwürdigsten Herrn Kardinal Eugen Pacelli, Ihren Staatssekretär,

der Herr Präsident des Deutschen Reiches zum Bevollmächtigten ernannt den Vizekanzler des Deutschen Reiches Herrn Franz von Papen,

die, nachdem sie ihre beiderseitigen Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1.

Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion.

Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.

Artikel 2.

Die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konkordate bleiben bestehen und die in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betreffenden Staatsgebiete unverändert gewahrt. Für die übrigen Länder greifen die in dem vorliegenden Konkordat getroffenen Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit Platz. Letztere sind auch für die oben genannten drei Länder verpflichtend, soweit sie Gegenstände betreffen, welche in den Länderkonkordaten nicht geregelt wurden oder soweit sie die früher getroffene Regelung ergänzen.

In Zukunft wird der Abschluß von Länderkonkordaten nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen.

Artikel 3.

Um die guten Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich zu pflegen, wird wie bisher ein Apostolischer Nuntius in der Hauptstadt des Deutschen Reiches und ein Botschafter des Deutschen Reiches beim Heiligen Stuhl residieren.

Artikel 4.

Der Heilige Stuhl genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit. Dasselbe gilt für die Bischöfe und sonstigen Diözesanbehörden für ihren Verkehr mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes.

Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Art. 1, Abs. 2) erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden.

Artikel 5.

In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates. Letzterer wird gegen Beleidigungen ihrer Person oder ihrer Eigenschaft als Geistliche, sowie gegen Störungen ihrer Amtshandlungen nach Maßgabe der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung vorgehen und im Bedarfsfalle behördlichen Schutz gewähren.

Artikel 6.

Kleriker und Ordensleute sind frei von der Verpflichtung zur Uebernahme öffentlicher Aemter und solcher Obliegenheiten, die nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes mit dem geistlichen Stande bezw. dem Ordensstande nicht vereinbar sind. Dies gilt insbesondere von dem Amt eines Schöffen, eines Geschworenen, eines Mitglieds der Steuerausschüsse oder der Finanzgerichte.

Artikel 7.

Zur Annahme einer Anstellung oder eines Amtes im Staat oder bei einer von ihm abhängigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes bedürfen Geistliche des Nihil obstat ihres Diözesanordinarius sowie des Ordinarius des Sitzes der öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Das Nihil obstat ist jederzeit aus wichtigen Gründen kirchlichen Interesses widerrufbar.

Artikel 8.

Das Amtseinkommen der Geistlichen ist in gleichem Maße von der Zwangsvollstreckung befreit wie die Amtsbezüge der Reichs- und Staatsbeamten.

Artikel 9.

Geistliche können von Gerichtsbehörden und anderen Behörden nicht um Auskünfte über Tatsachen angehalten werden, die ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden sind und deshalb unter die Pflicht der seelsorgerlichen Verschwiegenheit fallen.

Artikel 10.

Der Gebrauch geistl. Kleidung oder des Ordensgewandes durch Laien, oder durch Geistliche oder Ordenspersonen, denen dieser Gebrauch durch die zuständige Kirchenbehörde durch endgültige, der Staatsbehörde amtlich bekanntgegebene Anordnung rechtskräftig verboten worden ist, unterliegt staatlicherseits den gleichen Strafen wie der Mißbrauch der militärischen Uniform.

Artikel 11.

Die gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich bleibt bestehen. Eine in Zukunft etwa erforderlich erscheinende Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder sonstige Aenderungen der Diözesanzirkumskription bleiben, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinbarung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Bei Neubildungen oder Aenderungen, welche über die Grenzen eines deutschen Landes hinausgreifen, erfolgt die Verständigung mit der Reichsregierung, der es überlassen bleibt, die Zustimmung der in Frage kommenden Länderregierungen herbeizuführen. Dasselbe gilt entsprechend für die Neuerrichtung oder Aenderung von Kirchenprovinzen, falls mehrere deutsche Länder daran beteiligt sind. Auf kirchliche Grenzverlegungen, die lediglich im Interesse der örtlichen Seelsorge erfolgen, finden die vorstehenden Bedingungen keine Anwendung.

Bei etwaigen Neugliederungen innerhalb des Deutschen Reiches wird sich die Reichsregierung zwecks Neuordnung der Diözesanorganisation und -zirkumskription mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung setzen.

Artikel 12.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 11 können kirchliche Aemter frei errichtet und umgewandelt werden, falls Aufwendungen aus Staatsmitteln nicht beansprucht werden. Die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden erfolgt nach Richtlinien, die mit den Diözesanbischöfen vereinbart werden und für deren möglichst einheitliche Gestaltung die Reichsregierung bei den Länderregierungen wirken wird.

Artikel 13.

Die katholischen Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Diözesanverbände, die Bischöflichen Stühle, Bistümer und Kapitel, die Orden und religiösen Genossenschaften, sowie die unter Verwaltung kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Vermögensstücke der katholischen Kirche behalten bezw. erlangen die Rechtsfähigkeit für den staatlichen Bereich nach den allgemeinen Vorschriften des staatlichen Rechts. Sie bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren; den anderen können die gleichen Rechte nach Maßgabe des für alle geltenden Gesetzes gewährt werden.

Artikel 14.

Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden, soweit nicht durch die in Artikel 2 genannten Konkordate andere Vereinbarungen getroffen sind. Bezüglich der Besetzung von Bischöflichen Stühlen findet auf die beiden Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz, wie auch für das Bistum Meißen die für den Metropolitansitz der Oberrheinischen Kirchenprovinz Freiburg getroffene Regelung entsprechende Anwendung. Das gleiche gilt für die erstgenannten zwei Suffraganbistümer bezüglich der Besetzung von domkapitularischen Stellen und der Regelung des Patronatsrechtes.

Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte:

1. Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerliche oder Lehrtätigkeit ausüben, müssen:
 a) deutsche Staatsangehörige sein,
 b) ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigendes Reifezeugnis erworben haben,
 c) auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben.
2. Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Coadjutor cum jure successionis oder eines Praelatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstatthalter bei dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemein politischer Natur nicht bestehen.

Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis kann von den im Absatz 2 Ziffer 1 a, b und c genannten Erfordernissen abgesehen werden.

Artikel 15.

Orden und religiöse Genossenschaften unterliegen in bezug auf ihre Gründung, Niederlassung, die Zahl und — vorbehaltlich Artikel 15 Absatz 2 — die Eigenschaften ihrer Mitglieder, ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in Krankenpflege und karitativer Arbeit, in der Ordnung ihrer Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens staatlicherseits keiner besonderen Beschränkung.

Geistliche Ordensobere, die innerhalb des Deutschen Reiches ihren Amtssitz haben, müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Provinz- und Ordensobern, deren Amtssitz außerhalb des deutschen Reichsgebietes liegt, steht, auch wenn sie anderer Staatsangehörigkeit sind, das Visitationsrecht bezüglich ihrer in Deutschland liegenden Niederlassungen zu.

Der Heilige Stuhl wird Sorge dafür tragen, daß für die innerhalb des Deutschen Reiches bestehenden Ordensniederlassungen die Provinzorganisation so eingerichtet wird, daß die Unterstellung deutscher Niederlassungen unter ausländische Provinzialobere tunlichst entfällt. Ausnahmen hiervon können im Einvernehmen mit der Reichsregierung zugelassen werden, insbesondere in solchen Fällen, wo die geringe Zahl der Niederlassungen die Bildung einer deutschen Provinz untunlich macht, oder wo besondere Gründe vorliegen, eine geschichtlich gewordene und sachlich bewährte Provinzorganisation bestehen zu lassen.

Artikel 16.

Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichsstatthalters bei dem zuständigen Lande bezw. des Reichspräsidenten, einen Treueid nach folgender Formel:

„Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte."

Artikel 17.

Das Eigentum und andere Rechte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der Anstalten, Stiftungen und Verbände der katholischen Kirche an ihrem Vermögen werden nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze gewährleistet.

Aus keinem irgendwie gearteten Grunde darf ein Abbruch von gottesdienstlichen Gebäuden erfolgen, es sei denn nach vorherigem Einvernehmen mit der zuständigen kirchlichen Behörde.

Artikel 18.

Falls die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die katholische Kirche abgelöst werden sollten, wird vor der Ausarbeitung der für die Ablösung aufzustellenden Grundsätze rechtzeitig zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Reich ein freundschaftliches Einvernehmen herbeigeführt werden.

Zu den besonderen Rechtstiteln zählt auch das rechtsbegründete Herkommen.

Die Ablösung muß den Ablösungsberechtigten einen angemessenen Ausgleich für den Wegfall der bisherigen staatlichen Leistungen gewähren.

Artikel 19.

Die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten. Ihr Verhältnis zur kirchlichen Behörde richtet sich nach den in den einschlägigen Konkordaten und dazu gehörenden Schlußprotokollen festgelegten Bestimmungen unter Beachtung der einschlägigen kirchlichen Vorschriften. Die Reichsregierung wird sich angelegen sein lassen, für sämtliche in Frage kommenden katholischen Fakultäten Deutschlands eine der Gesamtheit der einschlägigen Bestimmungen entsprechende einheitliche Praxis zu sichern.

Artikel 20.

Die Kirche hat das Recht, soweit nicht andere Vereinbarungen vorliegen, zur Ausbildung des Klerus philosophische und theologische Lehranstalten zu errichten, die ausschließlich von der kirchlichen Behörde abhängen, falls keine staatlichen Zuschüsse verlangt werden.

Die Errichtung, Leitung und Verwaltung der Priesterseminare, sowie der kirchlichen Konvikte steht, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ausschließlich den kirchlichen Behörden zu.

Artikel 21.

Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht. Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben werden, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten.

Artikel 22.

Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung statt. Lehrer, welche wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichtes für ungeeignet erklärt worden sind, dürfen, solange dies Hindernis besteht, nicht als Religionslehrer verwendet werden.

Artikel 23.

Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.

Artikel 24.

An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.

Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.

Artikel 25.

Orden und religiöse Kongregationen sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt. Diese Privatschulen geben die gleichen Berechtigungen wie die staatlichen Schulen, soweit sie die lehrplanmäßigen Vorschriften für letztere erfüllen.

Für Angehörige von Orden oder religiöse Genossenschaften gelten hinsichtlich der Zulassung zum Lehreramte und für die Anstellung an Volksschulen, mittleren oder höheren Lehranstalten die allgemeinen Bedingungen.

Artikel 26.

Unter Vorbehalt einer umfassenderen späteren Regelung der eherechtlichen Fragen besteht Einverständnis darüber, daß außer im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines Verlobten, auch im Falle schweren sittlichen Notstandes, dessen Vorhandensein durch die zuständige bischöfliche Behörde bestätigt sein muß, die kirchliche Einsegnung der Ehe vor der Zivilrauung vorgenommen werden darf. Der Pfarrer ist in solchen Fällen verpflichtet, dem Standesamt unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Artikel 27.

Der Deutschen Reichswehr wird für die zu ihr gehörenden katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften, sowie deren Familien, eine exemte Seelsorge zugestanden.

Die Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Armeebischof. Seine kirchliche Ernennung erfolgt durch den Heiligen Stuhl, nachdem letzterer sich mit der Reichsregierung in Verbindung gesetzt hat, um im Einvernehmen mit ihr eine geeignete Persönlichkeit zu bestimmen.

Die kirchliche Ernennung der Militärpfarrer und sonstigen Militärgeistlichen erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit der zuständigen Reichsbehörde durch den Armeebischof. Letzterer kann nur solche Geistliche ernennen, welche von ihrem zuständigen Diözesanbischof die Erlaubnis zum Eintritt in die Militärseelsorge und ein entsprechendes Eignungszeugnis erhalten haben. Die Militärgeistlichen haben für die ihnen zugewiesenen Truppen und Heeresangehörigen Pfarrechte.

Die näheren Bestimmungen über die Organisation der katholischen Heeresseelsorge erfolgen durch ein Apostolisches Breve. Die Regelung der beamtenrechtlichen Verhältnisse erfolgt durch die Reichsregierung.

Artikel 28.

In Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen Häusern der öffentlichen Hand wird die Kirche im Rahmen der allgemeinen Hausordnung zur Vornahme seelsorgerlicher Besuche und gottesdienstlicher Handlungen zugelassen. Wird in solchen Anstalten eine regelmäßige Seelsorge eingerichtet und müssen hierfür Geistliche als Staats- oder sonstige öffentliche Beamte eingestellt werden, so geschieht dies im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde.

Artikel 29.

Die innerhalb des Deutschen Reiches wohnhaften katholischen Angehörigen einer nichtdeutschen völkischen Minderheit werden bezüglich der Berücksichtigung ihrer Muttersprache in Gottesdienst, Religionsunterricht und kirchlichem Vereinswesen nicht weniger günstig gestellt werden, als der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Angehörigen deutscher Abstammung und Sprache innerhalb des Gebietes des entsprechenden fremden Staates entspricht.

Artikel 30.

An den Sonntagen und den gebotenen Feiertagen wird in den Bischofskirchen, sowie in den Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen des Deutschen Reiches im Anschluß an den Hauptgottesdienst, entsprechend den Vorschriften der kirchlichen Liturgie, ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingelegt.

Artikel 31.

Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Ueberzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.

Artikel 32.

Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse, wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahrenden Gesetzgebung erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.

Artikel 33.

Die auf kirchliche Personen oder kirchliche Dinge bezüglichen Materien, welche in den vorstehenden Artikeln nicht behandelt wurden, werden für den kirchlichen Bereich dem geltenden kanonischen Recht gemäß behandelt.

Sollte sich in Zukunft wegen der Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung dieses Konkordates irgendeine Meinungsverschiedenheit ergeben, so werden der Heilige Stuhl und das Deutsche Reich im gemeinsamen Einvernehmen eine freundschaftliche Lösung herbeiführen.

Artikel 34.

Das vorliegende Konkordat, dessen deutscher und italienischer Text gleiche Kraft haben, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunde baldigst ausgetauscht werden. Es tritt mit dem Tag ihres Austausches in Kraft.

Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieses Konkordat unterzeichnet:

Geschehen in doppelter Urschrift in der Vatikanstadt am 20. Juli 1933.

Eugenio Cardinale Pacelli.
Franz von Papen.



2000 km durch Deutschland

Die große NSKK-Fahrt — Deutschlands größtes motorsportliches Ereignis — Mustergültige Ordnung — Hervorragende Leistungen

Trotz der frühen Morgenstunden war in den Straßen des Weltbades Baden-Baden ein Riesenbetrieb, als bei schönstem Wetter um 5 Uhr morgens die Wagen der Klasse bis 1000 ccm und die großen Beiwagenmaschinen auf die lange, überaus beschwerliche Reise geschickt wurden. Um 7 Uhr morgens waren 64 Wagen und alle abgenommenen 35 Beiwagenmaschinen unterwegs. Auf der ziemlich kurvenreichen Strecke nach Gernsbach gab es bereits einige leichte Unfälle, die aber für die betroffenen Fahrer und Maschinen glimpflich ausgingen. Pech hatte der Nürnberger Ardie-Fahrer Lehner, der bei einem Sturz seine Maschine beschädigte.

Zur festgesetzten Zeit um 10.30 Uhr wurden alle leichten und großen Wagen gestartet. Eine Glanzleistung vollbrachte Manfred von Brauchitsch, der auf seinem schweren Mercedes-Benz-SSK sich bald an die Spitze seiner Klasse setzte und die Strecke bis Stuttgart mit zahlreichen Steigungen und Gefällen mit einem Stundenmittel von 105 Kilometer bewältigte.

Stuttgart, als die erste Kontrolle, wurde von den Teilnehmern um ½7 Uhr passiert. Ein leichter Regen machte die kurvigen Straßen ziemlich rutschig, trotzdem verringerten die Fahrer das Tempo kaum, und Unfälle waren nicht zu verzeichnen. Bis 7.45 Uhr waren fast alle Fahrer der um 5 Uhr gestarteten Fahrzeuge durch Stuttgart gekommen, es fehlten lediglich vier Beiwagenmaschinen und ein Wagenfahrer. Um 7.55 Uhr kamen die ersten Beiwagenmaschinen über 600 ccm, von den Zuschauern begrüßt. An der Spitze lag geschlossen die BMW-Mannschaft mit Stelzer, Melch und Mauermayer, die die Sollzeit bereits hier um 17 Minuten unterboten hatten. Erst um 8.35 Uhr kamen die Wagen bis 1500 ccm an. Um 9.30 Uhr waren auch die Teilnehmer der zweiten Startgruppe durch die erste Kontrolle.

Die **Hauptkontrollstelle Ulm** passierte um 7.44 Uhr als erster Wagen Meffert (Polizei). In der ersten Stunde kamen 52 Wagen und Beifahrer durch die Kontrolle. Das erste Unglück auf der Gesamtstrecke ereignete sich um 8.16 Uhr in Ulm. Ein Motorrad mit Beifahrer flog aus der Kurve und fuhr auf einen Kilometerstein auf. Der Fahrer O. Bachmann-Fürth wurde schwer, der Beifahrer M. Geier-Nürnberg leicht verletzt.

Auch in München lag Meffert noch vorn. Als erster kam er 9.40 Uhr durch München. Nach siebenstündiger Fahrzeit, mittags um 12 Uhr, hatten 82 Fahrer die 342,3 Kilometer lange Strecke bis München bewältigt. Die 1,5-Literklasse hatte bis hier die Marschtabelle um eine halbe Stunde unterboten. Die Spitze hatte in München Schweder, der um 11.40 Uhr zuerst durch die Kontrolle kam. Bis um 13.40 Uhr hatten bereits 163 Teilnehmer die Münchener Kontrolle passiert. Noch waren die Fahrer der 4-Literklasse nicht alle durch, da erschien zur größten Ueberraschung der Zuschauer Manfred von Brauchitsch auf seinem schnittigen Mercedes-SSK, der bereits um 40 Minuten die vorgeschriebene Fahrzeit unterboten und von Baden-Baden bis München ein Stundenmittel von rund 110 Kilometer erzielt hatte.

Nürnberg. In schneller Fahrt ging es hinter München, allen Hindernissen zum Trotz, über Ingolstadt und Meißenburg nach der alten Noris-Stadt Nürnberg, wo die dritte Kontrollstelle eingerichtet war. Die Teilnehmer hatten bis hierher eine Strecke von 523,3 Kilometer zurückgelegt. Noch immer lagen die Fahrer der zuerst gestarteten 1½-Literklasse unter Führung von Polizeioberst Meffert an der Spitze des riesigen Feldes. Von dem Wagen des Rennfahrers Manfred von Brauchitsch löste sich in großer Fahrt in der Nähe der Wirtschaft Tohenstein vor Nürnberg ein Rad. Der Wagen überschlug sich mehrere Male und wurde beschädigt. Von den Insassen wurde niemand verletzt.

Berlin. Um 17.50 Uhr raste Fähler-Dresden über die Avus, dem wenig später Winkler-Chemnitz und Müller-Zschopau folgten. Eine hervorragende Leistung vollbrachte die einzige weibliche Teilnehmerin der Solo-Maschinen, Ilse Thouret-Hamburg, die ebenfalls bereits Berlin passiert hat. Für die 281 Kilometer lange Strecke von Chemnitz nach Berlin benötigten die Spitzenreiter nur eine Gesamtzeit von noch nicht vier Stunden, das Stundenmittel ist weiter über 70 Kilometer.

Am Sonntag

Schwierig wurde am Sonntag das Rennen erst hinter Braunschweig, als es um die bergigen Strecken des Teutoburger Waldes ging. In den frühen Morgenstunden trat noch dichter Nebel auf, der die Fahrer zwang, das Tempo stark herabzumindern. Durch die schlechte Sicht konnten streckenweise nur 20 bis 25 Stundenkilometer gefahren werden.

Die Kontrolle Köln wurde denn auch eine halbe Stunde später als angenommen von den ersten Bewerbern erreicht. Hinter Köln war mit der Bewältigung des Nürburg-Ringes noch ein bedeutendes Hindernis zu nehmen. Auf den kurvenreichen Straßen der westdeutschen Autorennstrecke mußten die Fahrer größte Aufmerksamkeit walten lassen. Auf dem Wege nach Kaiserslautern stellten dann die schlechten Wegeverhältnisse erneut große Anforderungen an Fahrer und Maschinen. Besonders bei den Solo-Motorradfahrern wirkten sich die ungeheuren Strapazen aus. So hielt in Mannheim ein Teilnehmer an und erkundigte sich, ob er denn noch nicht in Baden-Baden sei. Daß er erst vor etwa drei Minuten den Rhein überquert hatte, war dem Fahrer in seiner „Rennpsychose" offenbar nicht klar geworden.

Einen bedauerlichen Ausfall gab es bereits in den Abendstunden des Sonntags. Hans Stuck, der noch als erster der schweren Wagen die Avus erreicht hatte, mußte kurz hinter Potsdam wegen Brennschwierigkeiten die Weiterfahrt einstellen und damit seine guten Aussichten begraben.

In Mannheim wurde die Geduld der Zuschauer auf eine harte Probe gestellt, denn erst nach zweistündiger Wartezeit, um 8 Uhr, wurde der erste Fahrer gesichtet, dem dann Schlag auf Schlag die übrigen folgten. Insgesamt 288 Konkurrenten waren bis 16 Uhr durch Mannheim gekommen.

Ein Bravourstück besonderer Art leistete sich der Motorradfahrer H. Dittmar (Hof-Saale) von der Motor-SA. Er kam bei Elsterwerda mit seiner Imperia-Maschine zu Fall und zog sich einen Armbruch zu. Für ihn gab es aber nur eins: Durchhalten! Von einem Sanitäter ließ er sich den gebrochenen Arm schienen und setzte die Fahrt nach Berlin über 138 Kilometer fort, wo er sich nach Abmeldung bei der Rennleitung erst dann in ein Krankenhaus begab. Diese Leistung beweist den in der SA gepflegten Sportgeist und die Pflichtauffassung bis zum letzten am deutlichsten.

Am Ziel in Baden-Baden

Das gleiche Bild wie vor etwa 24 Stunden bot Baden-Baden am Sonntagvormittag, wo bei schönstem Wetter eine nach Zehntausenden zählende Menschenmenge das Eintreffen der Fahrer erwartete. Kurz nach 8.30 Uhr wurde durch brausende Hochrufe die Ankunft des ersten Teilnehmers angekündigt.

Erste Ergebnis-Liste (noch nicht vollständig): Den „Preis der 2000 Kilometer" für Absolvierung der Fahrt innerhalb der Sollzeit erhalten:

Gruppe 1: Kraftwagen über 4000 ccm: Freiherr v. Michel-Tuetzling-München auf Mercedes-SS. **Gruppe 2:** Kraftwagen über 2000 bis 4000 ccm (Soll 82 Std.-Klm.): v. Oertzen-Zschoppau auf Horch. **Gruppe 3:** Wagen über 1500 bis 2000 ccm (Soll 74 Std.-Klm.): Bau-Chemnitz auf Wanderer. **Gruppe 4:** Kraftwagen über 1000 bis 1500 ccm (Soll 70 Std.-Klm.): H. Lerch-Hannover auf Hanomag. **Gruppe 5:** Wagen bis 1000 ccm (Soll 60 Std.-Klm.): M. Henning-Zschoppau auf DKW.

Gruppe 6: Beiwagenmaschinen über 600 ccm (Soll 66 Std.-Kilom.): Gmelch-München auf BMW. **Gruppe 7:** Beiwagenmaschinen bis 600 ccm (60 Std.-Klm.): noch keine Ergebnisse. **Gruppe 8:** Solomaschinen über 400 ccm (66 Std.-Klm.): H. Kirschberg-Zschoppau, DKW. **Gruppe 9:** Solomaschinen bis 400 ccm (60 Std.-Klm.): Sprung-Zschoppau, DKW. — **Gruppe 10:** Solomaschinen bis 200 ccm (50 Std.-Klm.): Winkler-Zschoppau, DKW.

Meisterschaftskämpfe auf der Aschenbahn

Westdeutsche Leichtathletik-Meisterschaften in Hamm — Zwei neue Bestleistungen — Jonath läuft 10,3 Sek.

Am Samstag und Sonntag wurden in Hamm die westdeutschen Leichtathletikmeisterschaften ausgetragen. Neben den zahlreichen Vorläufen und Vorkämpfen gab es am Samstag auch schon einige Entscheidungen. Die erste Entscheidung fiel im **Hammerwerfen**, und hier gab es durch den Paderborner Grimm erfreulicherweise gleich eine neue deutsche Bestleistung. Grimm brachte den Hammer 46,36 Meter weit und verbesserte damit die alte Höchstleistung des Regensburger Mang um 31 Zentimeter, gleichzeitig auch seinen eigenen westdeutschen Rekord von 44,89 Meter überbietend. — Als zweite Entscheidung fiel die im **10 000-Meter-Lauf**. Hier zeigte sich der Hammer Kelm seinen Mitbewerbern glatt überlegen. Kelm siegte sicher in 33:00,5, während der Eschweiler Siegers den zweiten Platz zu belegen vermochte. In der Entscheidung des **1500-Meter-Laufs** benötigte der Hammer Göttmann 4:08 Min., während Froitzheim-Köln in 4:09,2 einkam. Schaumburg hatte bereits im Vorlauf aufgegeben. — Einen sehr anregenden Verlauf nahm die **4×400-Meter-Staffel**, die der ASV Köln in der Besetzung Weber, Dielefeld, Nöller und Nottbrock in 3:25,6 Min. vor den Krefelder Preußen und Hessen Preußen Kassel gewann. — In dem erstmalig ausgetragenen **3000-Meter-Hindernislauf** siegte nach einem glänzenden Endspurt in 9:56,6 Min. der Düsseldorfer Stammen, Jost und Bornewasser aus Remscheid belegten die nächsten Plätze. — Der **Weitsprung** war eine sichere Sache für den Kölner Mölle, der 7,12 Meter sprang.

Weitere Samstagsergebnisse: 200 Meter: 1. Borchmeyer Tus-Bochum 21,8 Sek., 2. Kremer-Köln 22,2 Sek. — **Hochsprung:** 1. Stechemesser-Münster 1,80 Meter, 2. Weinkötz-Münster 1,84 Meter. — **Dreisprung:** 1. Selzer Hamm-Sieg 13,92 Meter, 2. de Lambay-Hamm 13,60 Meter.

Die Wettkämpfe des Sonntags

Am Sonntagvormittag herrschte bei schönstem Wetter reges Leben im Stadion. Zuerst wurden die Teilnehmer für den 25-Kilometer-Gepäckmarsch auf die Reise geschickt.

Eine überraschend gute Leistung vollbrachte der mehrfache westdeutsche Zehnkampfmeister, Stechemesser-Münster, der mit der famosen Punktzahl von 7.309,285 eine neue westdeutsche Bestleistung im **Zehnkampf** aufstellte und den alten Rekord von Lemperle-Köln über 200 Punkte verbesserte. Im **Steinstoßen** verteidigte Debus-Köln seinen Titel mit einer Weite von 10,69 Meter erfolgreich. **Das Schleuderballwerfen** war dem Düsseldorfer Wiegand mit einem Wurf von 58,46 Meter nicht zu nehmen.

Am frühen Nachmittag stellten sich in der Stadtmitte die Teilnehmer für den großen Propagandamarsch auf, an dem fast 20 000 Personen teilnahmen.

Im **800-Meter-Lauf** kam es nicht zu dem erwarteten Zweikampf zwischen Lefeber-Düsseldorf und Danz-Kassel. 200 Meter vor dem Ziel mußte der Düsseldorfer wegen Sehnenzerrung das Rennen aufstehen, so daß Danz in 1:58,4 Min. Meister wurde. — **Das Diskuswerfen** gewann der Kölner Debus mit einem Wurf von 43,24 Meter, der damit Doppelmeister wurde. — Die Meisterschaft im **110-Meter-Hürdenlauf** war Wienecke-Duisburg nicht zu nehmen. Er lief 15,1 Sek.

Das meiste Interesse beanspruchte der **100-Meter-Endlauf.** Jonath-Bochum bewies hier, daß er längst nicht auf absteigender Linie ist. In einem großartigen Lauf ließ er seine Gegner Buthe-Pieper, Hendrix, Heithoff und Vent hinter sich. Als seine Zeit mit 10,3 Sek. bekanntgegeben wurde, die dem Weltrekord gleichkommt, erschallte brausender Jubel.

Der **400-Meter-Lauf** war dem Kölner Studenten Nottbrock jederzeit sicher. Die Zeit betrug 50,3 Sek. — Der **5000-Meter-Lauf** gestaltete sich zu einem Zweikampf zwischen Berg-Köln und Kelm-Unna, den der Westfale erst auf den letzten Metern zu seinen Gunsten entscheiden konnte. Zeit des Siegers 15:45 Min. — Die Meisterschaft im **Stabhochsprung** gewann Dwiza-Höntrop, der eine Höhe von 3,78 Meter bewältigte. — Den zweiten Titel holte sich der Kölner Nottbrock im **400-Meter-Hürdenlauf.** Er gewann sicher in 57 Sek. — Den Titel im **Kugelstoßen** holte sich Werringg-Gronau mit 14,37 Meter.

Die **4×100-Meter-Staffel** gestaltete sich erwartungsgemäß zu einem Zweikampf TuS Bochum gegen Preußen Krefeld. Jonath hatte als Schlußmann keine Mühe, mit 6 Meter Vorsprung vor den Krefelder Preußen, in 41,6 Sek. das Ziel zu passieren. — In der Staffel über **4×1500 Meter** siegte Hessen Preußen Kassel in 17:04.

Weniger gut waren die Leistungen im **Speerwerfen.** Mit 57,70 Meter kam Vögelin-Münster zu Meisterehren. — Unter dem großen Jubel der fast 20 000 Zuschauer trafen die Teilnehmer des **Gepäckmarsches** im Stadion ein. In der Klasse 1 gewann Frisch vom SA-Sturm 3/138 Duisburg mit großem Vorsprung in 2:35,45 Stunden, während PSV Hamm die Mannschaftsmeisterschaft in der Klasse 1 gewann.

Speicher Sieger der Tour de France

Guerra gewinnt die Schlußetappe im Endspurt.

Am Sonntag ging die 27. Tour de France zu Ende. Der Franzose Speicher, der sich das gelbe Trikot des Spitzenreiters im Gesamtklassement auf der 12. Etappe endgültig gesichert hatte, behauptete sich zur Freude seiner Landsleute bis Paris und konnte sich so zum ersten Male in die Siegerliste der Tour eintragen. Insgesamt drei Etappen gewann der Pariser auf der vierwöchigen Fahrt, während der Italiener Guerra, der Zweite, insgesamt fünfmal und der Belgier Jean Aerts sogar sechsmal als Sieger übers Zielband ging. Für Guerra war der Sieg in der Schlußetappe von größter Wichtigkeit, denn erst die 2 Minuten Vergütung hierfür brachten ihm den 2. Platz vor seinem Landsmann Martano, dem besten Einzelfahrer und Sieger in der Touristenklasse ein. Die deutsche Mannschaft, die wohl selten in einem Rennen so viel Pech entwickelte, kehrte nur mit Stöpel, Geyer und Thierbach nach Paris zurück und hat damit in der Länderwertung ihren 3. Platz behaupten können. Stöpel, der im Vorjahre Zweiter hinter Leduca geworden war, schnitt auch in diesem Jahre wieder am besten ab, wenn er diesmal auch nur den 10. Platz belegte.

Turnfest-Auftakt in Stuttgart

Die Einleitung zum 15. Deutschen Turnfest in Stuttgart, das in den nächsten Tagen im Mittelpunkt allen sportlichen Geschehens steht, bildeten am Samstag große Schauvorführungen der Stuttgarter Mädchen- und Knabenschulen. Nicht weniger als 12 000 Kinder beteiligten sich daran. Es hatten sich auch bereits über 20 000 Zuschauer eingefunden. Im Anschluß an die Vorführungen hielt der Vorsitzende des Haupt-Festausschusses, Studienrat Dr. Obermeyer, eine Ansprache, und auch Ministerpräsident Mergenthaler ergriff zum Schluß noch das Wort. Mit einem begeisterten „Sieg Heil" auf den Volkskanzler, den Reichspräsidenten und auf das Deutsche Volk fand der Auftakt einen würdigen Abschluß.

Westdeutsche Wasserballmeisterschaft

Zwei Spiele in Duisburg — Barmen schlägt Duisburg — Poseidon Köln besiegt Ruhrort 09

Das Duisburger Stadion wies am Samstagabend beim Beginn der beiden Wasserballspiele um die westdeutsche Meisterschaft zwischen Duisburg 98 und SSF Barmen sowie Ruhrort 09 und Poseidon Köln mit über 1000 Zuschauern einen recht guten Besuch auf. Im ersten Treffen erlitt Duisburg von den SSF Barmen mit 4:5 (2:3) eine knappe, aber verdiente Niederlage. — Ruhrort 09 erhielt im zweiten Kampfe von Poseidon Köln mit 0:11 (0:6) eine Wasserballektion im wahrsten Sinne des Wortes. Beide Spiele verliefen äußerst anregend und fair, so daß die Zuschauer voll auf ihre Kosten kamen.

Deutsche Strommeisterschaften in Koblenz

Auf einer 7 500 Meter langen Strecke des Rheins wurden am Sonntag in Koblenz die deutschen Strommeisterschaften entschieden. Infolge mangelhafter Organisation trafen einige Schwimmer außerhalb der Ziellinie ein. Meister der deutschen Ströme wurde erwartungsgemäß Deiters-Köln, der in der guten Zeit von 38:28,9 mit großem Vorsprung siegte. Pohle, SS Trier, wurde in 39:09 Zweiter vor Paffrath-Neuwied 41:18,9. Bei den Damen siegte Lotte Ahrenz, Germania Bochum, in 40:27,5 vor Ilse Bollinger, Koblenz 40:57,9. Die Heeresmeisterschaft fiel an den Reichswehrsoldaten Timfelder-Paderborn, der in 42:56,2 gewann.

Meisterschaft der deutschen Meere

Durch den Danziger SV wurde am Samstag die Meisterschaft der deutschen Meere entschieden. Die Veranstaltung hat in den letzten Jahren mehr und mehr an Bedeutung eingebüßt. Auch in diesem Jahre war die Besetzung nur recht mäßig. Bei den Herren bewarben sich nur Läufer-Danzig und Werner-Breslau um den Titel. Zu allem Unglück gab Läufer auch noch auf halber Strecke auf, so daß Werner allein und ohne Kampf das Rennen beendete. Bei den Damen waren die Charlottenburger Nixen tonangebend. Den Sieg errang Frl. Hartmann vor Frl. Felgen, während die Königsbergerin Frl. Bartsch sich mit dem dritten Platz begnügen mußte. Schon besser war die Teilnahme in den Klassen der Reichswehr, Polizei, Marine, sowie der SA, SS und Stahlhelm. — **Reichswehr, Marine, Polizei:** 1. Kraftfahrer Birth-Königsberg 48:39 Min. **SA, SS und Stahlhelm:** 1. Bialk (SS 36) 1:15 Std.

Um den Adolf-Hitler-Pokal

Berlin und Bayern unentschieden

Nach Spielverlängerung noch 2:2 — Wiederholung des Spiels in München

Im Deutschen Stadion im Grunewald hatten sich zu dem Endspiel um den Hitler-Pokal etwa 25 000 Zuschauer eingefunden. Der Reichssportführer von Tschammer und Osten begrüßte die Mannschaften und brachte ein dreifaches Heil auf den Reichspräsidenten und den Reichskanzler aus.

Die Bayern sind in den ersten 25 Minuten überlegen, ohne aber zu Erfolgen kommen zu können. In der 27. Minute kommt Bergmaier gut durch, seine Vorlage verwandelt Krumm zum ersten Treffer für Bayern; doch der Ausgleich ließ nicht lange auf sich warten. Etwa 4 Minuten später schießt Sobek eine Vorlage von Kaczer plaziert ein. Das Spiel bleibt jetzt offen und mit dem Stande von 1:1 geht es in die Pause. Auch **nach dem Wechsel** war das Spiel wieder völlig verteilt. In der 7. Minute verschuldete Breindl im Strafraum wegen Hands einen Elfmeter, den Ruch sicher verwandelte. **2:1 für Berlin.** Die von den Berlinern stark angefeuerten Einheimischen drängten sehr stark, doch ist den Bayern in der 13. Minute ein glücklicher Ausgleichstreffer beschieden. Die Süddeutschen rissen sich jetzt zusammen und ihr Siegestreffer schien jeden Moment in der Luft zu liegen. Schließlich machten sich die Berliner frei von der Umklammerung und trugen ihre Angriffe vor das gegnerische Tor, doch ohne Erfolg. Die reguläre Spielzeit endete 2:2.

In der **halbstündigen Verlängerung** bemühten sich beide Mannschaften energisch um den Siegestreffer. Es blieb aber bei dem Stande von 2:2. — Das Spiel wird nun in 14 Tagen in München nochmals ausgetragen.

Mutterliebe

EIN BAUERNROMAN VON KURT FELSCHER.

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

26] Nachdruck verboten.

„Du Lump, du infamigter — wie dar Vater, genau a fuu, akkurat su a Lump!“ Und die schwere Hand des Bauern fiel klatschend auf Roberts Wange.

Der fuhr auf und zischte zwischen blutleeren Lippen einen Fluch. Aber Bertold Klose hatte ihn hinten am Rockkragen gefaßt, stieß ihn bis zur Tür und versetzte ihm einen Fußtritt, daß Robert Klose zur Tür hinaus in den Hof taumelte.

„Lump, lausiger — kumm mer ja nie wieder uff a Hof, fuste hetz ich der de Hunde uff a Leib.“

Dann wandte er sich an die weinende Paula und ihren Bruder.

„Das Geld, das de dar verlumpte Kerl Ihna schuldig is, das wer ich Ihna bale schicken, mehr kann ich nie tun. Giehn Se ok itze und suchen Se sich das Stickel Mensch draußen zusammen, weit kann ar ju nie sein.“

Damit hatte die Tragödie von Mathilde Trögers Brautstand ihr jähes Ende gefunden. Am Abend noch war das betrogene Mädchen mit seinen Eltern nach Wansen zurückgekehrt.

Am nächsten Vormittag hatte ganz kurz und schlicht die Trauung Emma Klosens mit Traugott Rüger stattgefunden.

Selma Klose hatte an nichts teilgenommen. Seit dem Auftritt am Abend lag sie zu Bett. Stumm und starr blickte sie ins Leere, ab und zu fuhr sie mit der Hand über die Stirn, als müsse sie etwas fortwischen. Nur einen Wunsch hatte sie: sterben! Ein Ende machen mit diesem verpfuschten, elenden bißchen Leben.

Aber sie fühlte sich so kraftlos, daß sie nicht einmal imstande war, sich einen Strick zu suchen oder bis zum nächsten Tümpel zu laufen und dort ihrem Leben ein Ende zu machen.

Und als die Tage kamen und gingen, und sie endlich nagender Hunger zwang, Nahrung zu sich zu nehmen, fing sie an, ihre wüsten Gedanken zu ordnen. Sie durfte ja gar nicht gehen. Was sollte denn aus Robert werden?

Bertold Klose hatte alles verdorben, mit plumper Bauernfaust. Er allein war schuld.

Rächen wollte sie sich an ihm. Wenn sie nur an ihn dachte, stieg es heiß in ihr empor.

Aber sie durfte ihm ihr wahres Gesicht nicht zeigen. Wenn er zu ihr kam und sie etwas unsicher nach ihrem Ergehen fragte, dankte sie ihm matt. Ueber Robert hatten sie überhaupt noch nicht gesprochen. Niemand hatte mehr etwas von ihm gehört.

Nach einigen Tagen vermochte Selma Klose das Bett zu verlassen. Jetzt wußte sie, was ihr zu tun blieb. Rache nehmen an diesem Menschen, der sie alle ins Unglück gestürzt hatte — sie und Robert.

Der an allem schuld war, dem sie immer nur mit innerem Widerstreben zur Seite gewesen — an ihm, dem Vater des Franz, der auch so ein heimtückischer Feind war — an den Hennersdorfern, diesen hinterlistigen, seelenmordenden Menschen! Rache nehmen, Rache!

Ganz ruhig mußte sie das überlegen.

Sollte sie warten, bis Robert sich bei ihr meldete? Denn daß er dies eines Tages tun würde, stand bei ihr ganz fest. Er hatte immer noch zu ihr gefunden, wenn er in Not war. Nein, sie wollte handeln!

Von dem großen Wiesenstück führte über die Ohle ein vor langen Jahren gelegter Laufsteg nach Jakobine. Den benützte Bertold Klose fast allein, wenn er gelegentlich drüben zu tun hatte.

Der Steg sollte ihr dienen. Gerade unter ihm war der Fluß erheblich tief, die Ufer steil und schlüpfrig. Es konnte nicht allzu schwierig sein, mit einem Werkzeug die eine Bohle, die sowieso schon morsch war und schon lange erneuert werden sollte, zu lockern, daß sie, wenn ein Mensch — ein schwerer Mensch — darüberschritt, nachgab.

Eines Tages brachte ihr der Postbote einen Brief. An der Schrift erkannte sie sofort Roberts Hand; sie zitterte vor Freude und mußte sich setzen, bevor sie ihn aufbrach.

„Liebe Mutter! Ich hab nach 'ne tullen Irrfahrt ane Stelle als Kutscher hier ei Brassel gefunden. Gutt gieht mersch grade nie, aber was will mer machen, wenn ma asu rausgeschmissen wird! Vor allem brauch ich a Hemde vnd Strümpe. Tu's ok in an kleenen Kurb und schoff das ei a Pusch hingerm Weizaschlag. Durte hull ich mern ab. Kimm aber nie salber. Ich hab noch was ei Hennersch-durf zu tvn. Es tarf aber keener wissen. Also uff a Sunntig abend. Robert.“

Selma Klose faltete das Schreiben zusammen und steckte es in die Bluse. Oh, sie wollte in den Korb schon allerhand tun, auch Geld und Zigaretten. Er sollte merken, daß sie zu ihm hielt. Das wollte sie ihm auch schreiben. Wie sich die Zukunft gestalten würde, das wußte sie im Augenblick noch nicht. Aber wenn alles so geschah, wie sie es erhoffte, dann würden sie schon zusammenkommen, Robert und sie. Man mußte nur alles in Ruhe abwarten.

Was meinte Robert nur mit den Worten: Ich hab' noch was in Hennersdorf zu tun? Wer weiß, was es war? Offen konnte er sich ja hier unmöglich sehen lassen. Sie hätten mit Fingern auf ihn gezeigt, so wie sie ja wieder hinter ihr herzischelten, wenn sie, was selten genug geschah, wieder mal durch das Dorf ging. Oder ob Robert mit dem Stiefvater abrechnen wollte? Grund genug hatte er dazu.

Am Sonntag sollte in Jakobine eine landwirtschaftliche Versammlung stattfinden, zu der auch Bertold Klose geladen war. Um sieben Uhr abends wollte er hingehen.

Selma Klose nahm die Botschaft gleichmütig entgegen.

„Gehste die Chaussee oder den Wiesenweg?“ fragte sie beiläufig.

„Das weiß ich noch nich, je nachdem das Wetter is.“

Der Sonntag ließ sich klar und trocken an.

Bertold Klose verließ den Lindenhof und schlug den Weg nach der Ohle zu ein. Unterwegs traf er zwei Bekannte, die dem gleichen Ziele zustrebten. Man einigte sich, die Landstraße zu gehen, weil der eine unterwegs in einem der einzelstehenden Gehöfte vor dem Dorfe noch etwas auszurichten hatte, und redete von Dingen des täglichen Lebens.

Bertold Klose war seit den Ereignissen vor einigen Wochen noch stiller geworden als früher. Er fühlte sich auf einmal alt und lebenssatt. Er hatte sich wirklich gefreut, Robert Klose und dessen junger Frau ein hübsches Heim einrichten zu können. Nun war alles zerstört. Zerstört auch seine zweite Ehe. Er fühlte sich alt und müde.

* * *

Während der Bauer teilnahmslos den Reden zuhörte, die man im Jakobiner Kretscham über landwirtschaftliche Fragen austauschte, saß Selma Klose im Lindenhof am Fenster der großen stillen Wohnstube und schaute mit brennenden Augen in den sinkenden Abend hinein.

Ganz kalt und leer war es in ihr. Wie ein schwerer Traum kam ihr alles vor. Stundenlang konnte sie vor sich hindämmern, ohne einen Gedanken zu fassen. Dann wieder wurde es hell in ihrem Innern. Wie lohendes Feuer brannte es in ihrer Seele. Klar stand es vor ihrem Auge, was sie wollte.

Der Lindenhof schien für immer verloren, solange Bertold Klose Herr auf ihm war. Also mußte er weichen, wenn er Robert nicht etwa doch noch zurückrief.

Aber das war nicht mehr zu erhoffen.

Einmal hatte sie noch tastend nach des Bauern Verzeihen gesucht — vergeblich. Er hatte nur gesagt: „Selma, lassen mersch.“

An dem Nachmittag war sie nach dem Jakobiner Ohlesteg gegangen und hatte dort mit großer Mühe zwei der verrosteten Schraubenmuttern gelöst; sie selbst war den Steg zurückgegangen. Er trug sie, so wie jeden leichteren Menschen. Nur wer einen schwerwuchtenden Schritt hatte, so daß die Bohle ins Schwanken geriet, dem konnte ein Unfall zustoßen. Konnte! Sie wollte es dem Schicksal überlassen.

Und wenn er geschah, der Unfall, dann war sie nach dem Gesetz die Erbin des Lindenhofes. Dann würde Robert zurückkehren, dann — — —

Und wenn die Bohle hielt und Bertold Klose heil wiederkehrte, dann würde sie — — —

Jäh fuhr sie aus ihren Gedanken empor. Es war ihr, als klopfe jemand leise ans Fenster.

Im Dämmerlicht, das über der spätherbstlichen Erde lag, konnte sie nichts deutlich erkennen. Vorsichtig schob sie den Riegel zurück. Das Fenster führte nach dem Obstgarten.

Der graue Schatten konnte nur Robert sein.

„Mutter!“

„Robert!“

Zwei Worte — zwei Menschen — zusammengeschmiedet durch Blut und Schuld.

„Ich hab de Sachen gefunden, ich dank der au scheen, itze mach ich wieder uff Brassel — wennste etwa noch a brinkel Geld hättst ...“

„Ich hab der was in a Korb gelegt, fünfzig Mark — oder brauchst du mehr?“

„Mutter, ich brauch zweihundert Mark, ich muß ane Reese machen. Ich hab was Feines in Aussicht, ich sull mich aber perseenlich vurstallen. Glei wann ich durte bin, schreib ich der meine Adresse.“

Selma Klose seufzte schwer.

„Warte ein bissel — ich muß das Geld erst holen.“

Mit schweren Schritten ging sie durch den fast finsteren Raum. Im Schrankschube kramte sie, bis sie sich ihr Geldkästchen ertastete. Dort hatte sie zwei Hundertmarkscheine liegen. Mochte er sie nehmen.

„Also leb wohl, Mutter — ich schreib der bale.“

Ein flüchtiger Druck der Hand — Selma Klose sah die Gestalt ihres Sohnes wie einen Schatten verschwinden.

Da schloß sie das Fenster und schlich auf ihren Stuhl zurück. Die Dämmerung spann sie mit grauem Flor ein. Sie fror. Da schlug sie das Tuch um die Schultern, das sie jetzt oft brauchte, wenn die Kälte ihr durch die Glieder kroch. Sie wollte nachdenken. Aber die große Leere kam.

Wie lange sie so gesessen, wußte sie nicht.

Plötzlich schrak sie zusammen. Vor den Fenstern, die nach dem Hofe führten, hörte sie lautes Rufen und Schreien.

Ihr Herz stand einen Augenblick still. Brachten sie den verunglückten Bauern?

Nein, das klang anders. „Feuer — Feuer!“

So schnell sie es vermochte, schleppte sie sich an das Fenster. Da sah sie einen dunkelroten Schein über den Hof leuchten. Der konnte nur von der Strohscheune kommen, die am Ende des Hofes stand.

Und schon rannte es im Hause hin und her; die Tür wurde aufgerissen, und die Kleinmagd schrie: „Frau, Frau, 's brennt!“

Der bis ins Dachgesperre mit Stroh und Heu vollgestopfte Speicher brannte lichterloh. Mit hellen, züngelnden Feuergarben schlug die Lohe zu den Dachluken heraus. Plötzlich war der Hof hell überflammt. Man sah Knechte und Mägde schreiend und ziemlich ratlos durcheinanderhasten.

Auch in Jakobine wurde der Feuerschein gesehen.

Man war sich sofort klar, daß der Lindenhof in Hennersdorf in Brand stehe. Fünf Minuten später peitschte der Lindenhofbauer den Schimmel des Jakobiner Kretschamwirtes auf Hennersdorf zu; der weithin sichtbare Feuerschein bot die beste Beleuchtung für die rasende Fahrt.

Mit einem Male war alle Müdigkeit von Bertold Klose gewichen. Der Lindenhof, das Klosesche Vätererbe, stand in Flammen. Eine heiße Liebe durchzuckte ihn zu diesen Scheuern und Ställen mit ihrem lebenden und toten Inhalt.

Wie konnte dort nur Feuer auskommen? Das konnte nur einer angelegt haben, einer, den er vor ein paar Wochen vom Hofe gejagt hatte.

Er zweifelte keinen Augenblick daran, daß diese fahle Lohe, die dort über dem Dorfe stand und die herbstlichen Wolken düster rot färbte, Robert Kloses Werk war. Ein Klose konnte sich an diesem uralt heiligen Boden versündigen!

Heiß stieg es ihm in der Kehle empor.

Eine dunkle Ahnung hatte ihn schon tagelang gewarnt. Wenn das letzte Grummet in der Scheune liegt und das Stroh bis zum Gesperre steht, dann wird er kommen. Von morgen an wollte er einen Wächter hinstellen. Sein Stiefsohn war ihm zuvorgekommen.

Die Hennersdorfer Spritze war schon am Werk, als der Lindenhofbauer eintraf. Aber was richtete der dünne Strahl aus gegen dieses Feuermeer, in dessen Prasseln und Rauschen das Wasseräderchen wie ein Spielwerk verpuffte.

Und schon rasselten und klingelten die Wehren aus den Nachbardörfern herbei, mit viel Hornsignal und Getute. Die Scheuer war nicht zu retten; es galt, die Nebengebäude zu schützen und das Vieh zu bergen.

Bertold Klose war überall, wo es anzugreifen galt; er arbeitete wie der Jüngsten einer. Und Selma Klose sah ihn über den Hof eilen. Seine hohe Gestalt warf einen langen, zuckenden Schatten.

Mit verkrampften Fingern umklammerte sie das Kreuz des Fensters, von dem aus sie dem grausigen Schauspiel zusah. Ihre Beine waren ihr wie gelähmt. Als sie zu gehen versuchte, fiel sie mit einem Schmerzensschrei in das Polster des Stuhles zurück.

In ihrer Seele aber war es taghell wie dort draußen auf dem feuerüberlohten Hof. Auch sie wußte, wer diese Fackel entzündet hatte.

Rache! Er hatte Rache genommen für den Schimpf, den ihm der Lindenhofbauer vor allen Leuten angetan hatte.

Nun wußte sie, wozu er das Geld brauchte. Er mußte sich eine Zeitlang verbergen, um keinen Verdacht aufkommen zu lassen. Gesehen hatte ihn hoffentlich hier keiner.

Seine Rache war nicht tödlich, aber tiefverwundend. Mit Stolz hatte der Bauer immer gerade diesen Bau dort gehegt, der jetzt in Schutt und Trümmer sank.

Ihre Rache war noch nicht gelungen. Zurückgekehrt war Bertold Klose, ohne den Ohlesteg betreten zu haben.

Sollte sie sich mit Roberts Rachetat begnügen? Aber dann blieb der Lindenhof in seines jetzigen Herrn Hand. Einmal würde er schon geschehen, der Unfall! Sie konnte ja jetzt warten. Wichtiger war, daß sie bald erfuhr, wo sich Robert in der nächsten Zeit aufhielt.

So reihten sich in Selma Kloses Seele die Gedanken aneinander, während draußen der Bauer mit den Hofleuten und Wehrmännern barg, was zu bergen war.

Die Scheuer war innen gänzlich ausgebrannt, das Dach längst zusammengestürzt. Nur ein paar hohe Balken standen noch, an denen huschende Flammen emporleckten, dann begannen auch sie zu wanken und brachen krachend in sich selbst zusammen. Noch einmal stieg eine hohe Feuersäule zum nächtlichen Himmel auf, weithin die Gegend fahlrot beleuchtend.

Und sie spiegelte sich in den Augen Roberts, der im Erlenbusch an der Ohle stand und mit Befriedigung sah, wie dort drüben die Scheuer zusammenfiel. Nun hatte er seinen Denkzettel, der gute, brave Lindenhofbauer! Man schlägt nicht umsonst einen erwachsenen Menschen vor allen Leuten ins Gesicht — man nennt ihn nicht umsonst einen Lumpen.

Robert Klose war lange nicht so zufrieden gewesen wie in dieser Stunde. Die Verhandlungen mit Paulas Bruder würden auch noch zu einem erträglichen Ende führen. So dumm würde er freilich nicht mehr sein. Und schließlich, wenn es gar nicht anders ging: die Paula verdiente ganz nett, da würde er ja kein Unmensch sein und vielleicht doch ...

Robert Klose warf einen letzten Blick nach der alten Heimat. Zunächst hieß es, den Wanderstab ergreifen.

Dort war der Ohlesteg. Oh, er kannte ihn gut. Manchmal war er auch so im Finstern mit Makarius Podemsky dort hinübergepirscht, wenn sie nicht gern die offene Straße benützten — und hatten sich gefreut, wenn die Bohle so hübsch schaukelte.

Heute schwang sie unter seinen federnden Schritten besonders gut!

Ein verhaltener Schrei — ein Fluch — ein scharfes Plumpsen und Klatschen im tiefen Wasser!

„Hilfe — — Hilfe!“

Ein Mensch rang im Finstern mit der gurgelnden, schwarzströmenden Flut. Das Ufer war steil und glatt; und pechfinster war es dort unten.

* * *

(Schluß folgt.)